

Bezeichnung der Bauleistung:

M 0000 2336	B 170 Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz), 2. BA
24-B005-24	Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

### Baubeschreibung

58

### Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
- Langtext-Verzeichnis als D83
- Langtext-/Preis-Verzeichnis 55
- Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

### Anlagen für Bielereintragungen

### Sonstige Anlagen

- Pläne gemäß gesondertem Verzeichnis 7
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m <sup>2</sup> d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m <sup>2</sup> Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m <sup>2</sup>	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m <sup>2</sup> Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km <sup>2</sup>	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m <sup>3</sup>	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
<b>Besondere Kennzeichen</b>			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale  
**Landschaftspflegerische Ausführungsplanung**

**B 170**

**Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz) 2. BA**  
Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

**Baubeschreibung**

**Unterlage 1.1**

		Seite
<b>0</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung Landschaftsbau</b>	<b>3</b>
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	12
1.3	Ausgeführte Leistungen	12
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	12
1.5	Anforderungen an Nebenangebote	12
<b>2.</b>	<b>Angaben zur Baustelle</b>	<b>12</b>
2.1	Lage der Baustelle	12
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	12
2.3	Zugänge, Zufahrten	13
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	14
2.5	Lager-, Einschlags- und Arbeitsplätze	15
2.6	Gewässer	16
2.7	Baugrundverhältnisse	16
2.8	Seitenentnahme und Ablagerungsstellen	17
2.9	Schutzbereiche und Objekte	17
2.10	Anlagen im Baubereich	19
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	20
<b>3.</b>	<b>Angaben zur Bauausführung</b>	<b>20</b>
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	20
3.2	Bauablauf	21
3.3	Wasserhaltung	21
3.4	Baubehelfe	21
3.5	Stoffe und Bauteile	21
3.6	Abfälle	23
3.7	Winterbau	23
3.8	Beweissicherung	23
3.9	Sicherungsmaßnahmen	23
3.10	Vermessungsleistungen, Aufnahmeverfahren	24
3.11	Prüfungen	25
3.12	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes - Unfallverhütung	25
<b>4</b>	<b>Ausführungsunterlagen</b>	<b>26</b>
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	26
4.2	Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen	26
<b>5</b>	<b>Zusätzliche technische Vertragsbedingungen</b>	<b>27</b>
5.1	Auflistung der anzuwendenden technischen Vertragsbedingungen	27
5.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	27
5.3	Sonderregelungen	28

**Anlage 1:** LAGA-Zuordnungswerte Auffüllung in A2/10 und G2/3

**Anlage 2:** Rückschreiben der Ver- und Entsorgungsträger

## Allgemeine Vorbemerkungen

Die nachstehenden Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauleistungen maßgebenden Bedingungen.

Vor Erarbeitung des Angebotes hat sich der Bieter bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis bei der ausschreibenden Stelle Auskunft zu holen. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

## Abkürzungen

In der nachfolgenden Baubeschreibung werden folgende Abkürzungen verwendet:

<b>AG</b>	Auftraggeber
<b>AN</b>	Auftragnehmer
<b>BÜ</b>	Bauüberwachung

# 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung - Landschaftsbau

## 1.1 Auszuführende Leistungen

### 1.1.1 Vorbemerkungen

Das Straßenbauvorhaben Ausbau der Bundesstraße B 170, Abschnitt 2, BAB A 17/AS Dresden- Südvorstadt, bis K 9017, Windbergstraße, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+990 wurde durch die Landesdirektion Sachsen planfestgestellt (Planfeststellungsbeschluss vom 01.08.2013). Zu den planungsrelevanten Inhalten der Feststellungsunterlage gehört u.a. der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP). Der LBP ist neben den sich aus den Tekturen vom 30. Juni 2010 und 10. März 2011 (Stand 15. November 2012) ergebenden Änderungen sowie den sich aus dem Planfeststellungsbeschluss ergebenden Nebenbestimmungen Grundlage der hier vorliegenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Diese beinhaltet die planerische, ausführungsfähige Umsetzung der LBP-Maßnahmen:

A2	Pflanzung von Einzelbäumen als straßenbegleitende Baumreihen
G2	Pflanzung von niedrigwachsenden Gehölzen auf Stra- ßennebenflächen

Die Maßnahmen befinden sich im Wesentlichen trassennah entlang der B 170 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle A 17 Dresden Südvorstadt bis zum Knotenpunkt mit der Windbergstraße.

### 1.1.2 Art und Umfang

Die Maßnahmen werden mit vorliegender Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung geplant und ausgeschrieben. Sie umfassen Baum- und Gehölzpflanzungen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft infolge des Straßenbaues und zur Gestaltung des Ortsbildes. Die Maßnahme A2 beinhaltet die Pflanzung von Alleebäumen. Im Rahmen der Maßnahme G2 werden Gehölzflächen aus Sträuchern angelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese Maßnahmen zusammenfassend beschrieben:

<b>Maßn. Nr.</b> Lageplan- Nr.	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Kurzbeschreibung Teilflächen Gesamtumfang	<b>Lage</b>
<b>A 2</b>	<b>Pflanzung von Einzelbäumen als straßenbegleitende Baumreihen</b> Pflanzung von Alleebäumen in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	
Plan 1	→ A2/1 Pflanzung von 3 Alleebäumen	Verkehrinsel zwischen B 170 und Wirtschaftsweg, nordwestlich des Knotens B 170 / Winckelmannstraße
	→ A2/2 Pflanzung von 9 Alleebäumen	Auf Dammböschungen des Regenrückhaltebeckens, außerhalb der Einzäunung, südwestlich des Knotens B 170 / Winckelmannstraße
Plan 2	→ A2/3 Pflanzung von 2 Alleebäumen → A2/4 Pflanzung von 5 Alleebäumen → A2/5 Pflanzung von 3 Alleebäumen → A2/6 Pflanzung von 19 Alleebäumen	Am westlichen am Fahrbahnrand der B 170 verlaufenden Rad-/ Gehweg zwischen den DREWAG-Hochbehälter und den aus dem Westen auf die B 171 stoßenden Wirtschaftsweg „An der Zschauke“
Plan 3	→ A2/7 Pflanzung von 8 Alleebäumen → A2/8 Pflanzung von 6 Alleebäumen	Am, am westlichen Fahrbahnrand der B 170 verlaufenden Rad-/ Gehweg, zwischen den aus dem Westen auf die B 171 stoßenden Wirtschaftsweg „An der Zschauke“ und OBI-Baumarkt
	→ A2/9 Pflanzung von 2 Alleebäumen	Straßenrandbereich der Straße An der Zschauke in Höhe des Parkplatzes „Simmel-Markt“ in einer Lücke einer bereits vorhandenen Baumreihe
Plan 4	→ A2/10 Pflanzung von 5 Alleebäumen	Nordwestlich des Knotens B 170 / Boderitzer Straße, in Verkehrinsel zwischen Boderitzer Straße und Wirtschaftsweg, am Kreisverkehr
Plan 5	→ A2/11 Pflanzung von 2 Hochstämmen	Im Firmengelände der Gut Leben gGmbH (Windbergstraße Nr.2)
<b>G2</b>	<b>Pflanzung von niedrigwachsenden Gehölzen auf Straßennebenflächen</b> Anlage von Gehölzflächen aus Sträuchern	
Plan 1	→ G2/1 Strauchpflanzung, ca. 280 m <sup>2</sup>	Am nordwestlich Fahrbahnrand der der B 170 zwischen der Ab-/Auffahrt zur A17 und dem Knoten B 170 / Winckelmannstraße
	→ G2/2 Strauchpflanzung, ca. 80 m <sup>2</sup>	Verkehrinsel zwischen B 170 und Wirtschaftsweg, nordwestlich des Knotens B 170 / Winckelmannstraße (analog A2/1)
Plan 3	→ G2/3 Strauchpflanzung, ca. 186 m <sup>2</sup>	Nordwestlich des Knotens B 170 / Boderitzer Straße, in Verkehrinsel zwischen Boderitzer Straße und Wirtschaftsweg am Kreisverkehr (analog A2/10)

**Tabelle 1:** Beschreibung der Maßnahmen

Im Bereich der Baumstandorte ist vor der Pflanzung und im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Rasen zu mähen. Insgesamt sind 2.300m<sup>2</sup> zu mähen

### Hinweise:

Die Alleebäume (62 Stück) und Hochstämme (2 Stück) werden im nachfolgenden Text zusammenfassend immer als Alleebäume bezeichnet (sofern die Aussagen auf beide Pflanzqualitäten zutreffen).

### Leistungszeiträume

Die Pflanzungen im Herbst 2024 auszuführen.

Die Fertigstellungspflege erstreckt sich über eine Vegetationsperiode nach der Pflanzung und endet am 30. September 2025.

Unmittelbar an die Fertigstellungspflege schließt sich die Entwicklungspflege über einen Zeitraum von  
→ 3 Jahren für die Alleebäume und

→ 2 Jahren für die Gehölzflächen

an. Die Entwicklungspflege endet voraussichtlich am 15. Oktober 2027 bzw. 2028. Mit Abschluss der Entwicklungspflege ist die Baumaßnahme beendet.

### Auszuführende Leistungen

Folgende Leistungen sind im Wesentlichen auszuführen:

- Herbst 2024
- Baustelleneinrichtung und -räumung
- Verkehrssicherung
- ca. 3.700 m<sup>2</sup> Steine, Unrat ablesen, Mähen vor Beginn der Arbeiten
- 56 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen, verwerten
- 145 m<sup>3</sup> Boden (Auffüllung aus Brechkorngemisch) lösen, verwerten
- 200 m<sup>3</sup> Oberboden liefern und andecken
- 560 m<sup>2</sup> Vegetationsfläche verbessern und vorbereiten
- 6 St Greifvogelstangen aufstellen
- 64 St Alleebäume liefern, pflanzen, Stamm streichen, Pflanzscheibe mulchen
- 845 St Sträucher liefern, pflanzen, Pflanzscheiben /-flächen mulchen
- 300 m<sup>2</sup> Ansaat RSM Regio.
- Frühjahr 2025 bis Herbst 2027
- 64 St Alleebäume pflegen, einschließlich Erziehungsschnitt im Herbst 2027
- 64 St Baumscheiben mulchen mit Rindenmulch
- 64 St Wassersäcke (60 l) liefern, an Hochstämmen anbringen und unterhalten
- 550 m<sup>2</sup> Gehölzfläche pflegen
- 3.100 m<sup>2</sup> Rasen mähen
- Frühjahr 2028 bis Herbst 2028
- 64 St Alleebäume pflegen
- 3.100 m<sup>2</sup> Rasen mähen
- Herbst 2028
- 64 St Verdunstungsschutzanstrich an Alleebäumen erneuern
- 64 St Dreiböcke und Wassersäcke von Hochstämmen rückbauen
- 64 St Stammschutzmanschetten anbringen
- 6 St Greifvogelstangen rückbauen

**Detailliertere Aussagen zu den auszuführenden Leistungen sind den nachfolgenden Ausführungen, dem Leistungsverzeichnis und dem Ausführungsplänen zu entnehmen.**

### 1.1.3 Flächenvorbereitung

#### Beseitigung von Unrat und Steinen, Mahd

Von allen Vegetationsflächen (Pflanz- und Mahdflächen) sind vor Beginn der Arbeiten eventuell vorhandener Abfall und Steine (größer 5 cm Ø) zu entfernen. Die auf allen Flächen vorhandene Gras-Kraut-Vegetation ist zu mähen. Das anfallende Mähgut ist zu beräumen.

#### Bodenaustausch

Im Bereich des Baumstandortes A2/10 und der Gehölzfläche G2/3 muss der Boden ausgetauscht und entsorgt werden (vgl. Pkt. 2.7.1), da er für vegetationstechnische Zwecke ungeeignet ist. Gemäß Baugrundgutachten wurden hier Auffüllmassen aus Brechsandkorngemisch in einer Schichtdicke von ca. 30 cm verbaut (Zuordnungswert nach LAGA TR Boden Z1) und mit einer ca. 5 cm dicken mit Gras bewachsenen Oberbodenschicht, abgedeckt, vgl. auch Pkt. 2.7. Diese pflanzliche Bodendecke ist separat abzutragen.

### 1.1.4 Oberbodenarbeiten

Die Bodenverhältnisse sind unter Punkt 2.7 beschrieben. Die Bodenarbeiten umfassen das Abtragen der pflanzlichen Bodendecke und den Oberbodenauftrag, das Herstellen der Pflanzgruben sowie die Bodenbearbeitung im Rahmen der Pflanz- und Saatflächenvorbereitung.

#### Pflanzflächenvorbereitung

Die Pflanzflächenvorbereitung untergliedert sich in drei Ausführungsvarianten:

1. Hochstamm-Standorte A2/1 bis A2/9 sowie Gehölzfläche G2/1 ohne Bodenvorbereitung, die Pflanzung erfolgt in die vorhandene Grasnarbe
2. Gehölzfläche G2/2 mit Pflanzflächenvorbereitung: Abtrag der pflanzlichen Bodendecke → Tiefenlockerung (Aufreißen) → Oberbodenauftrag, Auftragsdicke 15-20 cm → Ausbringen von 5 Liter Fertigkompost je m<sup>2</sup> zur Bodenverbesserung → Fräsen zur Einarbeitung des Fertigkompostes und feinkrümeligen Bodenlockerung → Herstellen des Pflanzplanums → Pflanzung in vorbereitete Pflanzfläche
3. Gehölzfläche G2/3 (und Hochstamm-Standort A2/10): mit Pflanzflächenvorbereitung und vorherigen Bodenaushub (vgl. Pkt. 1.1.4): Tiefenlockerung (Aufreißen) der Aushubsohle → Oberbodenauftrag, Auftragsdicke 40 cm → Ausbringen von 5 Liter Fertigkompost je m<sup>2</sup> zur Bodenverbesserung → Fräsen zur Einarbeitung des Fertigkompostes und feinkrümeligen Bodenlockerung → Herstellen des Pflanzplanums → Pflanzung in vorbereitete Pflanzfläche.

Die Saatflächenvorbereitung umfasst die gleichen Arbeitsschritte zur Bodenlockerung wie die Pflanzflächenvorbereitung Variante 3, außer das Ausbringen des Fertigkompostes, sowie das Herstellen des Saatplanums und das Andrücken des Saatbettes durch Anwalzen.

#### Pflanzgruben

Die Sohle der Pflanzlöcher für die Alleebäume ist 20 cm und für alle anderen Gehölze 10 cm tief zu lockern.

Im Zuge der Pflanzung der Alleebäume und der Sträucher G 2/1 werden Düngemittel und ein Bodenverbesserungsstoff (Wasserspeichergranulat) mit dem wieder einzubauenden Pflanzgrubenaushub vermengt.

Für die Erstellung der Pflanzlöcher sind folgende Vorgaben einzuhalten:

<u>Pflanzloch für</u>	<u>Länge, Breite/ DU [cm]</u>	<u>Tiefe [cm]</u>	<u>Fertigkom- post [l]</u>	<u>Wasserspei- chergranulat [g]</u>	<u>Horn- späne [g]</u>
Alleebäume in A 2/1-/11	100 x 100/ DU 110	70	10	1.400	50
Solitär 100-125 cm in G2/3	40 x 40/ DU 45	40	-	-	-

<u>Pflanzloch für</u>	<u>Länge, Breite/ DU [cm]</u>	<u>Tiefe [cm ]</u>	<u>Fertigkom- post [l]</u>	<u>Wasserspei- chergranulat [g]</u>	<u>Horn- späne [g]</u>
Sträucher 60-100 cm in G1/1	30 x 30/ DU 35	30	3	50	-
Sträucher 40-60 cm in G2/2	30 x 30/ DU 35	30	-	-	-
Sträucher 30-40 cm in G2/3	30 x 30/ DU 35	30	-	-	-
Sträucher 20-30 cm in G2/2 und G2/3	20 x 20/ DU 25	20	-	-	-

Der überschüssige Pflanzgrubenaushub ist vom AN nachweislich geordnet zu verwerten oder zu entsorgen. Die Pflanzscheiben sind als Gießmulden (Gießring aus Boden) mit gut gelockerter Oberfläche auszubilden. Auf Böschungen sind die Pflanzscheiben entgegengesetzt zur Neigungsrichtung des Hanges herzustellen, so dass das Wasser zum Alleebaum hinfließt. Für diese Baumstandorte ist talseitig je Baum eine Bodensicherung aus je 2 Brettern und Holzpflocken einzubauen (vgl. Angaben in den Pflanzkästen auf den Ausführungsplänen).

Falls sich während der Herstellung der Pflanzgruben zeigt, dass der Boden für die Baumpflanzung ungeeignet ist, ist der Pflanzgrubenaushub der betreffenden Pflanzstandorte nach Rücksprache mit dem AG/ der BÜ durch Baums substrat (gem. FFL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Pflanzgrubenbauweise1) auszutauschen. Der Bodenaustausch wird über die entsprechende LV-Position vergütet.

### 1.1.5 Pflanzarbeiten

Für das Vorhaben sind Alleebäume mit Drahtballen und Sträucher im Container/ mit Ballen (in verschiedenen Pflanzgrößen) zu liefern und zu pflanzen.

Der AN hat sofort nach der Auftragserteilung die termingerechte Anlieferung der Pflanzen zu veranlassen. Sind einzelne Pflanzen (Anzahl, Art, Sorte, Güteklasse, Herkunft) nicht termingerecht zu beschaffen, ist die BÜ umgehend zu verständigen. Dabei sind der BÜ entsprechende Ersatzvorschläge über beschaffbare Pflanzen zu machen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Ersatzlieferung werden vom AG/ der BÜ festgelegt. Teillieferungen bedürfen der Zustimmung des AG.

Für Pflanzenlieferung, Pflanzenqualität, Pflanzung und Einschlag gelten die DIN 18916, die Vorgaben der ZTV La-StB 2018 und der TL Baumschulpflanzen.

#### Liefen von Pflanzen

Der Transport der Pflanzen von der Baumschule bzw. Entnahmestelle zur Baustelle hat in geschlossenen Fahrzeugen zu erfolgen.

Jeglicher Transport der Hochstämme sowohl zum Abladen bei Anlieferung und Einschlag als auch zum Auf- und Abladen für den Transport zum Pflanzstandort ist mit einem Ballengeschirr auszuführen.

Die zu liefernden Alleebäume der Art *Acer pseudoplatanus* unterliegt dem Forstvermehrungsgutgesetz (FOVG) und muss deshalb aus dem entsprechenden forstlichen Herkunftsgebiet (810 06) entstammen. Ein entsprechender Herkunftsnachweis gemäß Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) i. V. mit der Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) ist vorzulegen.

Die zu liefernden heimischen Alleebäume der Arten *Acer campestre*, *Prunus padus* und *Tilia cordata* sowie Sträucher der Art *Lonicera xylosteum* müssen dem Vorkommensgebiet 2 - Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (gebietseigene Herkunft) entstammen. Die Gehölze müssen gemäß den Anforderungen des vom BMUV herausgegebenen Fachmoduls „Gebietseigene Gehölze“ zertifiziert sein. Dieses Zertifikat ist vor Bestellung der Pflanzen vorzulegen.



Die Lieferscheine sind bei Pflanzenlieferung im Original mit ausgewiesenen Herkunftsangaben vorzulegen. Ohne Vorlage erfolgt keine Abnahme. Alle ausgeschriebenen Gehölze müssen den TL Baumschulpflanzen und der DIN 18916 entsprechen.

Die Pflanzen werden vor der Pflanzung und dem Pflanzschnitt vom AG/ BÜ auf ausschreibungsgerechte Qualität begutachtet und erst bei Erfüllung derselben zur Pflanzung freigegeben. Der AN hat den AG/ der BÜ die Pflanzenlieferung 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Die Vergütung der Gehölze erfolgt nach erfolgter Pflanzung und Zustandsfeststellung.

#### Pflanzenlagerung auf der Baustelle

Gehölze, welche nicht sofort gepflanzt werden, sind unmittelbar nach Anlieferung auf dem dazu herzu-richtenden, wildsicher einzufriedenden Einschlagplatz nach Arten und Größen getrennt, einzuschlagen und zu markieren. Gehölze sind dicht an dicht aufzustellen. Die Ballen/ Container sind allseitig mit Boden oder Mulchmaterial zu umgeben. Der Einschlag ist ständig feucht zu halten.

#### Pflanzarbeiten

Die Pflanzarbeiten erfolgen entsprechend ZTVLa – StB 2018.

Der AN hat die Pflicht, sich über Versorgungsleitungen im Baubereich zu informieren und die Sicherheitsanforderungen der Versorgungsunternehmen einzuhalten.

Die Pflanzstandorte und -flächen sind vor Pflanzbeginn vom AN abzustecken. Die Absteckung wird danach vom AG bzw. der BÜ abgenommen. Entwässerungsgräben dürfen nicht bepflanzt werden.

Bei schneebedecktem oder frostigem Boden darf nicht gepflanzt werden. Im Einzelfall ist die Zustimmung des AG einzuholen.

Es ist die Pflicht des AN, den AG bzw. die BÜ unverzüglich zu informieren, wenn die Arbeiten witterungsbedingt (Trockenheit, Frost, Niederschläge) oder bodenbedingt (Boden nicht oder nur schwer bearbeitbar bzw. ungeeignet für Pflanzung) nicht fortgesetzt werden können.

Zur Sicherung des Anwuchserfolges ist ein Pflanzschnitt (Rückschnitt der oberirdischen Pflanzenteile) auszuführen. Es sind scharfe Schnittwerkzeuge zu verwenden. Sichtbar mangelhafte Ware (Trocken-, Rinden-, Bruchschäden oder Krankheiten) darf nicht verwendet werden.

Die Alleebäume sind als Einzelgehölze gemäß den in den Lageplänen dargestellten Standorten bzw. Koordinaten zu pflanzen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt in Form

→ einer Gehölzreihe (G1/1) mit einem Pflanzabstand in der Reihe von 1,50 m

→ von Gehölzflächen (G1/2 und G1/3) mit einer Pflanzdichte je nach Art von 1 bis 3,5 Stück/m<sup>2</sup>.

Bezüglich der Artenzusammensetzung in den einzelnen Pflanzflächen sind die Vorgaben der Pflanzkästen auf den Ausführungsplänen zu beachten.

Die Gehölzpflanzungen sind mittels normalen Pflanzverfahren (Lochpflanzung) durchzuführen. Das Ausheben der Pflanzlöcher darf, um Erosionen und Austrocknung zu vermeiden, nur unmittelbar vor der Pflanzung erfolgen. Die Pflanzen sind genau so tief zu pflanzen, wie sie in der Baumschule gestanden haben. Bei den gepflanzten Alleebäumen müssen die Wurzelanläufe sichtbar sein. Alle Alleebäume sind vor der Pflanzung mit einer ringförmigen Farbmarkierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes zu versehen. Die Markierung muss bis zur Abnahme der Pflanzung erkennbar sein.

Unmittelbar im Anschluss an die Pflanzung ist jedes Gehölz durchdringend zu wässern (einzuschlämmen). Diese Leistung ist Bestandteil der Pflanzleistung und wird nicht gesondert vergütet.

In den angebotenen Einheitspreisen für die Pflanzarbeiten ist außerdem das Öffnen der Drahtballen, das Entfernen aller Etiketten, Schnüre und Bänder von den Pflanzen enthalten.

An den Alleebäumen ist als Rindenschutz vor abiotischen Schäden (Verdunstung u. Sonneneinwirkung) ein Anstrich mit Stammschutzfarbe (ausgewiesene Mindesthaltbarkeit 5 Jahre) aufzutragen.

Diese ist vom Stammfuß bis in die Hauptäste gleichmäßig aufzubringen (Anwendung ab +10°C, nicht auf gefrorenes oder nasses Holz auftragen, Voranstrich notwendig). Der Anstrich ist am Ende der Entwicklungspflege erneut aufzutragen.

Die Verankerung der Alleebäume erfolgt mittels Pfahldreibock mit Pfählen aus Nadelholz. Die Pfähle des Dreibocks sind nach dem Aushub der Pflanzgruben vor dem Pflanzen in den gewachsenen Boden zu setzen. Für die Dreiböcke sind Baumpfähle in einer Länge von 3,00 m zu verwenden.

Die Bäume im Bereich von Feldfluren (A2/3 bis A2/8, A2/9) werden mit bodenbündig am Pfahldreibock angebrachten Maschendrahtgeflecht vor Wildverbiss geschützt. Das Maschendrahtgeflecht muss für auszuführende Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen ebenfalls leicht zu öffnen und leicht wieder zu verschließen sein.

Alle Pflanzscheiben aller Alleebäume sowie der Sträucher in G2/1 sind nach dem Angießen mit Rindenmulch abzudecken:

	Mulchscheiben
Alleebäume	Ø 90 cm/ Dicke 10 cm
Sträucher	Ø 40 cm/ Dicke 5 cm

Die Gehölzflächen G2/2 und G2/3 werden flächig mit Rindenmulch in einer Dicke von 5 cm abgedeckt.

### 1.1.6 Pflanzenschutz

Die Pflanzenschutzarbeiten erstrecken sich über den Zeitraum der Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege. Während der Ausführung von Pflegearbeitsgängen sind die Vegetation und die ausgeführten Leistungen auf Gefährdung durch:

- Trockenheit und Nässe
- Hitze und Frost
- Krankheiten und Schädlinge,
- unerwünschten Aufwuchs, invasive oder allergene Pflanzen
- Wild oder Weidevieh

zu überwachen. Über Gefährdungen ist der AG/ die BÜ unverzüglich zu unterrichten.

An den Alleebäumen sind in jedem Pflegejahr (ca. Ende April und Ende Juni) zwei Bekämpfungsgänge gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer durchzuführen.

Die allgemeinen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz sowie die Vorschriften des Pflanzenschutzmittelgesetzes sind zu beachten.

Jede Pflanzenschutzmaßnahme ist vor der Ausführung vom AN dem AG bzw. der BÜ schriftlich anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Die Durchführung (Vollzugsmeldung) ist ebenfalls schriftlich dem AG bzw. der BÜ anzuzeigen. Gemäß ZTV-La 18 beträgt die Meldefrist jeweils 2 Tage vor bzw. nach der Ausführung.

### 1.1.7 Pflegearbeiten

#### Zeiträume, Termine / Pflege- und Wässerungsgänge

Die Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen laufen für:

- die Alleebäume und zugehörigen Rasenflächen über 4 Vegetationsperioden - 1 Jahr Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege
- die Gehölzflächen über 3 Vegetationsperioden - 1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege.

Die Termine zur Ausführung der jährlichen Pflegegänge sind gemäß ZTV La -StB, soweit von der BÜ keine anderen Anordnungen erfolgen, wie folgt einzuplanen:

Fertigstellungspflege entsprechend DIN 18 916:

- Der 1. Pflegegang ist in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Pflanzung in Absprache mit dem AG / der BÜ bis 31. Mai durchzuführen.
- 2. Pflegegang - bis 31. Juli
- 3. Pflegegang - bis 30. September

Entwicklungspflege entsprechend DIN 18 919: 1. – 3. Jahr

- 1. Pflegegang - bis 31. Mai
- 2. Pflegegang - bis 31. Juli
- 3. Pflegegang - bis 15. Oktober.

Die Fertigstellungspflege schließt sich dabei unmittelbar an die Pflanzung im Herbst 2024 an, erstreckt sich über einen Zeitraum von einer Vegetationsperiode (bis Herbst 2025) und endet mit der Abnahme der Vegetationsflächen nach erfolgtem Austrieb. Sie umfasst die Maßnahmen, die zum Erreichen eines abnahmefähigen Zustandes der Anpflanzungen und Ansaaten nötig sind. Die Entwicklungspflege beginnt nach der Abnahme. Sie endet nach Ablauf von drei bzw. vier Vegetationsperioden im Herbst 2027/ Herbst 2028. Folgende Leistungen sind je Jahr bzw. Vegetationsperiode zu erbringen:

Fertigstellungspflege:	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 3 Pflegegänge für Alleebäume und Rasenflächen</li> <li>→ 3 Pflegegänge für Gehölzflächen</li> <li>→ 8 Wässerungsgänge für Alleebäume und Gehölzflächen</li> </ul>
Entwicklungspflege 1. Jahr:	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 3 Pflegegänge für Alleebäume und Rasenflächen</li> <li>→ 4 Pflegegänge für Gehölzflächen</li> <li>→ 8 Wässerungsgänge für Alleebäume und Gehölzflächen</li> </ul>
Entwicklungspflege 2. Jahr:	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 3 Pflegegänge für Alleebäume und Rasenflächen</li> <li>→ 3 Pflegegänge für Gehölzflächen</li> <li>→ 6 Wässerungsgänge für Alleebäume und Gehölzflächen</li> </ul>
Entwicklungspflege 3. Jahr:	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 3 Pflegegänge für Alleebäume und Rasenflächen</li> <li>→ 4 Wässerungsgänge für Alleebäume</li> </ul>

### Pflegearbeiten

Neben dem Ausmähen der Gehölzflächen umfasst die Pflege:

- Jäten der Pflanzscheiben oder -flächen, Nacharbeiten der Gießmulden
- Nachbesserung der Baumverankerung und –bindung mit ggf. Ersatz von Pfählen
- Richten/ Antreten von Gehölzen
- Rückschnitt schwach austreibender Gehölze
- Entfernung kranker und abgestorbener Gehölzteile
- Entfernung von Stock- und Stammaustrieben an den Alleebäumen

Das bei der Mahd der Rasen- und Gehölzflächen anfallende Mähgut ist zu beräumen.

Im 2. Jahr Entwicklungspflege ist bei allen Alleebäumen ein Erziehungsschnitt durchzuführen. Das Schnittgut ist abzuräumen und nach Wahl des AN zu entsorgen. Darüber hinaus sind alle Pflanzscheiben nochmals mit Mulch abzudecken.

Am Ende des 3. Jahr Entwicklungspflege sind bei allen Alleebäumen der Rindenschutz mit Stammschutzfarbe zu erneuern und Stammschutzmanschetten gegen Mähschäden anzubringen.

### Wässerung

Inwieweit Wässerungsbedarf besteht, ist vom AN eigenverantwortlich zu erkunden. Bei Ausbleiben von Niederschlägen ist ausreichend zu wässern (Gießmulden ggf. nachbessern). Die auszuführende Anzahl der Wässerungsgänge richtet sich nach dem Witterungsverlauf und ist mit dem AG abzustimmen. Je Wässerungsgang sind in Abhängigkeit von Exposition, Bodenart, Gehölzgröße durchschnittlich gemäß ZTV-La 18 folgende Wassermengen zu gießen:

Alleebäume	100 Liter/ St. <sup>(1)</sup>
Sträucher	10 Liter/ St.

<sup>(1)</sup> davon 60 Liter mit Bewässerungssack

Die Alleebäume bekommen die mit einem Wässerungsgang zu gebende Wassermenge durch die Befüllung von, vom AN zu liefernden Wassersäcken dargeboten. Die Wassersäcke sind jährlich am Anfang der Vegetationsperiode an die Alleebäume anzubauen und am Ende der Vegetationsperiode abzubauen, vollständig zu entleeren und im Lager des AN bis zum Anfang der nächsten Vegetationsperiode zwischenzulagern.

Für die Verabreichung der Wassermengen sind mehrere Gaben pro Gießgang notwendig. Der Mehraufwand der sich hieraus ergibt, ist in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Die Gehölze sind einzeln zu wässern, d.h. das Wasser ist direkt in die Gießmulde/ Pflanzscheibe zu gießen. Die Beschaffung/ Lieferung des Wassers obliegt dem AN und ist in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren. Die Wassermenge ist nachzuweisen. Die Entnahme des Wassers aus öffentlichen Gewässern ist ohne Genehmigung unzulässig.

Im Falle eines wegen anhaltender Trockenheit geltenden Wasserentnahmeverbotes aus natürlichen Gewässern bzw. eines Schöpfverbotes ist die Wasserlieferung mittels Standrohr sicherzustellen. Sämtliche dafür anfallende Aufwendungen und Zusatzkosten (Beantragung Standrohr, Gebühren, Wasserkosten etc.) sind der entsprechenden Zulage-Position zuzurechnen. Die Firma hat hierfür die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Für die Folgen versäumter Wässerungen haftet der AN.

Durch den AG / die BÜ angeordnete Wässerungsgänge sind spätestens 2 Werktage nach Aufforderung zu beginnen und zügig abzuschließen.

Die Abrechnung der Wässerung ist nachvollziehbar zu dokumentieren (Datum, Technik, Umlaufzeit, Wasserstelle und gewässerte Teilmaßnahmenfläche mit ausgebrachter Wassermenge). Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

### Düngung

Im Rahmen der Entwicklungspflege ist in jedem Jahr für alle Gehölze eine Frühjahrsdüngung mit einem Langzeit N+P+K+(Mg+S)-Dünger auszuführen. Die Düngeraufwandmengen betragen je Arbeitsgang:

Alleebäume	100 g/St
Solitär	20 g/St
Sträucher	10 g/St

### An-/ Abmeldung

Beginn und Abschluss jedes Wässerungs- und Pflegeganges sowie jeder zusätzlichen Pflegeleistung (siehe LV) ist dem AG bzw. der BÜ (zur Abstimmung der Notwendigkeit) rechtzeitig (Beginn mind. 3 Tage vorher, beim Wässern 1 Tag vorher) schriftlich anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Die Durchführung (Vollzugsmeldung) ist ebenfalls schriftlich dem AG bzw. der BÜ anzuzeigen. Werden diese Leistungen ohne vorherige Ankündigung durchgeführt, hat der AN keinen Anspruch auf Vergütung des jeweiligen Pflegeganges. Gleiches gilt bei fehlender Anzeige der Beendigung der Leistung.

### **1.1.8 Habitalelemente, Schutzeinrichtungen**

#### Greifvogelstangen

Für die biologische Mäusebekämpfung sind Greifvogelstangen als Ansitzwarten für Greifvögel aufzustellen. Die Standorte sind in den Lageplänen dargestellt.

#### Findlinge

Im Bereich der Pflanzflächen A2/1 und G2/1 (Lageplan 1) sind Findlinge des AG als Überfahrerschutz einzubauen.

Die Steine befinden derzeit sich im Gelände des Regenrückhaltebeckens an der A4-Autobahnan-schlussstelle Wilsdruff und müssen dort geladen und zur Einbaustelle transportiert werden. Der Termin zur Abholung ist mit dem LASuV abzustimmen, damit die Zufahrt zum Gelände organisiert werden kann. Die Länge des Transportweges beträgt ca. 20 km.

### **1.1.9 Rückbau**

Am Ende der Entwicklungspflege erfolgen (nach Freigabe durch die BÜ) der Rückbau und die fachge-rechte Verwertung/Entsorgung der Pfahldreiböcke und der Greifvogelstangen.

## **1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

- entfällt -

## **1.3 Ausgeführte Leistungen**

### **1.3.1 Oberbodenandeckung**

Alle infolge des Straßenausbaus neu entstandenen und im Rahmen des Vorhabens zu bepflanzenden Flächen wurden schon mit Oberboden angedeckt. Die Dicken der angedeckten Oberbodenschichten liegen im Mittel zwischen 15 bis 20 cm, vgl. auch Pkt. 2.7.

### **1.3.2 Rasenansaat**

Die durch den Straßenausbau neu entstandenen Flächen sind bereits im Zuge des Erdbaus/ der Oberbodenandeckung mit Landschaftsrasen angesät worden. Inhalt der hier vorliegenden Planung ist die Mahd dieser Flächen im Bereich der Maßnahmen mit Baum- und Gehölzpflanzungen vor Beginn der Arbeiten und während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die zu mähenden Flächen sind in den Ausführungsplänen dargestellt.

## **1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Auf den einzelnen Maßnahmenflächen finden nach derzeitigem Erkenntnisstand zur Zeit der Bauaus-führung keine anderen Baumaßnahmen statt.

Die Koordination und Abstimmung bezüglich Baufreiheit mit ggf. im Baufeld agierenden Firmen ist Sa-che des AN. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung. Der Mehraufwand ist in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

## **1.5 Anforderungen an Nebenangebote**

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

# **2 Angaben zur Baustelle**

## **2.1 Lage der Baustelle**

Die Baustelle liegt im Freistaat Sachsen, südwestlich der Landeshauptstadt Dresden auf dem Territo-rium der Gemeinde Bannewitz. Die Flächen für die umzusetzenden Maßnahmen befinden sich an der B 170 im Abschnitt zwischen der Autobahn-AS Dresden Südvorstadt und dem Knoten mit der Wind-bergstraße/ Kirchstraße.

Die genaue Lage der Maßnahmen ist unter Punkt. 1.1 – Tabelle 1 beschrieben und im Übersichtplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

## **2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Alle unter Punkt 2.3 genannten Straßen sind öffentliche Verkehrswege mit hohem Verkehrsaufkommen aller Art.

## 2.3 Zugänge, Zufahrten

Für Baustellenzu- und -abfahrten ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Die Zufahrten zu den einzelnen Maßnahmenflächen werden im Rahmen der Bauanlaufberatung gemeinsam besichtigt.

Die Maßnahmenflächen sind über öffentliche Verkehrswege zu erreichen. Der öffentliche Verkehr durch den Baustellenbetrieb und -verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Es obliegt dem AN, auf seine Kosten Ausnahmen von Verkehrs- oder Widmungsbeschränkungen zu erwirken, sowie die dazu notwendigen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen. Sollte die Benutzung von sonstigen öffentlichen Straßen und Privatwegen aus Sicht des AN notwendig sein, so ist es Sache des AN, die dafür notwendigen Genehmigungen einzuholen. Ggf. daraus entstehende Kosten sind den betreffenden Positionen im LV zuzurechnen.

Werden bei den Bauarbeiten Zufahrten, Zugänge u.ä. zu den Anliegergrundstücken unterbrochen, sind diese vor Arbeitsschluss eines jeden Tages wieder in geeigneter Weise herzustellen. Soweit öffentliche Straßen und Wege vom Baustellenverkehr benutzt werden, sind diese bei Bedarf täglich zu reinigen und in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die erforderliche Reinigung während der gesamten Bauzeit ist entsprechend der Verkehrssicherungspflicht abzusichern und in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Während der Arbeiten sind die für den Transport genutzten Wege im vorgefundenen Zustand zu belassen. Zufahrten zur Baustelle sind Angelegenheit des AN und die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für Zu- und Abfahrten zum Straßen- und Wegenetz hat sich der AN über bestehende und während der Bauzeit zu erwartende Beschränkungen bzw. Auflagen beim jeweiligen Baulasträger/ Wegeeigentümer zu informieren. Die Benutzung nichtöffentlicher Wege bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Wegeeigentümer. Mit der Schlussrechnung hat der AN zu bestätigen, dass berechnete Ansprüche Dritter abgefunden bzw. die Regulierungsverhandlungen noch im Gange und weitere Forderungen nicht bekannt sind.

Auf Grund der Vielzahl von Maßnahmenflächen und deren zerstreuten Lage ist die Zufahrt mit relativ langen Wegzeiten und teilweise erschwerten Bedingungen verbunden (vgl. nachfolgende Tabelle 2).

Die einzelnen Maßnahmenflächen sind wie folgt erreichbar:

Teilflächen	Zufahrt	Bemerkungen, Besonderheiten, Erschwernisse
Plan 1 A2/1 G2/1, G2/2	B170 → Knoten mit Winckelmannstraße/ Zufahrt RRB + Hochbehälter DREWAG → Wirtschaftsweg parallel zur B170 → Maßnahmenflächen	Der 3,50 m breite Wirtschaftsweg verläuft parallel zur B170 in Richtung A 17. Im Bereich der Maßnahmenflächen ist der Weg als Schotterweg ausgebildet. Erschwernisse: → keine Wendemöglichkeit auf dem Wirtschaftsweg → G2/1: Böschungslage
Plan 1 A2/2	B170 → Knoten mit Winckelmannstraße/ Zufahrt RRB + Hochbehälter DREWAG → Zufahrt RRB + Hochbehälter DREWAG → Umfahrung Regenrückhaltebecken → Maßnahmenflächen	Die Pflanzung erfolgt auf den Außenböschungen des RRB parallel zur Einzäunung des RRB Erschwernisse: → Böschungslage → beengte Platzverhältnisse durch Zaunanlage
Plan 2 A2/3	B170 → Knoten mit Winckelmannstraße/ Zufahrt RRB + Hochbehälter DREWAG → an B 170	Für die Nutzung des 2,50 m breiten, asphaltierten Rad- und Gehweges als Zufahrt ist eine

Teilflächen	Zufahrt	Bemerkungen, Besonderheiten, Erschwernisse
A2/4 A2/5 A2/6  Plan 3 A2/7 A2/8	verlaufender Rad- und Gehweg → Maßnahmenflächen	Ausnahmegenehmigung bei der Verkehrsbehörde der Gemeinde Bannewitz beantragen. Außerdem werden Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich, für welche eine VAO zu beantragen ist, vgl. Pkt. 3.1. Erschwernisse: → keine Wendemöglichkeit auf dem Rad- und Gehweg → beengte Platzverhältnisse durch 0,7 m hohe Schutzplanke zwischen Rad- und Gehweg und der B 170 (in 1m Abstand vom Weg)
Plan 3 A2/9	B 170 → Boderitzer Straße → Straße An der Zschauke → Maßnahmenflächen.	Die Straße An der Zschauke ist asphaltiert und ca. 3,70 m breit. Für alle Arbeiten sind Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich, für welche eine VAO zu beantragen ist, vgl. Pkt. 3.1. Erschwernis: → Die Straße an der Zschauke ist in Höhe des „Simmelparkplatzes“ mit einer Schranke versperrt. Der Schlüssel muss von der Gemeinde beschafft werden.
Plan 5 A2/10	B 170 → Boderitzer Straße → Kreisverkehr → an der Boderitzer Straße 170 verlaufender Wirtschaftsweg → Maßnahmenflächen	Für die Nutzung des ca. 5,0 m breiten, geschotterten Wirtschaftsweg ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Verkehrsbehörde der Gemeinde Bannewitz beantragen. Außerdem werden Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich, für welche eine VAO zu beantragen ist, vgl. Pkt. 3.1.
Plan 5 A2/11	B 170 → Grundstückszufahrt auf das Gelände der Gut Leben gGmbH (Windbergstraße Nr.2)	Die Zufahrt zu den Baumstandorten erfolgt über die B 170 in das Firmengelände.

**Tabelle 2:** Zufahrt zu den Maßnahmen

Die in Tabelle 1 benannten Erschwernisse und Besonderheiten für die Zufahrten sind die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

## 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Bei Bedarf ist das Erkunden von Anschlussmöglichkeiten für Elektroenergie, Wasser und Abwasserentsorgung Sache des AN. Die Abstimmung, Abrechnung und Bezahlung bzw. die Installation von zeitweiligen Betriebseinrichtungen obliegt dem AN. Der AN hat die hierfür anfallenden Kosten in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Die Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Für die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern ist vom AN die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

## 2.5 Lager-, Einschlags- und Arbeitsplätze

Flächen für Lager-, Einschlags- und Arbeitsplätze werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung dieser Flächen ist Sache des AN. Nimmt der AN Flächen Dritter in Anspruch, hat er selbst die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der AN hat spätestens bei der Schlussabnahme durch Vorlage der Bestätigung der Grundstückseigentümer nachzuweisen, dass er die von ihm verwendeten Flächen wiederhergerichtet bzw. rekultiviert hat und keine Forderungen mehr vorliegen.

Das Aufstellen von Bauzäunen und dgl., die der AN zum Schutz seiner Baustelle, Lagerplätze, Unterkünfte usw. für erforderlich hält bzw. die nach den einschlägigen Vorschriften vorgesehen sind, sind Leistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet und sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

## **2.6 Gewässer**

In unmittelbarer Nachbarschaft der Maßnahmenflächen existieren keine natürlichen Fließ- und Stillgewässer.

Am Bauanfang befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Das Becken ist eingezäunt. Innerhalb der Einzäunung sind keine landschaftspflegerischen Maßnahmen geplant. Außerhalb des Beckens ist die Pflanzung von Alleebäumen vorgesehen.

Im Rahmen der vorangegangenen Straßenbaumaßnahmen wurden mehrere, die Verkehrsflächen begleitende Entwässerungsgräben angelegt. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Wasserqualität der vorhandenen Vorfluter (Entwässerungsgräben) und deren Abflussverhältnisse auswirken.

Bei der Baudurchführung sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie die hierzu ergangenen Vorschriften zuverlässig einzuhalten.

## **2.7 Baugrundverhältnisse**

Für die einzelnen Pflanzstandorte liegt keine Baugrundgutachten vor. Es wurde aber ein Baugrundgutachten für den Straßenbau erstellt (10-080/19, rabal Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen mbH). Eine im Rahmen dieser Baugrunduntersuchung durchgeführte Kernbohrung liegt in unmittelbarer Nähe der Pflanzstandorte A2/10 und G2/3. Nachfolgende Angaben für diesen Bereich sind aus diesem Gutachten abgeleitet.

### **2.7.1 Aushub Boden**

Der im Bereich des Baumstandortes A2/10 und der Gehölzfläche G2/3 anfallende Bodenaushub (vgl. Pkt. 1.13) ist auf eine Bereitstellungsfläche des AN zu transportieren und separat zu lagern. Das Ausbaumaterial wird durch den AG auf Schadstoffe beprobt. Im Ergebnis der Untersuchung (Ergebnisse ca. zwei Wochen nach den erfolgten Probenahmen) holt der AN mindestens drei Angebote für die Entsorgung des Materials ein. Die Vergütung der Abfallentsorgungsgebühren (Entsorgungskosten) erfolgt als Nachtrag, gemäß den Lieferscheinen und des mit der Deponie vereinbarten Einheitspreises. Vergütet werden nur die reinen Entsorgungskosten. Das Angebot über die Entsorgungskosten ist ohne Zuschläge, Umlagen usw. aufzustellen.

### **2.7.2 Homogenbereiche**

Die Pflanzstandorte befinden sich im Wesentlichen auf trassennahen Arealen mit angesäten Landschaftsrasen oder ruderaler Gras- Krautvegetation. Alle Flächen wurden durch vorangegangene Baumaßnahmen in Anspruch genommen und nach deren Abschluss rekultiviert, d.h. wieder mit vor Beginn der Baumaßnahme abgeschobenen, und bauseits zwischengelagertem Oberboden angedeckt. Infolge der Wiederanddeckung ist der Boden sehr verdichtet.

Gemäß Bodenkare dominieren im Oberboden Ranker und Regosol – also in der Regel flachgründige, kalk- und nährstoffarme Böden.

Die auszuführenden Landschaftsbauarbeiten beschränken sich auf den Homogenbereich 1 – Oberboden und die sich anschließende Bodenschicht - Homogenbereich 2.



### Homogenbereich 1

Die nachfolgende Beschreibung der Homogenbereiches 1 basiert hauptsächlich auf eigenen Untersuchungen mittels Spatenproben und augenscheinlicher Einschätzung.

<b>Homogenbereich 1 - Oberboden</b>	
Maßnahmenflächen	Alle Maßnahmenflächen
derzeitige Nutzung/ Vegetation	keine Nutzung, Grünland, ruderales Gras-Krautvegetation
Schichtdicken	i.M. 15-25 cm außer A2/10 und G 2/3 hier nur 5 cm
Bodentypen nach Bodenkarte	Regosole, Ranker
Bodengruppe nach DIN 19196	gemischtkörnige Böden, SU*, ST*
Bodengruppe nach DIN 18915	4a - bindiger, sandiger Boden
Steinanteil	Steine Ø 2 bis 63 mm > 40 % Steine Ø 63 bis 200 mm ≤ 5 %
Charakteristik	kein „gewachsener“ sondern angedeckter Boden, verdichtet, Bodenleben erst wieder im Entwicklung
Bearbeitbarkeit	ohne Gefügeschädigung erst nach Abtrocknung bei mindestens halbfester Konsistenz

Die Befahr- und Bearbeitbarkeit des Oberbodens ist durch die hohen Lehm-, Schluff- und Tonanteile nur in einem begrenzten Feuchtigkeitsbereich möglich. Dieser Umstand ist generell bei der terminlichen und fachspezifischen Durchführung zu beachten. Außerdem neigt der Oberboden zur Verdichtung (bei Überfahung o.ä.), infolge dessen der Bearbeitungsaufwand verhältnismäßig hoch ist. Der höhere Aufwand, welcher sich aus den schwierigen Bodenverhältnissen für die Bauausführung ergibt, wird nicht gesondert vergütet, er ist in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren.

Während der Ausführung von Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten ist die Bearbeitbarkeit des Bodens zu überwachen und der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn zur Abwendung von irreversiblen Schäden des Bodens die Arbeiten an dieser Stelle vorübergehend eingestellt werden müssen und dieses zu Terminverschiebungen führen kann.

### Homogenbereich 2

Die unter dem Oberboden (Homogenbereich 1) lagernde Bodenschicht wird dem Homogenbereich 2 zugeordnet. Arbeiten im Homogenbereich 2 sind insbesondere beim Ausheben der Baumgruben und im Bereich des Bodenaustausches A2/10 und G 2/3 erforderlich. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird der Homogenbereich 2 in die Homogenbereiche 2.1 und 2.2 untergliedert:

- Homogenbereich 2.1: ca. 30 cm dicke Auffüllung aus Brechkornmisch (Kies, stark sandig, schwach schluffig, ggf. auf Vliesstoff) im Bereich A2/10 und G/3.
- Homogenbereich 2.2: vorrangig Lößlehme, in allen Maßnahmenflächen, bei A2/10 und G2/3 unter Homogenbereich 2.1 anstehend

### Homogenbereich 2

In Anlehnung an das Baugrundgutachten kann verallgemeinert von folgenden Bodeneigenschaften ausgegangen werden:

<b>Kenngrößen</b>	<b>Homogenbereich 2.1</b>	<b>Homogenbereich 2.2</b>
Bodengruppe nach DIN 18916	SU, SU*, GU, GU*	TL
Wichte [kN/m <sup>3</sup> ]	19-21	18-19
wirksamer Reibungswinkel [°]	28-33	25-29
wirksame Kohäsion [kN/m <sup>2</sup> ]	0-1	8-12
Steifemodul [MN/m <sup>2</sup> ]	10-30	5-15

Kenngrößen	Homogenbereich 2.1	Homogenbereich 2.2
Durchlässigkeitsbeiwert [m/s]	$1 \cdot 10^{-4} - 1 \cdot 10^{-7}$	$1 \cdot 10^{-8} - 1 \cdot 10^{-9}$
Korngrößenverteilung [%]	Feinstkorn: 3-30, Sand: 30-90, Kies: 5-60, Steine: 0-10	Feinstkorn: 60-80, Sand: 10-30, Kies: 0-5, Steine: 0
Anteil Steine und Blöcke [M-%]	0-10	0
Wassergehalt [M-%]	3-10	12-23
Konsistenz	-	steif - halbfest
organischer Anteil [M-%]	0-3	0-2

**Tabelle 3:** Eigenschaften der Bodenschichten

Die Im Rahmen der Baugrunduntersuchung erfolgte Bestimmung der Zuordnungswerte nach LAGA-TR Boden führte zu folgendem Zuordnungswerten:

- Homogenbereich 2.1: Z1 – eingeschränkter offener Einbau/ Verwertung (aufgrund von wesentlichen Überschreitungen im Feststoff von Arsen Cadmium Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink, vgl. Untersuchungsergebnisse in Anlage 1).
- Homogenbereich 2.2: Z0 – uneingeschränkter Einbau/ Verwertung.

### 2.7.3 Kampfmittelfunde

Aufgrund der vorangegangenen Straßenbauarbeiten sind Leistungen zur Untersuchung einer Kampfmittelbelastung nicht Leistungsbestandteil.

Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern, die nächste Polizeidienststelle (Tel. 110) sowie der AG sind umgehend zu informieren. Befehle der Arbeitskräfte sind entsprechend durchzuführen.

### 2.8 Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen

Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Für die Beschaffung und Nutzung derartiger Flächen ist der AN selbst verantwortlich. Alle Aufwendungen sind vom AN in die Einheitspreise einzukalkulieren.

### 2.9 Schutzbereiche und Objekte

Sämtliche unter den Punkten 2.9.1 bis 2.9.5 genannten Auflagen und Aufwendungen sind – sofern hierfür keine Leistungspositionen vorhanden sind – in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind die zutreffenden Umweltschutzbedingungen zu beachten.

#### 2.9.1 Boden- und Wasser

##### Schutzgebiete

Die Maßnahmen liegen weder in einem Trinkwasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet.

##### Allgemein

Es ist darauf zu achten, dass Schadstoffe jeglicher Art (z.B. Motorenöl, Diesel, Schalöl, Versiegelungsharz u.a.m.) nicht in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen. Wassergefährdende Wartungs- und Reparaturarbeiten (zum Beispiel Waschen, Ölwechsel) sind im Baubereich nicht gestattet.

Die Baumaschinen und -geräte müssen den Sicherheitserfordernissen genügen, in einem wartungstechnisch einwandfreien Zustand und gegen Tropfverluste gesichert sein. Sie sind vor ihrem Einsatz einer gesonderten technischen Überprüfung auf Dichtheit hinsichtlich des Verlustes von Kraft- und Schmierstoffen (Druckproben bei Hydraulikeinrichtungen) zu unterziehen.

Für die Verhinderung des unkontrollierten Austritts von Betriebs- und Schmiermitteln bei unvorhergesehenen Defekten sind entsprechende Havariesets (wie Auffangwanne, Öl-Bindemittel etc.) auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Hydraulikanlagen sämtlicher einzusetzender Maschinen und Geräte sind mit einem Öl nicht wassergefährdender Art zu betreiben.

Trotzdem in den Boden oder in Gewässer gelangte Schadstoffe sind unverzüglich umweltgerecht zu beseitigen. Derartige Vorkommnisse sind zu erfassen und an die BÜ zu melden.

Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) einschließlich der dazu ergangenen Vorschriften zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sind einzuhalten.

### **2.9.2 Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte**

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) einschl. Durchführungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

### **2.9.3 Natur- und Landschaftsschutz**

#### Schutzgebiete

Die Maßnahmenflächen befinden sich nicht im Bereich rechtsverbindlich festgesetzter bzw. einstweilig gesicherter Gebiete im Sinne der §§ 14 bis 19 des Sächsischen Naturschutzgesetzes oder Europäischer Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

#### Allgemein

Zum Schutz der Umwelt, Natur und Landschaft hat der AN Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Naturschutzgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsNatSchG) sowie die dafür ergangenen Verordnungen sind in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

Bei der Baudurchführung sind die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) sowie die DIN 18920 zu beachten.

Nicht zu bearbeitende, an die Bauarbeiten angrenzende Flächen und Vegetationsbestände dürfen nicht befahren, betreten oder als Lagerplatz genutzt werden.

### **2.9.4 Denkmalschutz**

Gemäß § 20 Sächsisches Denkmalsschutzgesetz sind Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt (z. B. Erd- oder Steindenkmäler, auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber...), unverzüglich dem

Landesamt für Archäologie  
Zur Wetterwarte 7  
01109 Dresden  
Tel. 0351 8926199

anzuzeigen. Die Arbeiten sind einzustellen und der AG zu informieren. Den Mitarbeitern des Landesamtes ist der Zugang zur Baustelle zu ermöglichen. Die Fundstellen sind vor Zerstörung zu sichern. Hierdurch bedingte Mehraufwendungen zählen zu den Nebenleistungen und werden nicht gesondert berechnet.

### 2.9.5 Grenzsteine – und Vermessungspunkte

Im Baubereich vorhandene Grenzsteine und geodätische Vermessungspunkte (TP, AP, HFP) sind zu erhalten, sowie vor Beschädigungen zu sichern. Sollten Veränderungen an diesen Punkten infolge der Baumaßnahme notwendig werden, ist unverzüglich der AG zu benachrichtigen. Handelt es sich um einen Lage- und Höhenfestpunkt der Landesvermessung (TP, NivP), ist eine Mitteilung an den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), zu richten.

Für Schäden infolge unsachgemäßen Umgangs mit Objekten der Liegenschaftssicherung haftet der AN.

### 2.10 Anlagen im Baubereich

In den Baufeldern verlaufen unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die in den Ausführungsplänen dargestellten Kabel- und Leitungsverläufe erheben keine Gewähr auf Lagegenauigkeit und Vollständigkeit. Änderungen am Bau sind nicht ausgeschlossen, sowie das Auffinden weiterer Leitungen bei Schachtarbeiten. Bei derartigen Leitungsauffindungen ist der entsprechende Ver-/Entsorgungsträger und die Bauüberwachung zu informieren.

Alle aufgefundenen Leitungen sind zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten bei den jeweils zuständigen Stellen und den Eigentümern der Ver- und Entsorgungsanlagen eigenverantwortlich über die genaue Lage und Tiefe der Anlagen im Baubereich zu erkundigen und für deren Schutz während der Bauausführung zu sorgen.

Die entsprechende Sorgfaltspflicht und die daraus resultierenden Aufwendungen bei der Annäherung bzw. Freilegung (Handschachtung) von Leitungen und Anlagen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

**Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Bauausführung alle notwendigen Schachtscheine und Genehmigungen bei den betreffenden Ver-/Entsorgungsträgern einzuholen und der BÜ vorzulegen (Kopie), Vororttermine sind protokollarisch zu dokumentieren mit Unterschrift des Versorgungsträgers.**

Folgende, im Rahmen der hier vorliegenden Planung mit der Bitte um „Leitungsauskunft“ angeschriebenen bzw. per Internetauskunft recherchierte Ver- und Versorgungsunternehmen teilen ihre Forderungen zum Schutz ihrer Anlage mit:

- Sachsen Netze GmbH für den eigenen Leitungsbestand und Anlagenbestand in Betriebsführung folgender Unternehmen
  - DREWAG Stadtwerke GmbH
  - SachsenNetze HS.HD GmbH
  - SachsenGigaBit GmbH
- SachsenNetze HS.HD GmbH Region Heidenau
- Deutsche Telekom Trassenauskunft Kabel
- Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
- Bannewitzer Abwasserbetrieb
- Technische Werke Freital GmbH

Die Rückschreiben dieser Versorgungsträger sind der Planung (als Kopien in Anlage 2) beigeheftet. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Kabel, Leitungen und Anlagen, als auch etwaige Ansprechpartner, Telefonnummern... sind diesen Schreiben zu entnehmen. Die Erkundungspflicht des AN bleibt von diesen Schreiben unberührt.

Die Versorgungsträger fordern eine rechtzeitige Information zum Baubeginn bzw. Vororttermine für die Einweisung des Baubetriebes.

Die Information der Versorgungsträger zum Baubeginn sowie die Organisation sämtlicher Vororttermine obliegt dem Auftragnehmer.

Hierfür, als auch für das Einholen der Schachtscheine erfolgt keine gesonderte Vergütung, die Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Die vom Auftragnehmer an Kabeln und Leitungen verursachten Schäden hat dieser unverzüglich auf seine Kosten beseitigen zulassen.

Eventuell auftretende Behinderungen der Arbeiten infolge von Leitungen und Kabeln werden nicht gesondert vergütet.

## **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Die B 170 und die als Baustellenzufahrt zu nutzenden Rad- und Wirtschaftswege sind zum Zeitpunkt der Landschaftsbauarbeiten vollständig für den öffentlichen Verkehr freigegeben, so dass mit einem hohen Verkehrsaufkommen aller Art zu rechnen ist. In Höhe des zu bepflanzenden RRB befindet sich eine Verkehrsinsel mit Querungsstelle für Fußgänger, so dass auch auf Fußgänger zu achten ist.

Der Verkehrsfluss des öffentlichen Verkehrs muss während der gesamten Bauzeit gewährleistet sein. Der öffentliche Verkehr hat gegenüber den Belangen der Baustelle den absoluten Vorrang. Die dadurch entstehenden Kosten sind der betreffenden Position im Leistungsverzeichnis zu zurechnen.

Werden Zufahrten von öffentlichen Verkehrswegen zu Maßnahmenflächen hergestellt, sind hierfür verkehrsbehördliche Anordnungen einzuholen.

Die Erschwernisse, welche sich aus dem Verkehrsaufkommen während der Pflanz- und Pflegezeiten ergeben, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

## **3 Angaben zur Bauausführung**

### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Der AN ist für die Verkehrssicherung der Baustelle voll verantwortlich und hat diese zu veranlassen. Die dadurch entstehenden Kosten sind der betreffenden Position im Leistungsverzeichnis zuzurechnen.

Bei der Ausführung der Bauleistungen sind:

- die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
- die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 1997/2021)
- sowie die technischen Regeln für Arbeitsstätten "Straßenbaustellen" ASR A5.2 (2018/2022) zu beachten.

Für alle Landschaftsbauarbeiten für Zufahrten von öffentlichen Verkehrswegen zu den Maßnahmenflächen müssen Verkehrssicherungsmaßnahmen eingerichtet werden (vgl. auch Tabelle 2) . Diese sind nach den Vorgaben der bei den zuständigen Verkehrsbehörden zu beantragenden VAO (Verkehrsrechtlichen Anordnungen) auszuführen.

Die Anträge auf VAO sind so frühzeitig als möglich, mindestens aber 2 Wochen vor Baubeginn, zu beantragen, um die Belange der Beteiligten aufeinander abstimmen zu können. Die zuständige Verkehrsbehörden ist:

Gemeindeverwaltung Bannewitz  
SB Verkehrsbehörde Frau Ebert  
Tel. 035206 204 42  
Mail : a.ebert@bannewitz.de

Entsprechend der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) ist für Sicherungsarbeiten an Baustellen ein geeigneter zertifizierter Verantwortlicher zu benennen.

Falls der Bieter keinen eigenen zertifizierten Verantwortlichen stellen kann, muss die Verkehrssicherung durch eine geeignete, vom Bieter beauftragte Verkehrssicherungsfirma ausgeführt werden.

Das Lagern von Geräten, Materialien und dgl. in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet.

Sämtliche Arbeitskräfte und Fahrzeuge/Geräte müssen außerhalb geschlossener Baustellen entsprechend § 35 StVO bzw. DIN 30710 und DIN EN ISO 20471 durch Warnkleidung bzw. Sicherheitskennzeichnung und Warnleuchten erkennbar sein.

### **3.2 Bauablauf**

Rechtzeitig vor Baubeginn wird eine Bauanlaufberatung unter Beteiligung des AG, des AN und der BÜ durchgeführt. Ziel der Beratung ist es, noch bestehende Fragen bezüglich der Bauausführung zu klären.

Für den Bauablauf gelten folgende Fristen:

- Baubeginn: : frühestens 01.10.2024/
- Ende der Pflanzung: spätestens 15.12.2024
- Bauende: 15.10.2027 (Sträucher)/ 15.10.2028 (Alleebäume).

Der Bauablauf ist grundsätzlich Sache des AN. Anweisungen des AG/ der BÜ bezüglich Änderungen im Bauablauf sind jedoch Folge zu leisten. Der Bauablauf ist so zu gestalten, dass die durch die Baumaßnahme unvermeidlichen Verkehrsbehinderungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Der Bauablauf ist vom AN entsprechend des vorgesehenen Vertragszeitraumes zu planen. Nach Auftragserteilung ist innerhalb von 3 Wochen ein Bauablaufplan, einschließlich Angaben zum vorgesehenen Arbeitskräfte- und Geräteeinsatz den vorzulegen.

Dem AN obliegen alle erforderlichen Koordinierungen zur Einhaltung der vorgegebenen Termine. Dies gilt insbesondere für erforderliche Abstimmungen mit Dritten. Werden Änderungen hinsichtlich des zeitlichen Bauablaufes erforderlich, ist dies dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Folgende Termine bzw. Leistungen sind dem AG/ der BÜ 2 Tage vor Realisierung schriftlich anzuzeigen:

- Baubeginn
- Pflegegänge
- Wässerungsgänge
- Düngung
- Pflanzenschutzmaßnahmen.

Spätestens 2 Tage nach Fertigstellung der Leistung ist diese bei dem AG/ der BÜ abzumelden. Die Gehözlieferung ist dem AG/ der BÜ 3 Tage vor Anlieferung schriftlich per email anzuzeigen.

### **3.3 Wasserhaltung**

Der Schutz der Baumaßnahmen vor Tag- und Oberflächenwasser (auch aus den vom öffentlichen Verkehr benutzten Flächen) und dessen schadlose Ableitung ist Sache des Auftragnehmers als Nebenleistung ohne besondere Vergütung. Die Funktionsfähigkeit der Mulden- und Fahrbahmentwässerung muss in der Bauphase erforderlichenfalls auch durch entsprechende Provisorien gewährleistet sein. Alle hierfür erforderlichen Leistungen sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

### **3.4 Baubehelfe**

- entfällt -

### **3.5 Stoffe und Bauteile**

Alle Stoffe und Bauteile liefert der AN, falls in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorgesehen ist.

Bei der Baudurchführung sind alle gültigen Vorschriften, DIN-Vertragsunterlagen, Richtlinien und Merkblätter für das jeweilige Gewerk zu beachten und einzuhalten, auch ohne, dass auf diese gesondert hingewiesen wird. Die Bauausführung hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Der AN hat die Übereinstimmung der von ihm eingesetzten Stoffe und Bauteile mit denen im Baustoffverzeichnis aufgeführten Stoffen und Bauteilen zu gewährleisten.

### Gehölze

Pflanzenlieferungen haben nach der DIN 18916 und den TL-Baumschulpflanzen zu erfolgen. Alle Pflanzen müssen in Beschaffenheit und Größe sowie Vorkommensgebiet oder forstlicher Herkunft den Festlegungen des LV entsprechen. Änderungen in der Größe und der Art der vom AN zu liefernden Pflanzen, die durch unvorhersehbare Ereignisse notwendig werden, müssen vor Lieferung schriftlich angezeigt und vom AG genehmigt werden.

Der AG behält sich vor, Pflanzenlieferungen; die nicht der ausgeschriebenen Größe, Qualität und Herkunft entsprechen und vom AN nicht schriftlich angezeigt wurden, zurückzuweisen. Werden ausnahmsweise größere Pflanzen als geschrieben zugelassen, wird nur der Preis für die ausgeschriebene Größe vergütet. Die Abnahme/ Freigabe der gelieferten Pflanzen erfolgt nur bei Vorlage der Original-Lieferscheine mit Herkunftsnachweisen.

Für die Lieferung aller gebietseigenen, nicht forstlich eingesetzten Gehölze, gelten die Vorgaben des vom BMUV herausgegebenen Fachmoduls „Gebietseigene Gehölze“.

Die Gehölze dürfen nur im ungeschnittenen Zustand geliefert werden. Eine mechanische oder chemische Entblätterung ist unzulässig.

### Saatgut

Für die Ansaaten ist zertifiziertes gebietseigenes Wildpflanzensaatgut aus kontrolliertem Anbau mit gesicherter regionaler Herkunft zu liefern (RSM-Regio, UG 20, Grundmischung). Der Hersteller bzw. Händler muss eine Zertifizierung vorweisen (VWW-Regio-Saaten oder regiozert). Für das zu liefernde Saatgut ist der Bauüberwachung des AG vor Bestellung Hersteller bzw. Händler zu benennen und die Zertifizierung vorzulegen. Die Lieferung muss in versiegelten Gebinden erfolgen. Vor Aussaat erfolgt eine Abnahme und Freigabe durch die BÜ.

### Oberboden

Der anzudeckende Oberboden (Mutterboden) ist gesiebt, in der Körnung 0 - 20 mm, sowie frei von Neophyten und Wurzelunkräutern anzuliefern.

### Sonstige Hilfsstoffe und Bauteile

Wesentliche für die Pflanzung zu liefernde/ fachgerecht einzubauende Hilfsstoffe und Bauteile sind:

- Fertigkompost, Körnung 0 - 25 für die Bodenverbesserung
- Wasserspeichergranulat mit Hydrogelen zur Bodenverbesserung
- Hornspäne
- Stammschutzfarbe für den Schutz der Rinde der Alleebäume
- Baumpfähle aus Nadelholz 3,00 m lang, Zopfdurchmesser 8-10 cm für die Herstellung der Dreiböcke
- Halbrundholz, geschält DU 50 cm, für die Herstellung der Lattenrahmen der Dreiböcke
- Baumgurt, Breite 50 mm, für die Bindung der Alleebäume an den Pfahldreiböcken
- Holzbretter 100 x 20 x 2,5 cm und Holzpflocke 100 cm lang, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm zum Einbau als Bodensicherung
- Sechseckdrahtgeflecht, 25 mm Maschenweite, verzinkt, für die Herstellung des Verbisschutzes an den Pfahl-Dreiböcken.

### **3.6 Abfälle**

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG vom 24.02.2012) sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (z. B. Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.), welche Eigentum des AN sind bzw. waren oder gemäß Leistungsbeschreibung „in Eigentum des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen sind“, einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen bzw. bei Nichtwiederverwertbarkeit ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei sind die geltenden abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die ordnungsgemäße Entsorgung jeglichen auf der Baustelle anfallenden Abfalls ist in geeigneter Form zu dokumentieren und dem AG nachzuweisen. Für besonders überwachtungsbedürftigen Abfall (Abfall, der gefährliche Stoffe enthält) und alle Abfälle zur Beseitigung ist der Nachweis zu erbringen, dass die vorgesehene Entsorgungsanlage bzw. der Entsorgungsweg eine entsprechende Zulassung besitzt.

Seit dem 01.04.2010 ist in der Bundesrepublik Deutschland die Führung von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen von gefährlichen Abfällen in elektronischer Form vorgeschrieben (elektronisches Abfallnachweisverfahren: eANV).

Alle am Verfahren Beteiligten – Erzeuger, Bevollmächtigter, Rechnungsbeauftragter, Beförderer und Entsorger – müssen in der Lage sein, das Verfahren durchzuführen.

### **3.7 Winterbau**

Alle notwendigen Maßnahmen für eine Ausführung im Winterzeitraum (außer Frostperioden) sind einzurechnen.

### **3.8 Beweissicherung**

Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie ist vor Beginn und während der Bauzeit in Form einer Fotodokumentation über den vorgefundenen Zustand im Baufeld und angrenzenden Bereichen sowie der Zuwegungen zu realisieren. Für Schadensersatzansprüche Dritter, die wegen mangelhafter oder nicht durchgeführter Beweissicherungen nicht zurückgewiesen werden können oder die durch unzureichende Technologien und Geräte entstanden, haftet der AN. Vor evtl. Inanspruchnahme fremder Grundstücke und Wege ist der Zustand derselben zusammen mit dem AG (Fotodokumentation) festzuhalten.

Die Schlusszahlung kann erst erfolgen, wenn zum einen eine schriftliche Bestätigung aller Betroffenen vorliegt, wonach deren Ansprüche gegenüber dem AG abgegolten sind (Entlastungsbescheinigung) und zum anderen sämtliche Mängel aus der Abnahmeniederschrift beseitigt sind.

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Der AN ist verpflichtet, alle z.Z. der Bauausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung sowie alle sonstigen Sicherheitsregeln gewissenhaft einzuhalten. Er haftet für alle aus der Unterlassung solcher Maßnahmen ergangenen Schäden.

Die Baustelle und angrenzende Bereiche sind gemäß den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV u.a.) sowie ZTV-SA und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und der Straßenverkehrsordnung gegen Unfälle und unbefugtes Betreten durch das Aufstellen von Hinweistafeln, Verkehrszeichen, Absperrmitteln usw. zu sichern. Für die Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen ist der AN verantwortlich. Es gilt die StVO. Fahrbahnverschmutzungen sind ständig zu beseitigen.

Sämtliche Baugruben- und Grabensicherungen sind nach den entsprechenden technischen Regelwerken des Arbeitssicherheitsschutzes abzuböschern bzw. zu verbauen.

Die Sicherung von Grenz- und Polygonsteinen sowie alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, gemäß ZVB/E-2018 - Verkehrssicherung und Sicherung von Leitungen und Grundstücken Dritter - sind sofern nicht im Leistungsverzeichnis erwähnt, in die betreffenden Einheitspreise einzukalkulieren.



Während der Bauausführung freizulegende Kabel und Leitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Beschädigung zu sichern. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen bzw. Rechtsträger sind einzuhalten.

Angrenzende Vegetationsbestände sind entsprechend DIN 18920 Punkt 2.1 - 2.3 sowie RAS LG 4 zu schützen. Sämtliche, die Baumaßnahme betreffenden Umweltschutzbestimmungen sind bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten.

Alle Aufwendungen für genannte Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.10 Vermessungsleistungen, Aufnahmeverfahren**

#### **3.10.1 Vermessung**

##### Leistungen des AG

Sollte vor Beginn der Pflanzarbeiten eine Baufeldabsteckung für einzelne Maßnahmenflächen notwendig sein, wird diese vom LASuV, Zentrale, veranlasst und beauftragt.

##### Leistungen des AN

Vor Baubeginn führt der AN anhand der ihm digital übergebenen Koordinaten und in enger Abstimmung mit bzw. im Beisein der vom AG bestellten Bauüberwachung die detaillierte Absteckung der Pflanzstandorte durch. Hierzu hat der AN die BÜ mindestens 3 Werktage im Voraus zu informieren. Stellenweise können Anpassungen an die tatsächlich vom Straßenbau hergestellten Böschungen, Mulden, Durchlässe, Wirtschaftswege etc. notwendig werden. Alle Absteckungen sind vom AN so rechtzeitig durchzuführen, dass sie der AG / die BÜ ohne Behinderung nachprüfen kann. Der AN bleibt für die Richtigkeit seiner Absteckungsarbeiten verantwortlich und hält diese vor bis zum Abschluss sämtlicher Pflanzarbeiten.

#### **3.10.2 Aufmaß**

Abrechnungs- und Aufmaßverfahren sind in der VOB und HVA B-StB und in den betreffenden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) geregelt. Aufmäße sind entsprechend der VOB gemeinsam durch den AG, vertreten durch die BÜ, und den AN zu erstellen. Für jede LV-Position ist ein Aufmaßblatt zu erstellen.

Aufmäße sind entsprechend der Vorgaben des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-B-StB) aufzustellen. Grundsätzlich sind jeder Abschlagsrechnung prüffähige Aufmäße und Massenberechnungen beizufügen. Die Massen- und Mengenermittlung erfolgt auf einem separaten Blatt zum Aufmaßblatt oder in einer Massenliste.

Neben der analogen Übergabe der Massen- und Mengenermittlung ist diese auch digital als d11. Datei an den AG/ die BÜ zu übergeben. Die Dokumente sind zweifelsfrei zu kennzeichnen durch z B. Angabe der Baumaßnahme, Stationierung, Ordnungsziffer und Kurztext der Leistung, Datum und Skizzen. Sie dürfen nur festgestellte Maße und keine Berechnungen enthalten. Aufgemessen wird entsprechend den Ansätzen im Preisverzeichnis und den tatsächlich ausgeführten Leistungen, d. h.: nach örtlichem Aufmaß bzw. nach den anerkannten Ausführungsplänen. Im Übrigen gilt VOB/B, § 14. Für die Aufmäße sind Formblätter nach dem Muster des HVA-StB-Aufmaßblattes zu verwenden.

Einzubauende Stoffe, Materialien, Bauteile, Ausstattungsgegenstände sowie Dünger, Bodenverbesserungs- und Mulchstoffe werden mit der Lieferung, vor Einbau, durch die örtliche BÜ abgenommen. Die Lieferscheine sind (in Kopie) mit der Abrechnung einzureichen; die Übergabe der Originale ist zwingend mit der Schlussrechnung erforderlich. Die Abrechnung der Bauleistungen und Liefermengen erfolgt bis zum Vorliegen der Bestandsvermessung und der Lieferscheine nur zu 80% der LV-Menge.

Bei sämtlichem Schriftverkehr ist die CSBF-Nummer (Controlling-System Bundesfernstraßenbau) mit anzugeben.

Die ausgebrachte Wassermenge bei der Wässerung der Gehölze ist mit Vorlage von Wässerungsberichten nachzuweisen. Hierbei sind insbesondere Datum, Fassungsvermögen bzw. Tankinhalt in m<sup>3</sup>/Fass, Dauer für eine Wässerung unterteilt in Befüllung, Transport zur Baustelle, Ausbringung und Rückfahrt zur Wiederbefüllung schriftlich nachzuweisen bzw. darzulegen (Wässerungsnachweise).

### **3.10.3 Vermessung der einzelnen Maßnahmenflächen nach Abschluss der Pflanzung**

Die Vermessung der neu gepflanzten Alleebäume, neu angelegten Pflanz- und Rasenflächen, neu eingebauter Ansitzwarten und Findlinge sowie aller eventuell gefundener Leitungen und Kabel ist bis zum 1. Pflegegang von einem unabhängigen Vermessungsbüro durchführen zu lassen. Zusätzlich ist das aktuelle Kataster im amtlichen Lagebezugssystem ETRS 89 darzustellen.

Mit in die Vermessung aufzunehmen sind bereits vorhandene Bäume auf den Maßnahmenflächen bzw. in unmittelbarer Nähe der Flächen.

Die Beauftragung des Vermessungsbüros bzw. alle erforderlichen Abstimmungen sind Sache des Auftragnehmers. Die Vergütung erfolgt in der entsprechenden Position des Leistungsverzeichnisses.

Die von einem unabhängigen Vermessungsbüro erstellte Vermessungsunterlage dient als Aufmaßgrundlage.

### **3.11 Prüfungen**

Grundsätzlich gilt die ZTV La-StB in der aktuellen Fassung

Die Abnahme der Gehölzpflanzungen erfolgt in 3 Stufen:

1. Zustandsfeststellung und Kontrollprüfung der Pflanzung nach Fertigstellung der Bauleistung
2. VOB-Abnahme der Pflanzungen nach ZTV La-StB 2018 nach Beendigung der Fertigstellungspflege
3. Kontrolle nach Beendigung der Entwicklungspflege – Schlussbegehung.

Der AN gewährleistet eine gesunde Entwicklung der Gehölze für die gesamte Zeit der Pflanzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Für verwendete Baustoffe ist die Eignung rechtzeitig vor der Verwendung nachzuweisen.

Insbesondere bei Pflanzenlieferungen obliegt die Prüfung der Ware auf Vollständigkeit, Art, Größen und geforderte Qualität und Herkunft dem AN. Nach Abgleich der Ware ist der Lieferschein durch den AN zu unterschreiben.

### **Eigenüberwachung**

Kontroll-, Eignungs- und Güteüberwachungsprüfungen als Eigenüberwachung sind nach den technischen Vorschriften (TV) bzw. zusätzlichen technischen Vorschriften (ZTV) durch den AN / Hersteller unaufgefordert durchzuführen und das Ergebnis ist dem AG unverzüglich vorzulegen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten hierfür sind in den entsprechenden Einheitspreisen zu berücksichtigen.

### **3.12 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes - Unfallverhütung**

Der Einsatz eines Koordinators gemäß § 3 Abs. 3 BaustellV wie auch die Aufstellung eines SIGE-Planes ist für diese Baumaßnahme nicht erforderlich, da

- keine gefährlichen Arbeiten im Sinne von Anhang II BaustellV anfallen
- nur 1 AN (die mit der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten beauftragte Firma) auf der Baustelle tätig ist
- der Umfang der Arbeiten unter 30 Arbeitstagen mit gleichzeitig 20 Beschäftigten bzw. 500 Personentagen liegt.

Der AN hat alle Vorkehrungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen und seine Beschäftigten entsprechend zu schulen. Alle allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes ArbSchG sind zu beachten.

Der AN ist verpflichtet, alle zur Zeit der Auftragsausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie aller sonstigen einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsregeln (vgl. Pkt. 3.1 – Verkehrssicherung) gewissenhaft einzuhalten.

Insbesondere sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sowie die ergänzenden Bestimmungen zu diesen Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des Autobahnamtes Sachsen zu beachten.

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen den Auftraggeber erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen gegen diesen etwa erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügende Sicherheit der Baustelle beruhen, im vollen Umfang freizustellen.

Den AG trifft im Verhältnis gegenüber dem AN keinerlei eigene Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der ihm im Übrigen und im baupolizeilichen Sinne vorbehaltenen BÜ.

Der AN hat alle Ereignisse im Zusammenhang mit der Maßnahme, bei denen Personen- oder Sachschäden entstanden sind, dem AG unverzüglich mitzuteilen. Aussagen zur möglichen Haftung hat er nicht zu treffen. Der Sachverhalt ist zusammen mit dem AG unverzüglich festzustellen und weitere Schritte sind festzulegen. Bei Gefahr im Verzug sind vom AN sofort Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Besondere Ereignisse, die die Einschaltung der Polizei, der Feuerwehr, des Arztes, der Berufsgenossenschaft usw. erforderlich machen, sind sofort der Bauleitung des AG zu melden und durch den AN im Bautagebuch schriftlich festzuhalten.

## **4 Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Vom Auftraggeber werden nach Auftragserteilung folgende Ausführungsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Baubeschreibung mit Maßnahmenblättern
- Leistungsverzeichnis
- Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Ausführungspläne)
- Übersichtsplan

Alle genannten Unterlagen werden bei Vertragsabschluss Vertragsbestandteil.

### **4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung folgende Ausführungsunterlagen zu beschaffen:

#### **1. Zur Bauanlaufberatung, spätestens aber 12 Werkzeuge nach Auftragserteilung**

- Bauablaufplan / Arbeitsplan mit folgenden Angaben:
  - Art und Anzahl der Beschäftigten
  - Geräteinsatz
- Urkalkulation
- ggf. Bürgschaft, sofern notwendig

#### **2. Vor Aufnahme der Arbeiten**

- Verkehrsrechtliche Anordnung
- Schachtgenehmigungen

- Baubeginnanzeige
- Beweissicherung (Zustandsfeststellung mit Fotodokumentation)

### 3. Während der Arbeiten

- Lieferscheine und Zertifikate für verwendete Pflanzen/ Baustoffe
- Verwertungs- und Entsorgungsnachweise
- Berechnungen, Abrechnungen
- Bautagesberichte, täglich geführt
  - Witterung und Temperatur
  - Lieferfirma, Lieferschein-Nr., Materialart und Menge
  - Geleistete Arbeiten (nach Art und Lage)
  - Anordnungen des Auftraggebers
  - Besondere Vorkommnisse Baufortschritt
- Arbeitsunterbrechungen
- Bestandspläne zum 1. Pflegegang Fertigstellungspflege

### 4. Vor der Abnahme

- Freistellungsbescheinigung
- Bestandsunterlagen
- Beweissicherung zum Ende des Bauvorhabens.

Die Kosten für die Erstellung bzw. Beschaffung der notwendigen Unterlagen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

## 5 **Zusätzliche technische Vertragsbedingungen**

### 5.1 **Auflistung der anzuwendenden zusätzlich technischen Vertragsbedingungen**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen – ATV, (ZVB-StB) (VOB/C) sowie ZTV und sonstigen Vorschriften gelten in der jeweils letzten Fassung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Insbesondere zu beachten sind:

ZTV La-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
ZTV E-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Baum-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau
ZTV-Baumpflege	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien Baumpflege
ZTV - SA	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV Verm-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau
TL-Leitkegel	Technische Lieferbedingungen für Leitkegel
TL-Absperrschranken	Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken
TL-Leitbaken	Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken
RSA 21	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
TL Baumschulpflanzen	TL-Baumschulpflanzen – Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Gütebestimmungen)
	Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze
Fachmodul gebietseigene Gehölze	Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“ als Grundlage für einen entsprechenden „Scope“ zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Gehölze bzw. Gehölzsaatgut gebietseigener Herkunft bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)

## 5.2 Sonstige anzuwendende technischer Regelwerke

ASR A5.2	Technische Regel für Arbeitsstätten "Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen"
LAGA TR Boden	Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden)
MVAS 99	Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSM, RSM Regio	RSM Regel-Saatgutmischungen Rasen und RSM Regio
DIN 18 299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18 300	Erdbauarbeiten
DIN 18 320	Landschaftsbauarbeiten
DIN 18 915	Bodenarbeiten
DIN 18 916	Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18 918	Ingenieurb biologische Sicherungsbauweisen
DIN 18 919	Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen
DIN 18920	Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
DIN 18334	Zimmer- und Holzbauarbeiten
DIN EN ISO 20471	Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen
DIN 30710	Sicherheitskennzeichnung von Maschinen und Geräten

## Gesetze und Verordnungen

Kreislaufwirtschaftsgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658) geändert durch Art. 414 V v. 31.8.2015 I 1474

Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) vom 07.10.1994 (BGBl. I S. 3578), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Januar 2003 (BGBl. I S. 238).

Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) vom 20. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4711; 2003 I S. 61)

Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (ErMiV) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2641), geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Januar 2014 (BGBl. I S. 26).

## 5.3 Sonderregelungen

- Entfällt

Im Übrigen gilt das aktuelle HVA-B StB.

**Anlage 1:**

**LAGA-Zuordnungswerte Auffüllung in A2/10 und G2/3**

Mindestuntersuchungsprogramm für Boden mit mineralischen Fremdbestandteilen	Messwert MP 7 D-19-09-0281	LAGA- Zuordnung	LAGA-Zuordnungswerte für Boden				
			Z0 Sand	Z1	Z2		
<b>Feststoffuntersuchungen</b>							
Arsen	[mg/kg TM]	11,9	Z1	10	45	150	
Cadmium	[mg/kg TM]	0,42	Z1	0,4	3	10	
Chrom-ges.	[mg/kg TM]	35,2	Z1	30	180	600	
Kupfer	[mg/kg TM]	23,3	Z1	20	120	400	
Quecksilber	[mg/kg TM]	<0,03	Z0	0,1	1,5	5	
Nickel	[mg/kg TM]	22,3	Z1	15	150	500	
Blei	[mg/kg TM]	45,2	Z1	40	210	700	
Zink	[mg/kg TM]	97,1	Z1	60	450	1500	
EOX	[mg/kg TM]	0,28	Z0	1	3 <sup>4)</sup>	10	
Mineralölkohlenwasserstoffe	[mg/kg TM]	28 (77)	Z0	100	300(600) <sup>2)</sup>	1000(2000) <sup>2)</sup>	
Summe PAK nach EPA	[mg/kg TM]	0,71	Z0	3	3(9) <sup>3)</sup>	30	
- Naphthalin	[mg/kg TM]	0,0076	-	-	-	-	
- Benzo(a)pyren	[mg/kg TM]	0,067	-	0,3	0,9	3	
Kohlenstoff - organisch	[% der TM]	0,41	Z0	0,5(1) <sup>1)</sup>	1,5	5	
				Z0	Z1.1	Z1.2	Z2
<b>Eluatuntersuchungen</b>							
elektr. Leitfähigkeit	[µS/cm]	92	Z0	250	250	1500	2000
pH-Wert		9,5	Z0	6,5-9,5	6,5-9,5	6-12	5,5-12
Chlorid	[mg/l]	5,2	Z0	30	30	50	100 <sup>5)</sup>
Sulfat	[mg/l]	20	Z0	20	20	50	200
Arsen	[µg/l]	14	Z0	14	14	20	60 <sup>6)</sup>
Cadmium	[µg/l]	<1	Z0	1,5	1,5	3	6
Chrom-ges.	[µg/l]	<10	Z0	12,5	12,5	25	60
Kupfer	[µg/l]	19	Z0	20	20	60	100
Quecksilber	[µg/l]	-	-	<0,5	<0,5	1	2
Nickel	[µg/l]	<10	Z0	15	15	20	70
Blei	[µg/l]	<10	Z0	40	40	80	200
Zink	[µg/l]	28	Z0	150	150	200	600
<b>Gesamteinschätzung (*)</b>			<b>Z1</b>				

MP 7: Auffüllungen (Breckkorngemische, Sande, z. T. mit Recyclaten < 10 Vol.-%)  
aus Schichten 21.1 + 22.1 + 22.2 + 23.1 + 24.1 + 32.1

(1) bei einem C:N-Verhältnis >25 beträgt der Zuordnungswert 1 Masse-%

(2) Die angegebenen Zuordnungswerte gelten für KW-Verbindungen mit einer Kettenlänge von C<sub>10</sub> bis C<sub>22</sub>. Der Gesamtgehalt, bestimmt nach E DIN EN 14039 (C<sub>10</sub>-C<sub>40</sub>) darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten.

(3) Bodenmaterial mit Zuordnungswerten >3 mg/kg und ≤ 9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden.

(4) Bei Überschreitung ist die Ursache zu prüfen

(5) bei natürlichen Böden in Ausnahmefällen bis 300 mg/l

(6) bei natürlichen Böden in Ausnahmefällen bis 120 µg/l

Bewertungsgrundlage: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen -  
Technische Regeln für die Verwertung (TR Boden)  
Stand: 5. November 2004

(\*) = auf Grundlage der bestimmten Parameter

Frind  
Laborleiter

**Anlage 2:**

**Rückschreiben der Ver- und Entsorgungsträger**





EIN UNTERNEHMEN DER  
STADT FREITAL



TECHNISCHE WERKE FREITAL

TECHNISCHE WERKE FREITAL GMBH · Hainsberger Str. 1 · 01705 Freital

Dipl.-Ing. Steffen Grimmer  
Oberfrohaer Straße 112  
09117 Chemnitz

Ihre Nachricht vom: 25.10.2022

Datum: 27.10.2022

**B 170 Bauabschnitt 2**  
**Ausbau A17 Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)**  
**Landschaftspflegerische Ausführungsplanung – Bepflanzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 25.10.2022 erhalten Sie beiliegend Auszüge der Bestandsunterlagen mit dem in unserer Rechtsträgerschaft befindlichen Leitungsbestand (Fernwärme) sowie durch uns betriebener Anlagen (Abwasser).

Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig und berechtigt nicht zur Bauausführung!

**Abteilung Fernwärme**

Ansprechpartner: Herr Rössel, Tel: 6479 830

In dem von Ihnen bezeichneten Planungsgebiet befinden sich keine Fernwärmeleitungen der Technische Werke Freital GmbH.

**Abteilung Abwasser (Im Auftrag des Abwasserbetriebes der Stadt Freital)**

Ansprechpartner: Frau Braune, Tel.: 6479 840

In dem von Ihnen bezeichneten Planungsgebiet befinden sich keine durch uns betriebener Abwasseranlagen.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Braune

Abteilungsleiterin Abwasser

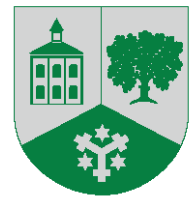


Rössel

Abteilungsleiter Fernwärme

Öffnungszeiten Abwasserbetrieb:  
Mo-Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr (außer mittwochs),  
Do: 14:00 bis 18:00 Uhr (Terminabsprache wird empfohlen)

Bankverbindung Abwasserbetrieb:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE12 8505 0300 3021 0016 44 / BIC: OSDDDE81XXX



Bannewitzer Abwasserbetrieb  
Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Grimmer  
Oberfrohnauer Straße 112  
09117 Chemnitz

## Bannewitzer Abwasserbetrieb

Datum: 08.11.2022  
Bearbeiter: Katrin Völkerling  
Zimmer: 104  
Telefon: 035206-204 46  
Telefax: 035206-204 15  
E-Mail: k.voelkerling@bannewitz.de  
Aktenzeichen: BAB-701.02.2022/080-Voe

**Lokation: 01728 Bannewitz, B 170**  
**Maßnahme: Landschaftspflegerische Ausführungsplanung - Bepflanzung**  
**Anfrage vom 25.10.2022**

### Stellungnahme und Bestandsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planungsbereich sind Abwasseranlagen des Bannewitzer Abwasserbetriebes (BAB) vorhanden:

**Schmutzwasserkanal DN 200 STZ; DN 250 GGG mit Grundstücksanschlüssen;**  
**Regenwasserkanal DN 250 PP; DN 500 SB mit Grundstücksanschlüssen und Anschlüssen von Straßen-**  
**abläufen.**

Achtung: Die betroffenen Grundstücke werden teilweise von öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanälen gequert. Bei den Maßnahmen ist ein **Schutzstreifen von jeweils zwei Metern rechts und links der Kanalachse zu beachten** (Bestandsplan: rosa markiert). In diesem Bereich sind **jegliche Bebauungen und die Bepflanzung** mit großen Gehölzen **untersagt**.

(Auszug aus dem Bestandsplan- siehe Anlage)

### allgemeine Forderungen und Hinweise:

- In unmittelbarer Nähe der Abwasseranlagen - es muss mit Abweichungen der Kanäle von der eingezeichneten Leitungstrasse gerechnet werden - dürfen keine Baumaschinen eingesetzt werden. Es ist mittels Handschachtung und mit äußerster Sorgfalt zu arbeiten. Das Verdichten mit schwerem Gerät direkt über Abwasserkanälen ohne ordnungsgemäß verdichtetes Rohraufleger und ausreichende Bettung / Überfüllung mit steinfreiem Material ist nicht zulässig.
- Werden Kanäle, Schächte oder andere abwassertechnische Anlagen unbeabsichtigt freigelegt, beschädigt oder zerstört, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Der BAB ist unverzüglich zu informieren (Tel. 035206 204 10 oder Funk 0151 402184 31 / 32).

**Besucheranschrift**  
Possendorf  
Schulstraße 6  
01728 Bannewitz  
Telefon: 035206-2 04 13  
Telefax: 035206-2 04 15

**Sprechzeiten**  
Mo, Di, Do, Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Di 13.00 - 18.00 Uhr  
Do 13.00 - 16.00 Uhr

**Bankverbindung**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE83 8505 0300 3100 0022 10  
BIC: OSDDDE81XXX



- Die Reparatur oder Auswechslung von Abwasseranlagen des BAB darf nur auf Veranlassung und nach Genehmigung desselben erfolgen. In jedem Fall ist die Abnahme der fachgerechten Reparatur durch einen Bevollmächtigten des BAB bei offenem Graben erforderlich.
- Wird die Abnahme versäumt, veranlasst der BAB eine TV- Inspektion der unterirdischen Rohrleitungen auf Kosten des Schadensverursachers. Generell behält sich der BAB vor, nach Abschluss von Tiefbauarbeiten im Bereich von Abwasseranlagen TV- Inspektionen durchzuführen. Werden Schäden festgestellt, die nachweislich durch die Tiefbaumaßnahme verursacht worden sind, müssen die Kosten zur Feststellung des Schadens, neben den Kosten für die notwendige Reparatur, vom Verursacher getragen werden.
- Streng untersagt und im Sinne der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) ordnungswidrig, ist die Ableitung von schlamm- und erdstoffhaltigem Wasser im Zuge von Wasserhaltungen oder Baugrubenentwässerung nach Rohrbrüchen, Niederschlagsereignissen etc. in die öffentliche Kanalisation.
- Die Straßenabläufe sind arbeitstäglich zu reinigen und vor Erdstoff- und Asphalteintrag zu schützen.

Die Angaben zum Kanalbestand sind sechs Monate gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Bannewitzer Abwasserbetrieb  
i.A.

K. Völkerling  
Sachbearbeiterin

Anlage: Auszug aus dem Bestandsplan



Herrn  
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Grimmer  
Oberfrohner Str. 112

09117 Chemnitz

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	25.10.2022	St 111/22 ra.	23.11.2022

## **B 170 Bauabschnitt 2 – Ausbau zwischen A 17 Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt und S 191 (Bannewitz) Landschaftspflegerische Ausführungsplanung - Bepflanzung**

Sehr geehrter Herr Grimmer,

beiliegend erhalten Sie in der Anlage die Kopien des Bestandes an Trinkwasserleitungen für die jeweils gekennzeichneten Bereiche. Wie aus den beigefügten Bestandskopien ersichtlich ist, befinden sich in den Bereichen Trinkwasserleitungen (DN 200 GGG, DN 125 GGG, DN 100 GGG, DN 80 GGG, 90x8,2 PE100, DN 150 GGG), Hydranten und Hausanschlüsse.

Trotz erfolgter Bestandsvermessung der vorgenannten Trinkwasserleitungen können Abweichungen des Leitungsbestandes von der vermessenen Trasse nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Eintragungen der Hausanschlüsse besitzen nur informatorischen Charakter.

Das Pflanzen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträucher direkt bzw. im Schutzstreifen der Trinkwasserleitungen von 4 m bzw. 6 m Breite ist **nicht** gestattet.

Darüber hinaus kann entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DWA-M 162 / DVGW GW 125 (M) vom Februar 2013) die Betriebssicherheit von unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen (uVEA) bei lichten Abständen kleiner 2,50 m unter anderem gefährdet werden durch:

- Wurzeln von Bäumen, die sowohl uVEA als auch Muffen, Rohrverbindungen und Hydrantenentleerungen verdrängen, beschädigen oder unwirksam machen können
- Belastungen durch Kippmomente, die vom Baum ausgehen
- erschwerte Überwachung des Betriebszustandes
- erschwerte Schadensbehebung und damit längere Versorgungsunterbrechungen.

Ob und inwieweit die o.g. Leitungen von den geplanten Pflanzungen betroffen sind, kann aus den eingereichten Unterlagen nicht eindeutig entnommen werden. Deshalb bitten wir Sie, als Voraussetzung zur Zustimmung aussagefähige Unterlagen nachzuliefern, aus denen u.a. auch die Baum- und Straucharten der geplanten Pflanzungen zweifelsfrei hervorgehen und aus denen auch ersichtlich ist, dass der geforderte Abstand von 2,50 m eingehalten wird.

Sollte vorbenannter Abstand von 2,50 m unterschritten werden, ist durch geeignete Maßnahmen die Unbedenklichkeit der Baumpflanzungen für den vorhandenen Leitungsbestand durch den Planer nachzuweisen.

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWGmbH) kann zu dem geplanten Vorhaben – Bepflanzung – erst dann die Zustimmung geben, wenn abschließend die Planung zur Beurteilung vorgelegen hat.

Für die im gesamten Planungsgebiet auszuführenden Arbeiten ergehen noch folgende Auflagen:

Werden durch die Maßnahme trotz sorgfältigster Vorbereitung die Anlagen der Trinkwasserversorgung unmittelbar- bzw. mittelbar berührt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört, so sind diese durch den Auftraggeber bzw. durch den Verursacher des Schadens und auf dessen Kosten in ihren ursprünglichen Zustand bzw. in Funktion zu versetzen. Die WWGmbH ist in diesem Falle unverzüglich zu informieren (Wasserwerk Klingenberg, Tel. 03 52 02 / 51 04 21).

Die WWGmbH wird ihre diesbezüglichen Forderungen und Aufwendungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften zum Schadensersatz beim Verursacher desselben geltend machen.


Eine finanzielle Beteiligung der WWGmbH an notfalls erforderlichen Reparaturen oder Folgeinvestitionen im Nachhinein, welche im kausalen Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen bzw. zu sehen sind, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.


Werden wesentliche Änderungen am Vorhaben vorgenommen oder kann das Vorhaben innerhalb eines Jahres nicht realisiert werden, ist der Vorgang erneut der WWGmbH zur Stellungnahme vorzulegen.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Raguse wenden, unter Tel.-Nr. 0351/6480427.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Weißeritzgruppe  
GmbH

i.V.   
Lehnert

i.V.   
Taubert  
Assessorin juris

Anlage



## Information zur Darstellung auf Bestandsplänen

### 1. Legende:

	Wasserleitung mit Dimension, Material, Baujahr		
	Wasserleitung lageunsicher		
	Übergang von Dimension, Material, Baujahr		
	Wasserleitung außer Betrieb (a.B.)		
	Femmelde(FM-)kabel mit Kabeltyp, Dimension, Baujahr		
	Elektro(Elt-)kabel mit Kabeltyp, Dimension, Baujahr		
	Absperrschieber		Absperrklappe
	Ventilanbohrschelle		Entleerung mit Schieber
	Kugelhahn		Be- und Entlüftung
	Oberflurhydrant		Druckminderer
	Unterflurhydrant		Rohrüberdeckung

### 2. Flurstücksgrenzen:

Die Flurstücksgrenzen wurden grafisch ermittelt und dienen nur zu Übersichtszwecken!

### 3. Abkürzungen:

#### Armaturen:

VAS	Ventilanbohrschelle
KH	Kugelhahn
AV	Absperrventil
AH	Anbohrhahn
S	Absperrschieber
ZS	Zonenschieber
K	Absperrklappe
BEL	Be- und Entlüftung
OFH	Oberflurhydrant
UFH	Unterflurhydrant
WZG	Wasserzählergarnitur
DM	Druckminderer
DHV	Druckhalteventil
SF	Schmutzfänger
PAS	Pass- und Ausbaustück
VASoG	Ventilanbohrschelle ohne Gestänge
SoG	Schieber ohne Gestänge

#### Rohre:

GGG	Duktiles Gussrohr
GG	Graugussrohr
St	Stahlrohr
Est	Edelstahlrohr
PVC	Polyvinylchlorid-Rohr
PEh/PE80	Polyethylen-Rohr hart Typ 80
PE100	Polyethylen-Rohr hart Typ 100
PEw	Polyethylen-Rohr weich
PEX	Polyethylen-Rohr vernetzt
SLM	PE-Rohr ummantelt
SLA	PE-Rohr ummantelt mit Alu-Schicht
TS	PE-Rohr WAVIN-TS
RC	PE-Rohr hart Typ RC
SR	Schutzrohr
ZMA	Zementmörtelauskleidung
ZMU	Zementmörtelumhüllung
PEU	Polyethylen-Umhüllung

#### Bauwerke/Anlagen:

HB	Hochbehälter/Wasserspeicher
PW	Pumpwerk/Pumpstation
SB	Saugbehälter/Vorlagebehälter
DEST	Druckerhöhungsstation/Druckerhöhungsanlage
DMA	Druckminderanlage/Druckminderstation
DMS	Druckminderschacht
WZS	Wasserzählerschacht (eckig oder rund)
LVS	Luftventilschacht
ATS	Armatureschacht
VTS	Verteilungsschacht
MS	Messstelle/Probenahmestelle
ÜS	Übergabestelle zu anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

SachsenNetze GmbH · 01065 Dresden

Freier Garten- und Landschaftsarchitekt  
Grimmer  
Oberfrohaer Straße 112

09117 Chemnitz

Rosenstraße 32  
01067 Dresden

im World Trade Center

Tel.: 0351 20585-0  
Fax: 0351 20585-4141

www.Sachsen-Netze.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Bearbeiter/-in	Durchwahl 0351 20585-	Datum
LAI-SN 2022-22012	25.11.2022	LAI-SN 2022-22012 (22-4695-1)	8800	12. Dez. 2022

## **Baumpflanzung Bannewitz; B170, BA2**

Sehr geehrte Kundschaft,

zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

### **Nr.LAI-SN 2022-22012: Genehmigungsplanung Baumpflanzung Bannewitz; B170, BA2**

Art der Arbeiten:	Planung
Baumpflanzung	
Bauabschnitt 2	
Ortsbeschreibung:	B170, BA2
Auftraggeber:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Gegenstand der Auskunft ist eigener Leitungsbestand und der Anlagenbestand in Betriebsführung der folgenden Unternehmen:

- DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH
- SachsenNetze HS.HD GmbH
- SachsenGigaBit GmbH

Die eingereichte Genehmigungsplanung wurde durch die SachsenNetze GmbH, nachfolgend SachsenNetze genannt, bearbeitet. Die Forderungen entnehmen Sie bitte den Stellungnahmen der Geschäftsfelder.

**Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass die in den beiliegenden Bestandsunterlagen genannten Angaben zum Zeitpunkt der Einmessung Gültigkeit besaßen und nur für den von Ihnen eingereichten Planungsbereich gelten.**

Auf Grund zwischenzeitlicher, nicht durch die SachsenNetze veranlasster Maßnahmen können hinsichtlich der Lage der Leitungen und hier insbesondere hinsichtlich der Verlegetiefe, aber auch der seitlichen Ausrichtung, Veränderungen erfolgt sein. Wir bitten Sie daher, unsere entsprechenden Hinweise in dem SachsenNetze-Merkblatt genauestens zu betrachten.

**Die Stellungnahmen sind bis zum 12.12.2023 gültig und berechtigen nicht zur Baudurchführung.**

#### **Hinweis:**

**In dem Falle, dass wir Ihnen die Dokumente zur Auskunftserteilung digital in Form von PDF-Dateien zur Verfügung stellen, sind diese farbig auszudrucken und für die Dauer der Arbei-**

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung:  
Dr. Steffen Heine  
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Handelsregister:  
HRB 24980  
Amtsgericht Dresden  
USt-IdNr. DE258395586

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN DE39 8508 0000 0450 2504 04  
BIC DRESDEFF850

**ten auf der Baustelle aufzubewahren. Die Hinweise und Forderungen in der Gesamtstellungnahme und auf den beigefügten Merkblättern sind zu beachten bzw. einzuhalten.**  
Bei Rückfragen geben Sie bitte die Nr.: LAI-SN 2022-22012 an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SachsenNetze GmbH.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt. Es enthält aus diesem Grund keine Unterschrift.

Anlagen: Antworten der Geschäftsfelder, SachsenNetze-Merkblatt.



**Nr.LAI-SN 2022-22012:  
Genehmigungsplanung  
Baumpflanzung Bannewitz; B170, BA2**

Art der Arbeiten: Planung  
Baumpflanzung  
Bauabschnitt 2  
Ortsbeschreibung: B170, BA2  
Auftraggeber: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

**Geschäftsfeld Elektrizität**

Ansprechpartner: Meinert, Tobias (+49 351) 5630-56854

Bei Leitungs- oder Anlagenbeschädigungen Entstördienst Strom (24h) Tel. 0351 5017-8881

Ansprechpartner ist zusätzlich zu erreichen unter Tel. 0351 5630-56610 / Fax 0351 5630-56856.

Bei Rückfragen zu Informationskabeln: Herr Jahn, Tel. 0351 5630-56732.

Im angefragten Auskunftsbereich ist kein Elektroleitungsbestand der SachsenNetze GmbH vorhanden.

Im angegebenen Baubereich sind Kabel vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im Versorgungsgebiet der SachsenNetze HS.HD GmbH.

Im angegebenen Gebiet ist Leitungsbestand der SachsenEnergie AG eingeordnet, aktuell gepflegte Bestandsunterlagen für diesen Bereich liegen der SachsenNetze GmbH jedoch nicht vor.

Die Einholung einer Leitungsauskunft bzw. einer Zustimmung zum Bauvorhaben ist bei der SachsenNetze HS.HD GmbH zwingend erforderlich.

Zuständiger Bereich: SachsenNetze HS.HD GmbH, Regionalbereich Heidenau, Hauptstr. 110, 01809 Heidenau, Tel. 03529 536-0, Fax: 03529 536-221, Mail: rb.heidenau@sachsenenergie.de

Hinweise zur Beachtung bei der Planung:

**A C H T U N G !**

Die Genehmigung zur Baudurchführung wird nur bei Realisierung folgender Bedingungen erteilt:

Zu beachten sind einzuhaltende Mindestabstände bei sich ergebenden Näherungen zu Kabeln. Näherungen (waagrecht lichter Abstand) bei:

- Baumpflanzungen ohne Wurzelschutz: >2,50 m
- Baumpflanzungen mit Wurzelschutztrennmaterial: 1,00 m

Die Näherungen sind im Vergleich der Unterlagen mit den Ausschnitten der Bestandspläne feststellbar. Ggf. muss eine Korrektur der vorgesehenen Lage bzw. Standorte vorgenommen werden. Besonderheiten sind mit der Gruppe Netzbetrieb Strom abzustimmen.

An Baumstandorten an denen der Abstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, muss der Kabelbestand auf 4 m Länge mit Halbschalen verrohrt werden bzw. Reserverohre P110 eingebaut werden, um eine Beschädigung bei später erforderlichen Arbeiten auszuschließen. Für Standorte,

an denen Muffen vorhanden sind, kann keine Genehmigung erteilt werden. Ein Verdrücken von Kabeln und Rohren ist nur bei weiträumiger Freilegung der Anlagen möglich, dazu sind zwingend Freischaltungen der Leitungsanlagen notwendig (die damit verbundenen Aufwendungen sind durch den Verursacher zu tragen). Dazu ist zwingend eine gesonderte Abstimmung erforderlich.

Die verlegten Rohre / Halbschalen sind durch die SachsenNetze GmbH bei noch offenen Gräben einmessen zu lassen.

Rufnummer für die Terminabsprache: 0351 5630-54710

Sollten Umlagungen der Kabel bzw. Anlagenteile unumgänglich werden, sind diese unverzüglich unter Bezugnahme auf die Nummer der Teilanfrage, Datum und Titel des Bauvorhabens anzudeuten. Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip.

Bei Schachtungen im Grenzbereich der zulässigen Näherung zu den Kabeltrassen sind diese im gesamten Baubereich so zu sichern, dass die Gefahr des Nachrutschens der Kabelüberdeckung vermieden wird. Des Weiteren sind bei Erfordernis (z. B. an Kreuzungsstellen) Abdeckungen bzw. Abfangungen vorzusehen, um eine Belastung durch Befahren von Baugerät bzw. Eigengewicht der Kabel zu vermeiden.

Eine vorübergehende Außerbetriebnahme (Sicherheitsschutzabschaltung) der Kabel ist vom Grundsatz her nicht möglich.

Zur Durchführung der Baumaßnahme sind bei der Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses Sicherungsmaßnahmen für die Kabel vorzusehen.

Die Genehmigung ist nur gültig unter Beachtung vorgenannter Forderungen und Hinweise sowie der Anlagen.

Die Forderungen und Hinweise sind in die Unterlagen zur Ausführungsplanung aufzunehmen.

Bei der Einholung der Bedingungen zur Baudurchführung (Erkundigungspflicht) durch den Bauausführenden sind die Unterlagen der Ausführungsplanung mit vorzulegen.

Anlagen: 2

### **Geschäftsfeld Hochspannung Betriebsführung durch SachsenNetze HS.HD**

In dem von Ihnen bezeichneten Planungs- bzw. Baubereich befinden sich keine Hochspannungsanlagen im SachsenNetze-Eigentum.

### **Geschäftsfeld Fernwärme**

Ansprechpartner: Sigrist, Robert (+49 351) 5630-54337

In dem von Ihnen bezeichneten Planungs- bzw. Baubereich befinden sich keine Fernwärme- und Fernkälteanlagen (Schächte/Bauwerke, Fernwärmekanäle, ober- und unterirdische Leitungen) im DREWAG - Eigentum.

Anlagen: keine

### **Geschäftsfeld Gas**

Ansprechpartner: Gogolok, Julia (+49 351) 5630-56982

Aufgrund von vermutetem Leitungsbestand der SachsenNetze HS.HD. GmbH ist deren Stellungnahme bzw. Zustimmung ebenfalls einzuholen.

Hochdruck - Gasleitung!  
spezielle Auflagen im Baubereich:

Nehmen Sie bitte Kontakt mit folgenden Ansprechpartnern zur

- örtlichen Einweisung
- Abstimmung von Auflagen und der
- Abnahme auf:

Verantwortliche Betriebsstelle für Gashochdruckleitungen SachsenNetze HS.HD GmbH

Betriebsstelle Heidenau  
Meister: Herr Uwe Fischer  
Tel.:0351/5630 - 21219  
Mobil: 0172 3750973  
E-Mail: Uwe.Fischer@SachsenEnergie.de

---

Die uns übersandten Unterlagen haben wir geprüft. Wir teilen Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich keine Gasleitungen der SachsenNetze GmbH Abteilung Region Dresden Rohr befinden.

Anlagen: 2

#### **Geschäftsfeld Wasser**

Ansprechpartner: Walter, Rosa (+49 351) 5630-54497

Zusätzlich zum beigefügten Merkblatt sind für Baum- und Strauchpflanzungen folgende Forderungen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 125 zu Mindestabständen und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Die Einhaltung der Festlegungen wird im Rahmen von Baustellenkontrollen stichprobenartig geprüft.

Die nachfolgenden Maße für Baumpflanzungen beziehen sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse zur Rohrwandung (Umhüllung der Rohrleitung).

Kritische Baumarten, bei welchen durch ihre Wurzelarchitektur ein erhöhtes Risiko für Leitungsbeschädigungen besteht, sind insbesondere Ahorn (Spitz-/Bergahorn), Götterbaum, Rosskastanie, Pappel (Schwarz-/Silberpappel), Platane, Blauzeder.

Für diese Baumarten gelten folgende Mindestabstände zu Haupt- und Versorgungsleitungen:

< 2,5 m: Baumpflanzungen sind nicht möglich.

2,5...5,0 m: Baumpflanzungen sind nur mit einem bis zur Trassensohle geführten Schutz gegen Durchwurzelung gestattet.

> 5,0 m: Baumpflanzungen sind ohne Schutzmaßnahmen gestattet.

Für alle weiteren, unkritischen Baum- und Straucharten gelten folgende Mindestabstände zu Haupt- und Versorgungsleitungen:

< 1,5 m: Baum- und Strauchpflanzungen sind nicht möglich.

1,5...2,5 m: Baum- und Strauchpflanzungen sind nur mit einem bis zur Trassensohle geführten Schutz gegen Durchwurzelung gestattet.

> 2,5 m: Baum- und Strauchpflanzungen sind ohne Schutzmaßnahmen gestattet.

Als Schutz gegen Durchwurzelung sind z.B. Wurzelschutzplatten und -folien, porenraumarme Trennschichten o.glw. einzubauen.

Für Hausanschlussleitungen ist neben den o.g. Abständen ein Mindestabstand einzuhalten, der dem zu erwartenden Kronendurchmesser des ausgewachsenen Baumes entspricht.

Im Bereich von Leitungen ab einer Nennweite größer/gleich DN 300 sind detaillierte Abstimmungen bezüglich der einzelnen Baumstandorte mit der SachsenEnergie AG zu führen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit o.g. Ansprechpartner in Verbindung.

Im Fall von späteren planmäßigen Auswechselungen der Leitungen sichern Sie im Namen des für Straßenbegleitgrün zuständigen Amtes zu, dass die SachsenEnergie AG im vorhandenen Trassenbereich die Möglichkeit erhält, den erforderlichen Rohrgraben in der nach technischem Regelwerk erforderlichen Breite und Tiefe auflagenfrei (außer Anprallschutz für Baumstämme) herzustellen. Sofern diesbezüglich Auflagen erteilt werden (Wurzelschutz, Standsicherheit, Fällen, Neupflanzung u.dgl.), gehen die Kosten zu Lasten des für Straßenbegleitgrün zuständigen Amtes. Auch im Fall von Beschädigungen der neu gepflanzten Bäume bei Leitungsreparatur oder -ersatz werden keine Schadensersatzforderungen durch das für Straßenbegleitgrün zuständige Amt an das Versorgungsunternehmen gestellt.

Die SachsenEnergie AG sichert jedoch zu, dass sie im Rahmen einer späteren Leitungsrehabilitationsmaßnahme den vorhandenen Baumbestand, sofern dies technisch möglich ist, weitgehend unbeeinträchtigt lässt. Sofern sich aus der gewählten Verlegetechnologie Mehraufwendungen gegenüber der auflagenfreien Verlegung im offenen Graben ergeben, sind diese durch das für Straßenbegleitgrün zuständige Amt zu tragen (Folgepflicht entsprechend Verursacherprinzip). Im Havariefall dürfen die neugepflanzten Bäume entfernt werden.

Kann das nicht gewährleistet werden, liegt seitens der SachsenEnergie AG keine Zustimmung zur Maßnahme vor.

---

-----  
Fachabteilung Elektrotechnik/Kabelanlagen Wasser:

Ansprechpartner: Max Großer (0172 - 3441633)  
Bearbeiter: Benjamin Steudtner (0172 - 3783267)

Im angegebenen Baubereich sind Kabel vorhanden.  
Einmessungen für den Kabelbestand liegen nicht komplett vor. Es ist davon auszugehen, dass die Bestandsunterlagen unvollständig sind.  
Die Baumaßnahme ist mindestens 3 Werktage vor Baubeginn mit dem benannten Ansprechpartner vor Ort abzustimmen

---

-----  
Fachabteilung Mehrwerksbetrieb:

Sie erhalten den beigegefügt Bestandsplan als unverbindliche Leitungsauskunft.  
Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Einwände.

Als Ansprechpartner benennen wir Ihnen Herrn Mark (Tel. 0351 5630-53524)

Der Baubeginn ist dem genannten Ansprechpartner mindestens 3 Werktage vorher telefonisch anzuzeigen.

---

-----  
Anlagen: 4

**Geschäftsfeld Drewag Liegenschaften**

Ansprechpartner: Pfitzner, Romy (+49 351) 5630-44608

Es bestehen keine Einwände gegen die Maßnahme.

Anlagen: keine

SachsenNetze GmbH · Region Heidenau  
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Grimmer  
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt  
Oberfrohnauer Straße 112  
09117 Chemnitz

Bearbeiter/-in Uwe Fischer  
Telefon +49 351 5630-21219  
Fax +49 351 5630-21221  
Unser Zeichen N-BENxG-Fi-Rü

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 25.10.2022

E-Mail RB.Heidenau@SachsenEnergie.de  
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 21.12.2022

**SachsenNetze-Registriernummer 22012-2022**  
**Stellungnahme Gas zum Bauvorhaben: B 170 Bauabschnitt 2**  
**Ausbau zwischen A 17 Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)**  
**Landschaftspflegerische Ausführungsplanung - Bepflanzung**

Sehr geehrter Herr Grimmer,

im Baugebiet befinden sich Hoch- und Niederdruckgasversorgungsanlagen der SachsenNetze GmbH. Die Lage entnehmen Sie bitte den Ihnen digital übermittelten Plänen. Im gesamten Bereich darf in der Nähe von Versorgungsanlagen nur von Hand gearbeitet werden.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Dabei müssen die anerkannten Regeln der Technik (wie z. B. DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) beachtet werden.

Die Gas-Hochdruckleitung liegt mittig in einem Schutzstreifen von 4 m. (siehe Plan, Blatt 1) Dieser Schutzstreifen muss unbedingt eingehalten werden. Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen Maßnahmen vorgenommen werden, die den Leitungsbestand beeinträchtigen oder gefährden.

Unsere Versorgungsleitungsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Bei Baumpflanzungen halten Sie bitte den Mindestabstand von 2,5 m ein. Sollte dies nicht möglich sein oder kritischen Baumarten, nach derzeitigem Kenntnisstand Ahorn (Spitz-, Bergahorn), Götterbaum, Rosskastanie, Pappel (Schwarz-, Silberpappel), Platane oder Blauzeder, gepflanzt werden sollen, stimmen Sie bitte im Vorfeld geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gasleitungen mit uns ab.

Die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage und der Verlauf der Versorgungsanlagen, können von den Eintragungen in den Plänen abweichen. Zur genauen Lagefeststellung sind fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) durchzuführen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung:  
Dr. Steffen Heine  
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Handelsregister:  
HRB 24998  
Amtsgericht Dresden  
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00  
BIC DRESDEFF850

Während der Baumaßnahme müssen unsere Versorgungsanlagen so gesichert werden, dass seitliche und höhenmäßige Lageveränderungen ausgeschlossen sind. Leitungen mit einer Überdeckung von 0,2 m dürfen nicht ohne Schutzmaßnahmen, die mit dem zuständigen Meisterbereich abgestimmt sind, befahren werden. Freigelegte Rohrleitungen sind vor mechanischen Beschädigungen durch geeignete Mittel (z. B. Schutzmatten) zu schützen.

Beschädigungen, die durch die Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen entstehen, sind dem zuständigen Meisterbereich zwingend anzuzeigen und können dem Verursacher bei grober Fahrlässigkeit in Rechnung gestellt werden.

Folgende zusätzliche Forderungen sind zu beachten:

1. Keine Erdabtragungen bzw. Aufschüttungen über der Gas-Hochdruckleitung.
2. Armaturen und Leitungszubehör müssen grundsätzlich außerhalb des Fahrbahnbereiches verbleiben.
3. Längsborde über der Gas-Hochdruckleitung sind nicht zulässig.
4. Bei Einsatz von Verdichtungsgeräten ist die Sicherheit der Gas-Hochdruckleitung zu gewährleisten.

Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt ein Jahr.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen sowie einen Termin für die Ortsbegehung vereinbaren. Ihr Ansprechpartner ist Herr Uwe Fischer.

Mit freundlichen Grüßen

SachsenNetze GmbH  
Region Heidenau

i. V.  
  
Thomas Mitschke

i. A.   
Frank Hertzschuch

## Mehr Sicherheit

### Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Telefonnummern bei Beschädigung von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

#### Entstördienst der SachsenNetze

<b>Erdgas:</b>	<b>0351 5017-8880</b>
<b>Strom:</b>	<b>0351 5017-8881</b>
<b>Abwasser:</b>	<b>0351 5017-8882<sup>1</sup></b>
<b>Wasser:</b>	<b>0351 5017-8883</b>
<b>Fernwärme:</b>	<b>0351 5017-8884</b>

<sup>1</sup> für folgendes Netzgebiet: Abwasserzweckverband „Obere Spree“ (AZV)

#### 1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der SachsenNetze HS.HD GmbH und des AZV. Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmeanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

#### 2. Pflichten des Bauunternehmers

##### Erkundungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

##### Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugänglichkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Hydranten, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

#### 3. Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kabel, Gas- und Trinkwasserleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Kanäle teilweise tiefer. Diese Maße können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein. **Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher!** Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

#### 4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen. Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Ver- und Entsorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden. Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.



Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

## 5. Freilegen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der SachsenNetze HS.HD GmbH bestätigten Umfang erfolgen.
- Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der SachsenNetze HS.HD GmbH bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

## 6. Verfüllen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten.
- Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmaterialien) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit SachsenNetze HS.HD GmbH zulässig

## 7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

**Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend** unter der auf Seite 1 angegebenen Telefonnummer für den Entstördienst der SachsenNetze. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperrern und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. **Wenn nötig informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

## Gasleitungen

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

## Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

## Freileitungen

- Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

## Wasserleitungen/Abwasserkanäle

Bei Beschädigungen von Rohrleitungen, bei denen Wasser bzw. Abwasser austritt, besteht die Gefahr von Ausspülungen und Infektionen.

- Räumen Sie tiefliegende Räume und Baugruben.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Abwasser.

## Fernwärmeleitungen

Bei Beschädigungen von Fernwärmeleitungen besteht die Gefahr der Ausspülung, Verbrühung und Verätzung. Vermeiden Sie Kontakt mit dem Inhaltswasser.

Stand: 01/2021

SachsenNetze HS.HD GmbH · Region Heidenau  
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Grimmer  
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt  
Oberfrohaer Straße 112  
09117 Chemnitz

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke  
Telefon +49 351 5630-21270  
Fax +49 351 5630-21221  
Unser Zeichen N-BEN-Mi-Rü

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 25.10.2022

E-Mail RB.Heidenau@SachsenEnergie.de  
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 21.12.2022

**SachsenNetze HS.HD-Registriernummer 22012-2022**  
**Stellungnahme Strom zum Bauvorhaben: B 170 Bauabschnitt 2**  
**Ausbau zwischen A 17 Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)**  
**Landschaftspflegerische Ausführungsplanung - Bepflanzung**

Sehr geehrter Herr Grimmer,

im angefragten Bereich befinden sich Nieder- und Mittelspannungsanlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH und Breitband. Die Lage entnehmen Sie bitte den Ihnen digital übermittelten Plänen.

Die Sicherheit und die Zugänglichkeit der vorhandenen Versorgungsanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Von den dargestellten Nieder- und Mittelspannungskabelanlagen wird zu eventuell geplanten Bauobjekten ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert. Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mindestens 0,3 m betragen. Die Überdeckung der Kabel von 0,6 m ist zu gewährleisten.

Die Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden.

Eine Veränderung von Höhenlagen ist nicht gestattet.

Zur Verlegetiefe können wir keine Angaben machen, diese ist von Ihnen durch Suchschachtung mittels Querschläge zu ermitteln.

Im gesamten Bereich der Kabelanlagen ist Handschachtung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Strauch- bzw. Baumpflanzungen der Abstand zu unseren Kabelanlagen gemessen vom Zuwachs des äußeren Wurzelbereiches mit mindestens 2,5 m gewährleistet sein muss.

Gegebenenfalls sind Wurzelschutzmaßnahmen durchzuführen.

Bei Unterschreitung des Mindestabstandes muss der erforderliche Schutz der vorhandenen Kabel gesondert in der Region Heidenau, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau beantragt werden und wird auf Kosten des Antragstellers durch die SachsenNetze HS.HD GmbH projektiert und realisiert.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung:  
Dr. Steffen Heine  
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Handelsregister:  
HRB 24998  
Amtsgericht Dresden  
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00  
BIC DRESDEFF850

Vorhandene Hausanschlusskästen sind vor Beschädigung zu schützen. Die ständige Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Glänzer, Tel.: +49 351 5630-50283.

Eventuell erforderliche Umverlegungen, Verrohrungen oder Schutzrohrverlängerungen von vorhandenen Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH sind separat und rechtzeitig, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, zu beantragen und werden auf Kosten des Antragstellers projektiert und realisiert.

Ihr Ansprechpartner hierzu ist Herr Stache, Tel.: +49 351 5630-21254.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt ein Jahr.

### **Stellungnahme Informationstechnik (SachsenGigaBit GmbH)**

Im Baubereich sind momentan Veränderungen oder Erweiterungen unserer Anlagen geplant. Ihr Ansprechpartner während der Bauphase zu Bestandsanlagen ist Herr Renè Gersch, Tel.: +49 351 5630-25509.

Bei Rückfragen zum aktuellen Breitbandvorhaben im Bereich Bannewitz steht als Ansprechpartner Herr Klaus Eckhardt unter der Tel.-Nr.: +49 351 5630 – 21269 zur Verfügung.

Folgende Abstände zu den Informationstechnikanlagen (HDPE-Rohre mit Glasfaserleitungen, Fernmeldekabel, Stromkabel) sind einzuhalten: Parallelführung >0,2 m, Kreuzungen und Engstellen (nach Abstimmung) >0,2 m. Die Regellegetiefe beträgt 0,6 - 0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder – Aufschüttung nicht verändert werden. Wir bitten Sie, diese Abstandsangaben bei Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Umverlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen an diesen Anlagen notwendig werden, so führen wir diese im Auftrag und zu Lasten Ihres Auftraggebers aus. Notwendig werdende Umverlegungen sind anhand der endgültigen Planungsunterlagen schriftlich der

SachsenGigaBit GmbH  
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden  
anzuzeigen.

Die Beantragung der auszuführenden Arbeiten muss spätestens 4 Wochen vor Baubeginn erfolgen, um eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der SachsenGigaBit GmbH und dem Auftraggeber als Voraussetzung für die Realisierung abschließen zu können.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.

Bitte beachten Sie auch die Zuarbeit unserer Region Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

SachsenNetze HS.HD GmbH  
Region Heidenau

i. V.



Thomas Mitschke

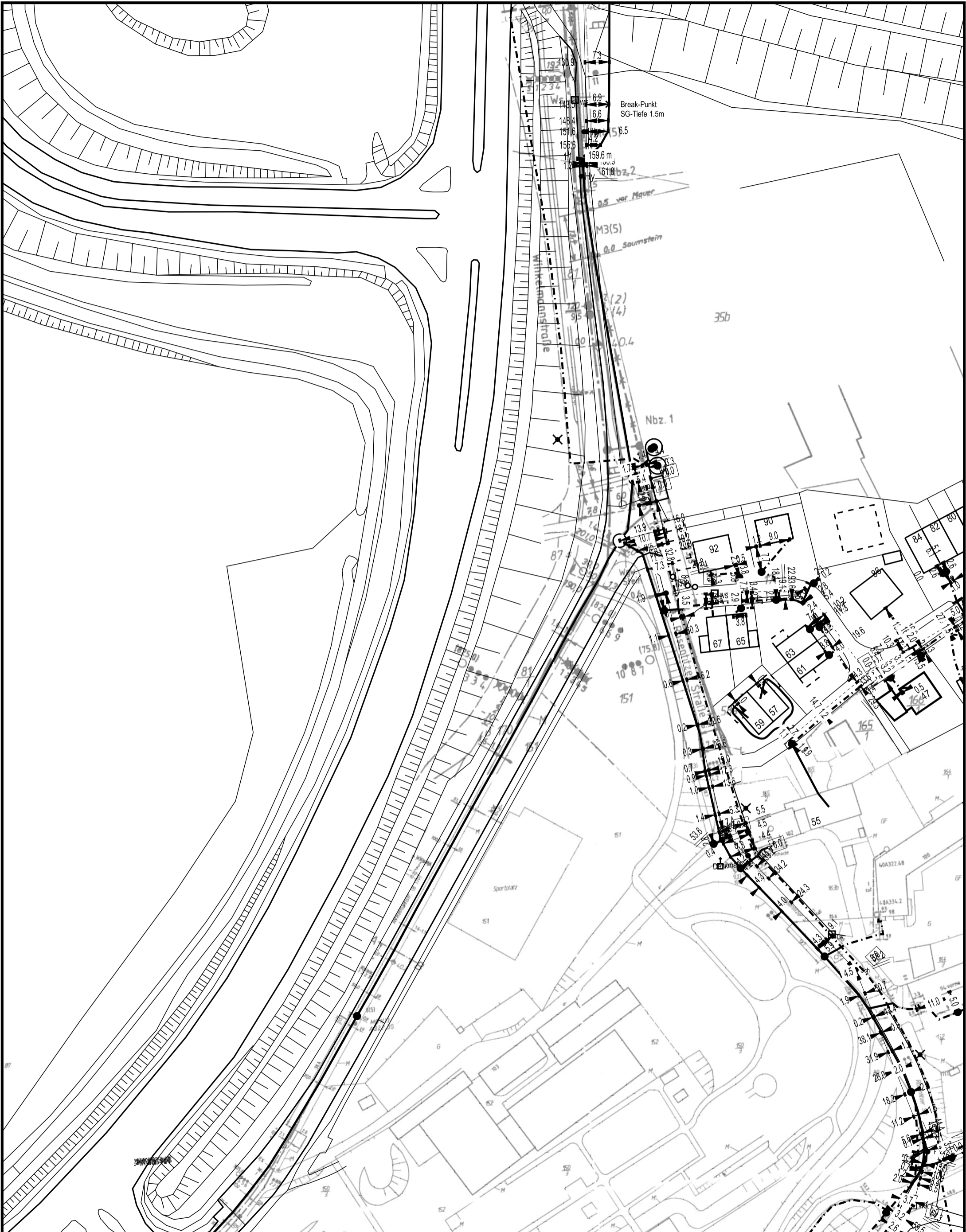
i. A.



Frank Hertzschuch

Anlagen  
Zuarbeit LAI-SN 2022-22012  
(22-4695-1)  
Region Dresden,  
Merkblatt „Mehr Sicherheit“

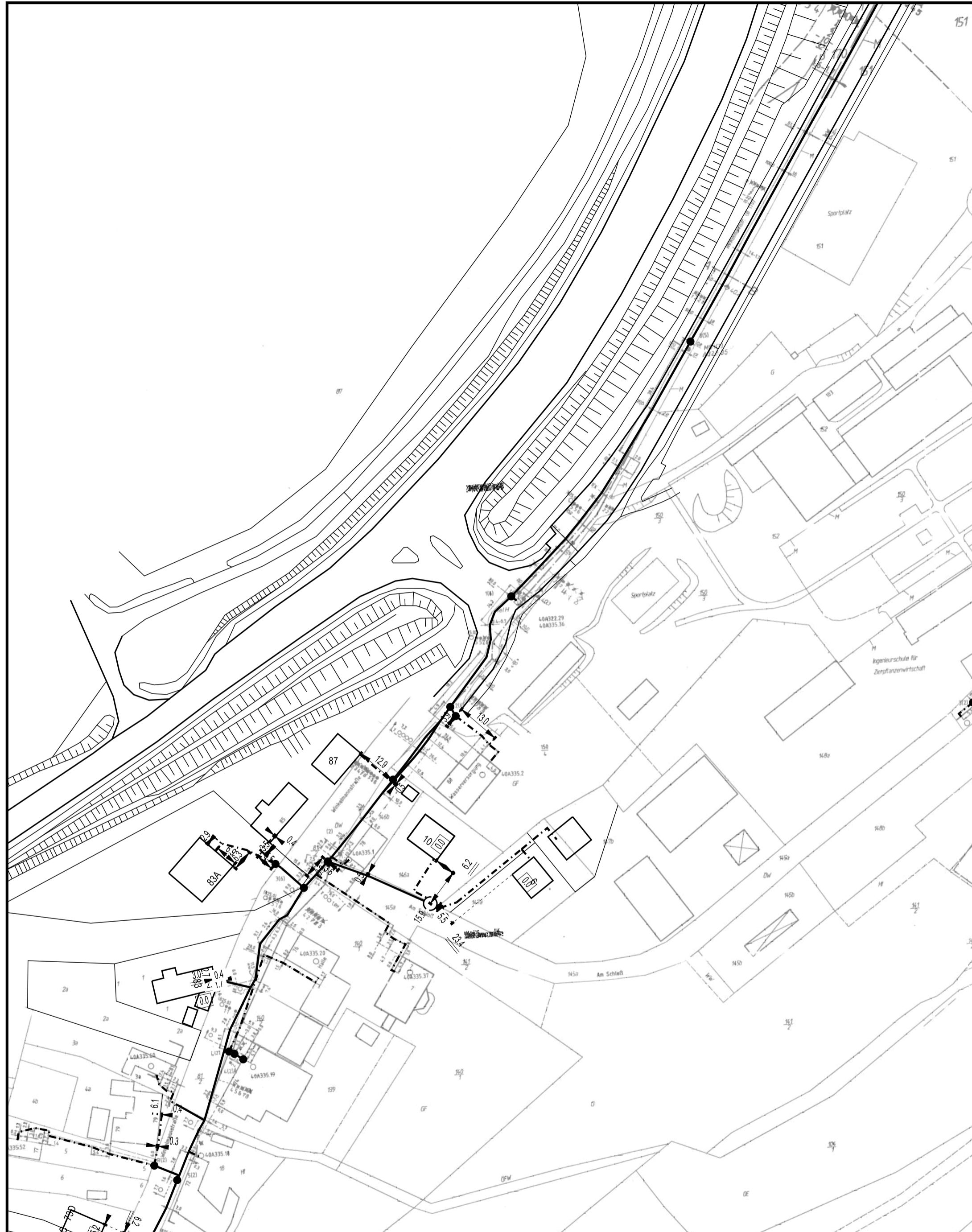




Datum/Uhrzeit: 1.11.2022 09:58:02	Referenznr.: 6014678
Nöthnitzer Hang 67 01728 Bannewitz	
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 1.12.2022

### Trassenauskunft Kabel





Datum/Uhrzeit: 1.11.2022 10:00:09	Referenznr.: 6014701
Winckelmannstr. 0 01728 Bannewitz	
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 1.12.2022

### Trassenauskuft Kabel



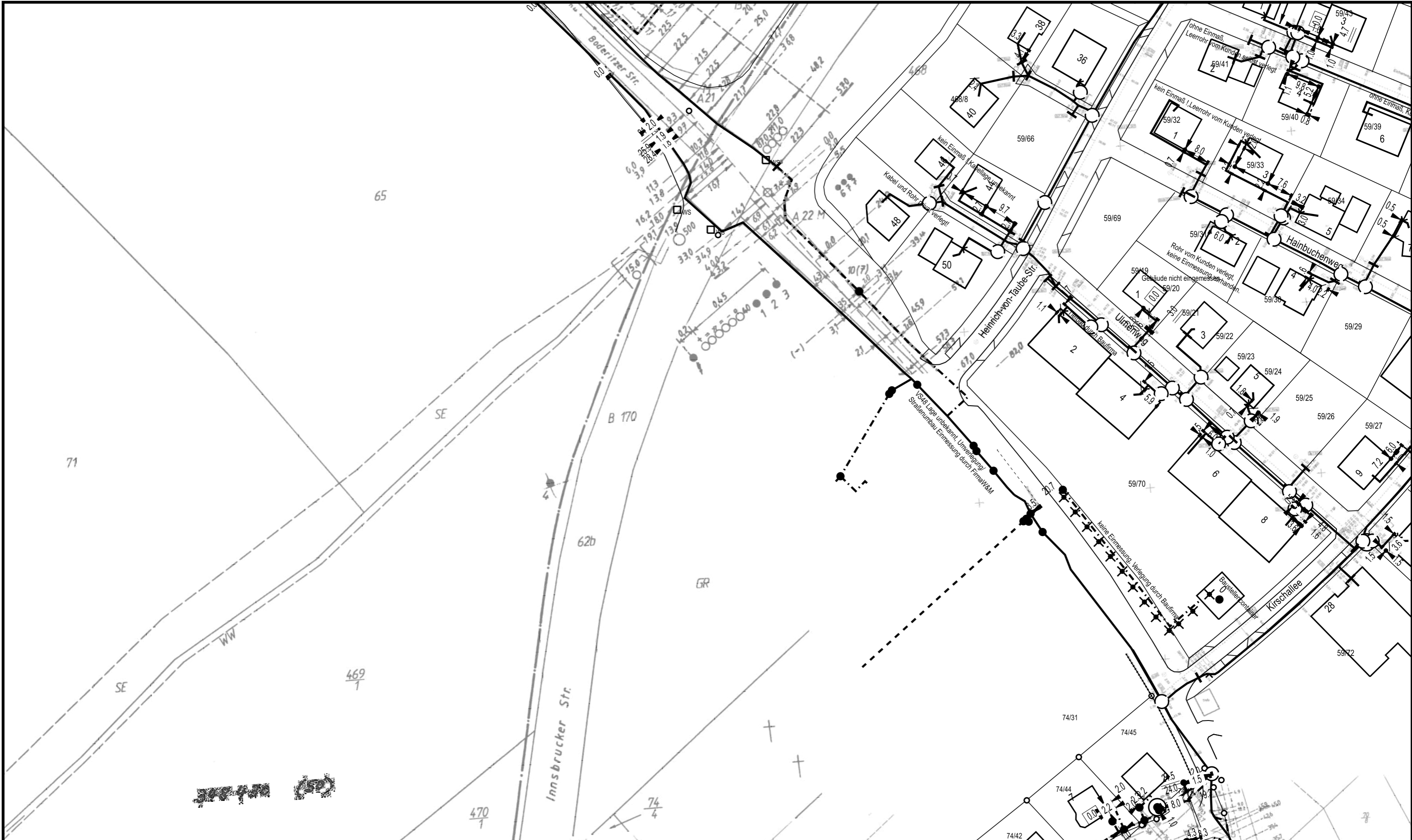


Datum/Uhrzeit: 1.11.2022 10:01:34	Referenznr.: 6014722
Boderitzer Str. 30 01728 Bannewitz Boderitz	
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 1.12.2022

## Trassenauskunft Kabel







Datum/Uhrzeit: 1.11.2022 10:02:09	Referenznr.: 6014730
Boderitzer Str. 7 01728 Bannewitz	
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 1.12.2022

## Trassenauskunft Kabel

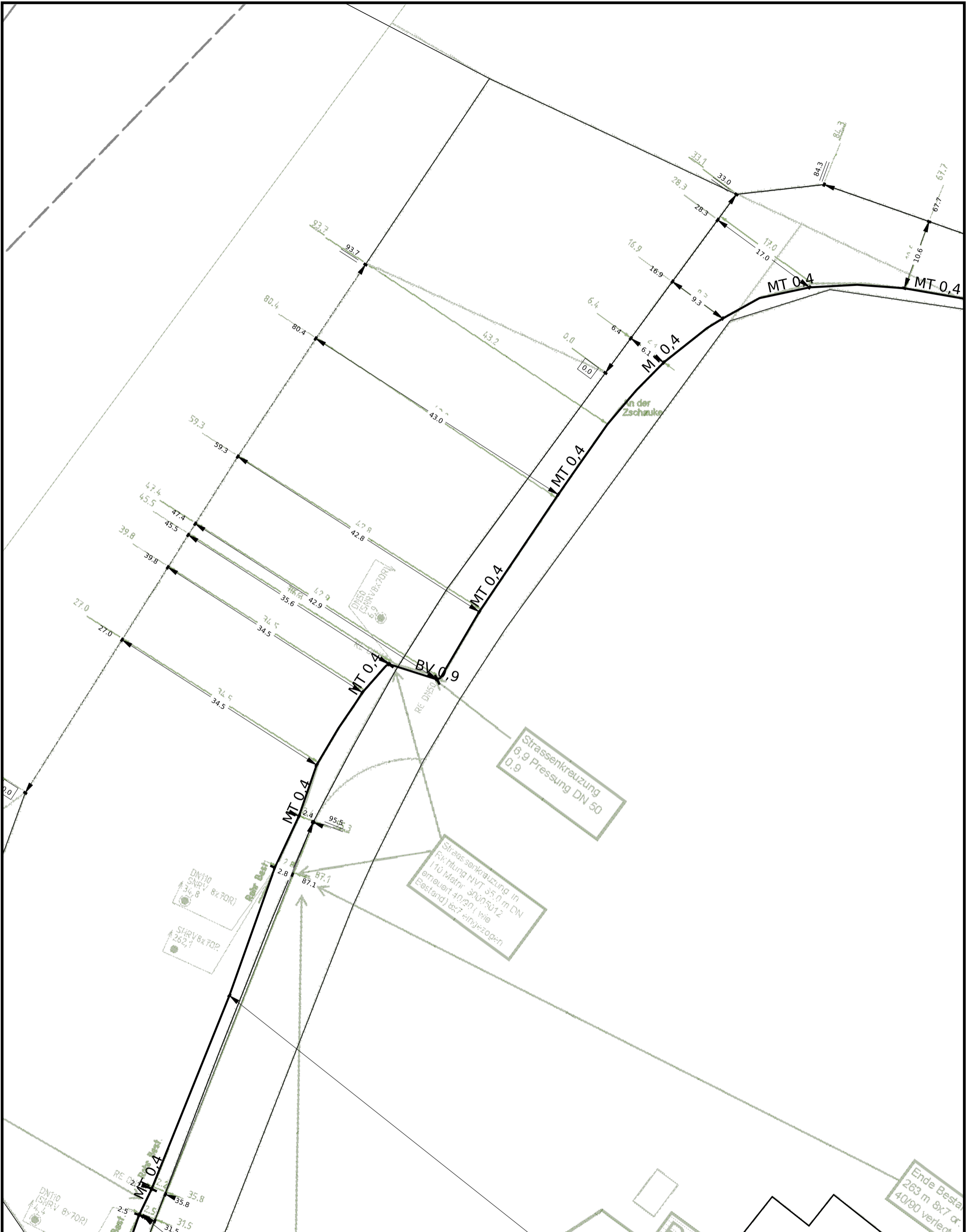




Datum/Uhrzeit: 1.11.2022 10:02:55	Referenznr.: 6014733
Kirchstr. 19 01728 Bannewitz	
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 1.12.2022

### Trassenauskunft Kabel





Datum/Uhrzeit: 23.5.2024 09:43:42	Referenznr.: 8768520
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:500	gültig bis: 22.6.2024

**Trassenauskunft Kabel**



Ende Besta  
263 m 8x7 dr  
40/90 verlegt



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	<b>B170_2</b>	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
VE:	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
LV:	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
18.104	PFLANZENLIEFERUNG	10/18
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
21.106	ERDBAU	03/21
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
21.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/21



## Inhaltsverzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Baustelleneinrichtung.....	3
00.00.	Baustelleneinrichtung und -räumung.....	3
00.01.	Baubegleitende Leistungen.....	4
00.02.	Verkehrssicherung.....	6
01.	Pflanz- und Saatflächenvorbereitung.....	9
01.00.	Mahd, Unrat und Steine ablesen.....	9
01.01.	Flächenvorbereitung.....	10
01.02.	Verwertung Boden aus A2/10+G2/3.....	13
01.03.	Habitatenelemente, Findlinge.....	14
02.	Pflanzenlieferung.....	16
02.00.	Alleebäume.....	16
02.01.	Sträucher.....	16
03.	Pflanz- und Saatarbeiten, F-Pflege.....	18
03.00.	Einschlag, Markierung Pflanzstellen.....	18
03.01.	Pflanzarbeiten-Alleebäume.....	19
03.02.	Pflanzarbeiten-Gehölzflächen.....	23
03.03.	Saatarbeiten.....	24
03.04.	Fertigstellungspflege.....	25
04.	Entwicklungspflege.....	33
04.00.	1. Jahr.....	33
04.01.	2. Jahr.....	40
04.02.	3. Jahr.....	47
04.03.	Rückbau.....	53
	Zusammenstellung.....	54



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                  B 170 Abschnitt 2  
VE:        Los 12.4                                Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
LV:        Los 12.4                                Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
00.00.	<b>Baustelleneinrichtung und -räumung</b>				
00.00.0001.	19.101/107.11. . . <b>Baustelle einrichten</b> Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0002.	19.101/112.01. . . <b>Baustelle räumen</b> Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0003.	21.107/302.19. . . TA <b>Einschlagplatz f. Gehölze einricht.</b> Einschlagplatz für Gehölze einrichten, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten räumen. Platz wildsicher einzäunen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

...Forts. 00.00.0003.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>00.00.0003. Forts. ...</b>					
	Fläche 'stellt AN. Geräumte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand wieder herrichten. '				
<b>00.00.0004.</b>	19.101/207.33. . . <b>Bauzaun aufstellen und entfernen</b> Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	25,00	m	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme    00.00.</b>				.....,..
<b>00.01.            Baubegleitende Leistungen</b>					
<b>00.01.0001.</b>	----- <b>Beweissicherung</b> Dokumentation aller durch den Baubetrieb direkt oder indirekt betroffenen Flächen, Gebäuden und baulichen Anlagen, insbesondere Wege, Wiesen und Böschungen, durch den AN vor Beginn der Arbeiten. Zustandsprotokollierung durch Niederschrift, aussagekräftige Fotos, ggf. Aufmaße und sonstige Aufzeichnungen belegen. Die Dokumentation ist dem AG bzw. seiner Bauüberwachung mit Beginn der Arbeiten in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Begehung mit dem AG, ggf. dem Grundstücksbesitzer/-pächter bzw. TÖB. Über die Begehung ist ein Protokoll anzufertigen, mit der Erklärung, dass der Baulastträger und ggf. Dritte bezüglich der Wiederinstandsetzung keine Forderungen mehr geltend machen werden. Die Übergabe des Protokolls hat spätestens zur Abnahme der Bauleistung zu erfolgen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
<b>00.01.0002.</b>	----- <b>Bestandspläne</b> Bestandspläne aller neu - gepflanzten Einzelbäumen - angelegten Pflanzflächen, einschließlich der Größenangabe der Einzelflächen getrennt nach Böschungen und ebenen Flächen, - zu mähenden Rasenflächen	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

...Forts. 00.01.0002.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.01.0002. Forts. ...

einschließlich der Größenangabe der Einzelflächen  
 getrennt nach Böschungen und ebenen Flächen  
 - gesetzten Ansitzwarten  
 - eingebauten Findlinge  
 - sowie aller gefundenen Leitungen und Kabel  
 erstellen.  
 Bestandspläne georeferenziert, lage- und höhenrichtig  
 vermaßt  
 mit aktuellem amtlichen Kataster  
 auf der Grundlage der übergebenen Ausführungspläne,  
 Maßstab 1:1:000,  
 Übergabe der Unterlagen  
 - digital im dxf-Format  
 - 2 fach in Mappen.  
 Einmessung mit elektronischen Hilfsmitteln,  
 Koordinatensystem ETRS 89 (UTM Zone 33),  
 einschließlich einer detaillierten, nachvollziehbaren  
 Flächen- und Mengenermittlung (z.B.  
 Excel-Tabellen).  
 Sämtliche Zeichnungsobjekte sind inhaltlich sinnvoll  
 auf separaten Layern zu ordnen.  
 Die erstellte Vermessungsunterlage dient als  
 Aufmaßgrundlage.  
 Alle Pläne sind der BÜ spätestens  
 4 Wochen nach Abschluss der Pflanzung  
 und Ansaat zu übergeben.

00.01.0003.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
-------------	-------	------	------	-----------	-------

**Schachtscheine einholen**

Vor Beginn der Bauarbeiten Einholung der  
 Bauerlaubnisscheine und  
 Aufgrabegenehmigungen bei den zuständigen  
 Versorgungsunternehmen, einschl. aller anfallender  
 Kosten für Gebühren und Durchführung von erforderlichen  
 Abstimmungen / Ortsterminen zur Feststellung von  
 vorhandenen Leitungen und Einweisung der  
 Versorgungsträger, Ortung und Markierung von  
 Leitungsverläufen etc.  
 Die Pauschale gilt für sämtliche Abschnitte des Leis-  
 tungsverzeichnisses.  
 Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Schachtscheine  
 beim AG.

00.01.0004.	21.108/911.02.20.01.	5,00	m3	.....	.....
-------------	----------------------	------	----	-------	-------

**Suchgraben herstellen**

Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Hand-  
 schachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung  
 seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach  
 Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofi-  
 len.

...Forts. 00.01.0004.





## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>00.01.0004. Forts. ...</b>					
	Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Handschachtung mit Maschinenunterstützung. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>00.01.</b>			.....,..
<b>00.02. Verkehrssicherung</b>					
<b>00.02.0001.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<b>Einholung VAO, Gemeinde Bannewitz</b> Aufwendungen des AN für die Einholung aller für diese Baumaßnahme erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) gem. § 45 StVO/RSA21 bei der zuständigen Verkehrsbehörde - Gemeinde Bannewitz für die gesamte Bauzeit (2024-2028). Einschließlich aller erforderlichen Aufwendungen, insbesondere der Erstellung und ggf. Aktualisierung des jeweils zugehörigen Verkehrszeichenplanes.				
<b>00.02.0002.</b>	21.105/135.00.90.01.00 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</b> Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für 'alle Bauzustände während der Pflanzung, einschließlich Bodenaustausch und Pflanzflächenvorbereitung auf den als Zufahrt zu den Pflanz-/Mahdflächen zu nutzenden Rad- und Gehweg, Wirtschaftswegen, Grundstückszufahrten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Verkehrszeichenplan des AN und den Vorgaben der VAO durchführen. Bei Tageslicht.				
<b>00.02.0003.</b>	21.105/135.00.90.01.00 TA	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</b> Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für 'alle Bauzustände während der Fertigstellungspflege, einschließlich Wässerung auf den als Zufahrt zu den Pflanz-/Mahdflächen zu nutzenden Rad- und Gehweg, Wirtschaftswegen, Grundstückszufahrten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.				

...Forts. 00.02.0003.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0003.	Forts. ...  Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Verkehrszeichenplan des AN und den Vorgaben der VAO durchführen. ' Bei Tageslicht.				
00.02.0004.	21.105/135.00.90.01.00 TA <b>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</b> Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für 'alle Bauzustände im 1. Jahr Entwicklungspflege, einschließlich Wässerung auf den als Zufahrt zu den Pflanz-/Mahdflächen zu nutzenden Rad- und Gehweg, Wirtschaftsweg, Grundstückszufahrten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Verkehrszeichenplan des AN und den Vorgaben der VAO durchführen. ' Bei Tageslicht.	1,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0005.	21.105/135.00.90.01.00 TA <b>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</b> Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für 'alle Bauzustände im 2. Jahr Entwicklungspflege, einschließlich Wässerung auf den als Zufahrt zu den Pflanz-/Mahdflächen zu nutzenden Rad- und Gehweg. Wirtschaftswegen, Grundstückszufahrten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Verkehrszeichenplan des AN und den Vorgaben der VAO durchführen. ' Bei Tageslicht.	1,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0006.	21.105/135.00.90.01.00 TA <b>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</b> Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Für 'alle Bauzustände im 3. Jahr Entwicklungspflege, einschließlich Wässerung auf den als Zufahrt zu den Pflanz-/Mahdflächen zu nutzenden Rad- und Gehweg, Wirtschaftswegen, Grundstückszufahrten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Verkehrszeichenplan des AN und den Vorgaben der VAO durchführen' Bei Tageslicht.	1,00	St	.....,..	.....,..



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

<b>Projekt:</b>	<b>B170_2</b>	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
<b>VE:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
<b>LV:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	00.02.			.....,...
	Zwischensumme	00.			.....,...



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                        Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                        Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.</b>	<b>Pflanz- und Saatflächenvorbereitung</b>				
<b>01.00.</b>	<b>Mahd, Unrat und Steine ablesen</b>				
<b>01.00.0001.</b>	21.107/018.09.31. . TA <b>Vegetationsfläche mähen</b> Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Fläche 'mit Gras-Kraut-Vegetation i.M. bis 0,5 m Wuchshöhe, teilweise niederliegend' Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird geson- dert vergütet.	1.100,00	m2	.....,..	.....,..
<b>01.00.0002.</b>	21.107/018.99.31. . TA <b>Vegetationsfläche mähen</b> Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Neigung 'der Flächen bis 1: 1,5. ' Fläche 'Böschungen mit Gras-Kraut-Vegetation i.M. 0,5 m Wuchshöhe, teilweise niederliegend ' Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird geson- dert vergütet.	2.600,00	m2	.....,..	.....,..
<b>01.00.0003.</b>	21.107/020.09.01. . TA <b>Steine auflesen</b> Steine auf Vegetationsflächen von der Oberfläche aufle- sen. Fläche 'mit gemähter Gras-Kraut-Vegetation' Steine über 5 cm.	1.100,00	m2	.....,..	.....,..
<b>01.00.0004.</b>	21.107/020.09.01. . TA <b>Steine auflesen</b> Steine auf Vegetationsflächen von der Oberfläche aufle- sen. Fläche 'Böschungen mit einer Neigung bis 1 : 1,5 mit gemähter Gras-Kraut-Vegetation.' Steine über 5 cm.	2.600,00	m2	.....,..	.....,..
<b>01.00.0005.</b>	21.107/022.01. . . <b>Aufgelesene Steine weiterverwenden</b> Aufgelesene Steine weiterverwenden. Abgerechnet wird nach Kubatur. Steine nach Wahl des AN verwerten.	2,00	m3	.....,..	.....,..
<b>01.00.0006.</b>	-- -- -- -- -- -- -- -- <b>Abfall aufnehmen u. entsorgen,</b> Abfall von Vegetationsflächen aufnehmen, laden, fördern und entsorgen. Abfall = unsortierter Abfall (Plastikabfälle;	0,50	t	.....,..	.....,..

...Forts. 01.00.0006.





## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                        Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                        Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0004.	21.106/152.99.04. . TA <b>Oberboden liefern und andecken</b> Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet werden die angedeckten Flächen. Andeckung 'in Pflanzfläche, Oberboden gesiebt, Körnung 0 - 20 mm, frei von Wurzelunkräutern ' Einbau 'bündig mit umgebenden Flächen ' Dicke der Andeckung = 20 cm.	80,00	m2	.....,.	.....,.
01.01.0005.	21.107/128.09.19.02. TA <b>Bodenverbesserungsstoff ausbringen</b> Bodenverbesserungsstoff ausbringen. Bodenverbesserungsstoff liefern wird gesondert vergütet. Fläche 'Verkehrsinsel' Bodenverbesserungsstoff = Gütegesicherter Kompost. Ausbringmenge '5 Liter/m2.' Vegetation = Gehölzfläche.	400,00	kg	.....,.	.....,.
01.01.0006.	21.107/104.90.09.20.01 TA <b>Vegetationsfläche vorbereiten</b> Vegetationsfläche mit einer Neigung flacher als 1:4 vorbereiten. Boden lockern, Rand- und Restflächen bearbeiten. Fläche 'Pflanzfläche mit aufgetragenen Oberboden' Boden kreuzweise fräsen. Lockerungstiefe ca. 20 cm. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	80,00	m2	.....,.	.....,.
01.01.0007.	----- <b>Feinplanum Pflanzfläche</b> Feinplanum für Pflanzfläche, zulässige Abweichung von der Ebenheit 5 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge oberflächengleich, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, Anfallende Stoffe der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	80,00	m2	.....,.	.....,.
01.01.0008.	21.106/102. . . . <b>Vegetationsdecke bearbeiten</b> Vegetationsdecke vor Oberbodenabtrag mindestens 15 cm tief bearbeiten und so zerkleinern, dass keine Stücke über 0,05 m2 verbleiben.	480,00	m2	.....,.	.....,.
01.01.0009.	21.106/119.90.91.01. TA <b>Oberboden abtragen</b> Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	48,00	m3	.....,.	.....,.

...Forts. 01.01.0009.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4                                    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4                                    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0009.	Forts. ...				
	Homogenbereich '1, gemäß Baubeschreibung' Dicke '5- 10 cm ' Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
01.01.0010.	----- <b>Boden lösen, transportieren</b> Boden für Pflanzfläche profilgerecht lösen/ aufnehmen, nach Abtrag der pflanzlichen Bodendecke. Abtragsfläche = Verkehrsinsel zwischen Wirtschaftsweg und Straße, Boden = Auffüllung aus Brechkorngemisch, Homogenbereich = 2.1, gemäß Baubeschreibung, Zuordnungswert nach LAGA = Z 1. Abtragtiefe bis 0,3 m. Boden laden und auf Bereitstellungsfläche des AN fahren, abladen und separat geordnet lagern. Die Beprobung für die Entsorgung erfolgt durch den AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	145,00	m3	.....,..	.....,..
01.01.0011.	----- <b>Geotextil Trennschicht aufnehmen</b> Geotextil als Trenn- und Filterschicht auf Erdplanum und verlegt, aufnehmen, nach Aushub der Brechkorngemisch-Auffüllung Geotextil nach Wahl des AN verwertern. Abgerechnet wird die überdeckte Trennfläche.	480,00	m2	.....,..	.....,..
01.01.0012.	21.107/102.94.21. . TA <b>Verfestigte Bodenfläche aufreißen</b> Verfestigte Bodenfläche aufreißen. Bodenfläche 'Unterboden nach Abtrag der Auffüllung aus Brechkorngemisch ' Aufreißtiefe ca. 50 cm. Max. Abstand der Aufreißspuren = halbe Aufreißtiefe. Fläche kreuzweise aufreißen.	480,00	m2	.....,..	.....,..
01.01.0013.	21.106/152.91.99. . TA <b>Oberboden liefern und andecken</b> Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerech- net werden die angedeckten Flächen. Andeckung 'in Pflanzfläche, Oberboden gesiebt, Körnung 0 - 20 mm, frei von Wurzelunkräutern ' Einbau bündig mit Fahrbahnrand. Andeckung '= 40 cm'	190,00	m2	.....,..	.....,..
01.01.0014.	21.107/128.09.19.02. TA <b>Bodenverbesserungsstoff ausbringen</b> Bodenverbesserungsstoff ausbringen. Bodenverbesserungs-	950,00	kg	.....,..	.....,..

...Forts. 01.01.0014.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	B170_2	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
VE:	Los 12.4	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
LV:	Los 12.4	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0014.	Forts. ...				
	stoff liefern wird gesondert vergütet. Fläche 'Verkehrsinsel' Bodenverbesserungsstoff = Gütegesicherter Kompost. Ausbringmenge '5 Liter/m2.' Vegetation = Gehölzfläche.				
01.01.0015.	21.107/104.90.09.20.01 TA	480,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Vegetationsfläche vorbereiten</b> Vegetationsfläche mit einer Neigung flacher als 1:4 vorbereiten. Boden lockern, Rand- und Restflächen bearbeiten. Fläche 'mit aufgetragenen Oberboden' Boden kreuzweise fräsen. Lockerungstiefe ca. 20 cm. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.				
01.01.0016.	-----	480,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Feinplanum Saat- und Pflanzflächen</b> Feinplanum für Pflanz- und Saatflächen, zulässige Abweichung von der Ebenheit 5 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge oberflächengleich, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, Anfallende Stoffe der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
	<b>Zwischensumme 01.01.</b>				.....,..
01.02.	<b>Verwertung Boden aus A2/10+G2/3</b>				
01.02.0001.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<b>Aufwandsentschädigung Angebote</b> Aufwandsentschädigung für das Einholen von mind. drei Angeboten zur fachgerechten Verwertung/ Entsorgung des aufgenommenen und zwischengelagerten Bodenaushubs nach Vorgabe des AG.				
01.02.0002.	-----	270,00	t	.....,..	.....,..
	<b>Boden laden, entsorgen</b> Nicht gefährlichen Abfall von Bereitstellungsfläche des AN laden und zur Verwertung/ Entsorgung transportieren. Transportentfernung bis zu 150 km. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abfall = Boden (Breckkorngemisch), Abfallschlüsselnummer 170504. Entsorgung nach Unterlagen des AG.				

...Forts. 01.02.0002.





## Langtext-/Preis-Verzeichnis

<b>Projekt:</b>	<b>B170_2</b>	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
<b>VE:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
<b>LV:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.02.0002. Forts. ...</b>					
	Gebühren der Abfallentsorgung werden dem Entsorgungsträger vom AG vergütet. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>01.02.</b>			.....,...
<b>01.03.</b>	<b>Habitat-elemente, Findlinge</b>				
<b>01.03.0001.</b>	21.107/464.12.99. . TA	6,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Greifvogelstange setzen</b> Greifvogelstange aus Nadelholz, standfest aufstellen. Auf dem Stangenende ein 30 cm langes halbrundes Querholz, Durchmesser 5 bis 6 cm, mit Streben kipp-sicher befestigen. Länge = 5,00 m. Zopf-Durchmesser 10 bis 12 cm. Stange 'Unteres Stangenende ca, 1,20 cm imprägnieren und 1,20 m tief standsicher in den Boden einbinden '				
<b>01.03.0002.</b>	-----	24,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Greifvogelstangen kontrollieren</b> Greifvogelstangen während der Pflegegänge der Fertigstellungs- und 3-jährigen Entwicklungspflege auf Schäden kontrollieren, Instandsetzung wird gesondert vergütet. EP gilt für 1 Greifvogelstange / 1 Pflegejahr.				
<b>01.03.0003.</b>	-----	10,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Instandsetzung Greifvogelstangen</b> Instandsetzung der Greifvogelstangen während der Fertigstellungs- und 3-jährigen Entwicklungspflege. Schadhafte Stellen mit den gleichen Materialien, wie für den Bau verwendet, reparieren. Alle notwendigen Materialien sind durch den AN zu liefern. Anfallende Materialien unverzüglich laden, von der Baustelle entfernen und nach Wahl des Auftragnehmers verwerten oder entsorgen. Schräge Stangen richten und Standfestigkeit herstellen. Ausführung der Arbeiten entsprechend Erfordernis nach Zustimmung durch den AG!				
<b>01.03.0004.</b>	21.107/418.99. . . TA	14,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Findling/Felsblock des AG einbauen</b> Findling/Felsblock des AG laden, innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG kipp-sicher einbauen, einschließlich erforderlicher Erdarbeiten. Rauminhalt 'über 0,50 bis 1,00 m3, Länge des Transportwege von der Lagerstätte bis zum Einbauort: ca. 20 km. '				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                            B 170 Abschnitt 2  
VE: Los 12.4                            Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
LV: Los 12.4                            Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

---

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	01.03.			.....,...
	Zwischensumme	01.			.....,...



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                  B 170 Abschnitt 2  
VE: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
LV: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	<b>Pflanzenlieferung</b>				
02.00.	<b>Alleebäume</b>				
02.00.0001.	----- <b>Acer campestre liefern</b> Acer campestre (Feldahorn) liefern. Alleebaum dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm- umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland.	23,00	St	.....,..	.....,..
02.00.0002.	18.104/005.08.00.06. <b>Acer pseudoplatanus liefern</b> Acer pseudoplatanus (Bergahorn) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm- umfang 16 bis 18 cm. Südostdeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe, 801 06.	34,00	St	.....,..	.....,..
02.00.0003.	18.104/703.08.22.00. <b>Tilia cordata liefern</b> Tilia cordata (Winterlinde) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm- umfang 16 bis 18 cm. Sorte = 'Greenspire'. Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland.	5,00	St	.....,..	.....,..
02.00.0004.	----- <b>Tetradium daniellii liefern</b> Tetradium daniellii (samthaarige Stinkesche) liefern. Hochstamm, viermal verpflanzt, mit Drahtballen, mit gerader Stammverlängerung innerhalb der Krone, Stamm- umfang 16 bis 18 cm.	1,00	St	.....,..	.....,..
02.00.0005.	----- <b>Prunus padus liefern</b> Prunus padus (Trauben-Kirsche) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm- umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland.	1,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 02.00.</b>				.....,..
02.01.	<b>Sträucher</b>				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	B170_2	B 170 Abschnitt 2
VE:	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2
LV:	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0001.	----- TA <b>Berberis thunbergii 'Atropurpurea'</b> Berberis thunbergii 'Atropurpurea' (Blutberberitze) liefern.  Güte 'Solitär, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, 100-125 cm '	3,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0002.	18.104/307.02. . . <b>Ligustrum. vulg. 'Lodense' liefern</b> Ligustrum vulgare 'Lodense' (Niedriger Liguster) liefern. Strauch, im Container, Inhalt 3 Liter, 30 bis 40 cm.	41,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0003.	----- <b>Lonicera xylosteum liefern</b> Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) liefern. Strauch, im Container, Inhalt 3 Liter, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland.	55,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0004.	18.104/325.01. . . <b>Lonicera xyl.'Clavey's Dwarf' lief.</b> Lonicera xylosteoides 'Clavey's Dwarf' (Niedrige Heckenkirsche) liefern. Verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 40 bis 60 cm.	16,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0005.	----- <b>Spiraea betulifolia liefern</b> Spiraea betulifolia (Birkenblättrige Spiere) liefern. Mit Topf, Inhalt 1 Liter, 20 bis 30 cm.	225,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0006.	18.104/647.21. . . <b>Spiraea japonica liefern</b> Spiraea japonica (Sommerspiere) liefern. Mit Topf, 1 Liter, 20 bis 30 cm. Sorte = 'Little Princess'.	505,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 02.01.</b>				.....,..
	<b>Zwischensumme 02.</b>				.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.</b>	<b>Pflanz- und Saatarbeiten, F-Pflege</b>				
<b>03.00.</b>	<b>Einschlag, Markierung Pflanzstellen</b>				
<b>03.00.0001.</b>	21.107/306.99. . . TA	64,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Gehölze mit Ballen einschlagen</b>				
	Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze 'Alleebäume '				
<b>03.00.0002.</b>	21.107/306.99. . . TA	3,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Gehölze mit Ballen einschlagen</b>				
	Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze 'Solitär '				
<b>03.00.0003.</b>	21.107/306.99. . . TA	842,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Gehölze mit Ballen einschlagen</b>				
	Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze 'Sträucher'				
<b>03.00.0004.</b>	21.107/308.01. . .	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Pflanzstellen kennzeichnen</b>				
	Pflanzstellen im Gelände nach Unterlagen des AG (Pflanzplan), getrennt nach Hochstämmen, Alleebäumen, Heistern und Pflanzeinheiten, mit unterschiedlichen Pfählen deutlich sichtbar kennzeichnen. Markierung der Pflanzeinheiten bis zur Pflanzung vorhalten.				
<b>03.00.0005.</b>	-- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Zulage zu vor. Pos.</b>				
	Zulage zu vor. Pos. Pflanzstellen kennzeichnen für die Kennzeichnung nach Koordinaten gem. Ausführungsplan Lagesystem: ETRS 89 Anzahl der Koordinaten-Absteckpunkte: 62 St.				



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<b>Zwischensumme</b>	<b>03.00.</b>			.....,..
<b>03.01.</b>	<b>Pflanzarbeiten-Alleebäume</b>				
<b>03.01.0001.</b>	21.107/108.91. . . TA <b>Gütegesicherten Fertigkompost lief.</b> Gütegesicherten Fertigkompost aus sortenreinen Garten und Parkabfällen sowie Bioabfällen, Rottegrad 4 bis 5, zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen und streufähig, liefern. Nachfolgende Qualitätsmerkmale durch Untersuchungszeugnis einer vergleichbaren Probe, nicht älter als drei Monate, belegen: pflanzenverträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 bis 8,5, C/N- Verhältnis max. 25:1, organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse. Wassergehalt max. 45 v.H. Körnung '0 bis 25 mm. RAL-Gütesicherung geeignet für WSZ III ' Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.	2,20	m3	.....,..	.....,..
<b>03.01.0002.</b>	----- <b>Bodenverbesserungsstoff liefern</b> Bodenverbesserungsstoff zur Verbesserung der Wasserspeicherung im Boden liefern Bodenverbesserungsstoff: Wasserspeichergranulat mit Hydrogelen, Wasseraufnahme bis zu dem 300-fache des Eigenvolumens.	93,00	kg	.....,..	.....,..
<b>03.01.0003.</b>	21.107/110.99. . . TA <b>Organischen Dünger liefern</b> Organischen Dünger liefern. Organischer Dünger 'Hornspäne, organischer Stickstoffdünger, Nährstoffgehalt 14 % N. '	3,20	kg	.....,..	.....,..
<b>03.01.0004.</b>	----- <b>Farbmarkierung an Wurzelansätzen</b> Ringförmige Farbmarkierung an allen Alleebäumen vor der Pflanzung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes anbringen. Die Markierung muss bis zur Abnahme sichtbar sein.	64,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.01.0005.</b>	21.107/318.59.30.79.01 TA <b>Hochstamm / Alleebaum pflanzen</b> Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen. Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Alleebaum, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm.	8,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.01.0005.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                  B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0005.	Forts. ...				
	<p>Pflanzung 'in vorbereitete Pflanzfläche'            Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.            Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 100 cm.            Bodenverbesserungsstoffe 'je Baum:            10 Liter Fertigkompost,            50 g Hornspäne und            1,4 kg Wasserspeichergranulat            mit dem brauchbaren Boden vermischen und in das Pflanzloch einbringen.            Lieferung der Bodenverbesserungsstoffe wird gesondert vergütet.            Hochstamm mit mind. 100 Liter Wasser/ Baum einschlämmen.            Markierte Wurzelanläufe müssen nach der Pflanzung sichtbar sein '            Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.</p>				
03.01.0006.	<p>21.107/318.53.00.79.02 TA  <b>Hochstamm / Alleebaum pflanzen</b>            Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.            Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.            Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.            Alleebaum, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm.            Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe.            Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 100 cm.            Bodenverbesserungsstoffe 'je Baum:            10 Liter Fertigkompost,            50 g Hornspäne und            1,4 kg Wasserspeichergranulat            mit dem brauchbaren Boden vermischen und in das Pflanzloch einbringen.            Lieferung der Bodenverbesserungsstoffe wird gesondert vergütet.            Hochstamm mit mind. 100 Liter Wasser/ Baum einschlämmen.            Markierte Wurzelanläufe müssen nach der Pflanzung sichtbar sein '            Überschüssigen Boden nach Wahl des AN verwerten.</p>	7,00	St	.....,..	.....,..
03.01.0007.	<p>21.107/318.59.30.79.12 TA  <b>Hochstamm / Alleebaum pflanzen</b>            Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.            Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.            Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.</p>	49,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.01.0007.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<b>03.01.0007. Forts. ...</b>				
	<p>Alleebaum, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm.            Pflanzung 'auf Böschung mit einer Neigung bis 1 : 1,5 mit geschlossener Grasnarbe'            Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.            Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 100 cm.            Bodenverbesserungsstoffe 'je Baum:            10 Liter Fertikompost,            50 g Hornspäne und            1,4 kg Wasserspeichergranulat            mit dem brauchbaren Boden vermischen und in das Pflanzloch einbringen.            Lieferung der Bodenverbesserungsstoffe wird gesondert vergütet.            Hochstamm mit mind. 100 Liter Wasser/ Baum einschlämmen.            Markierte Wurzelaufläufe müssen nach der Pflanzung sichtbar sein '            Bodensicherung der Pflanzscheiben talseitig, Höhe 40 cm, mit zwei Brettern, 100 x 20 x 2,5 cm und zwei Pflöcken aus Holz, 100 cm lang, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm. Bretter an Pflöcken befestigen. Oberkante 10 cm über Ballen.            Überschüssigen Boden nach Wahl des AN verwerten.</p>				
03.01.0008.	21.107/336.91. . . TA	10,00	m3	.....,..	.....,..
	<p><b>Austauschboden einbauen</b>            Austauschboden nach Unterlagen des AG einbauen.            Austauschboden 'Substrat gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen-Teil 2:            Pflanzgrubenbauweise 1 (nicht überbaubar).            Einbau in Baumgruben als Ersatz für ungeeigneten Boden.            Leistung nur in Rücksprache mit dem AG/ der BÜ.'            Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>				
03.01.0009.	-----	10,00	m3	.....,..	.....,..
	<p><b>Ungeeigneten Boden aufnehmen</b>            Ungeeigneten Boden und Unrat,            bei der Herstellung von Pflanzgruben, Pflanzlöchern angefallen, aufnehmen und verwerten            Abgerechnet wird nach Aufmass auf der Baustelle.            Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>				
03.01.0010.	21.107/344.23.12.15.00	35,00	St	.....,..	.....,..
	<p><b>Baumverankerung (Pfahlbock) herst.</b>            Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle kegelt und bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen.            Pfahlbock mit drei Pfählen.</p>				

...Forts. 03.01.0010.





## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

## 03.01.0010. Forts. ...

Pfahlänge 3,00 m, Zopfdurchmesser 10 bis 12 cm.  
 Pfahl aus Nadelholz bunt geschält.  
 Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahl-  
 verbindung = Latte 40/60 mm.  
 Eine Bindung je Pfahl.  
 Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl anna-  
 geln.

03.01.0011.	21.107/344.23.12.15.01	29,00	St	.....,...	.....,...
-------------	------------------------	-------	----	-----------	-----------

**Baumverankerung (Pfahlbock) herst.**  
 Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle geke-  
 gelt bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen.  
 Pfahlbock mit drei Pfählen.  
 Pfahlänge 3,00 m, Zopfdurchmesser 10 bis 12 cm.  
 Pfahl aus Nadelholz bunt geschält.  
 Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahl-  
 verbindung = Latte 40/60 mm.  
 Eine Bindung je Pfahl.  
 Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl anna-  
 geln.  
 Verbisschutz aus Maschendraht, Sechseckgeflecht, Ma-  
 schenweite 25 mm, 1,00 m hoch, anbringen und 10 cm tief  
 in den Boden einlassen.

03.01.0012.	21.107/352.19.99. . TA	64,00	St	.....,...	.....,...
-------------	------------------------	-------	----	-----------	-----------

**Rindenschutz herstellen**  
 Rindenschutz herstellen.  
 Stammumfang bis 20 cm.  
 Schutzhöhe 'bis Kronenansatz '  
 Rindenschutz 'Kräuter-Baumanstrich zur Pflege und zum  
 Schutz von Baumrinden,  
 Mischung natürlicher, mineralischer und pflanzlicher  
 Bestandteile,  
 Inhaltsstoffe: Neem-Presskuchen, Lebermoss, diverse  
 Kräuter, Meeresalgen,  
 Tonminerale u.a. Montmorillonit und Silizium,  
 Aufheller.  
 Stamm vor dem Anstrich mit harter Wurzelbürste  
 gründlich reinigen.  
 Baumanstrich auf den trockenen Stamm mit einem  
 Winkelpinsel auftragen,  
 bei trockener und frostfreier Witterung,  
 nicht auf gefrorenen oder nassen Stamm streichen.  
 Hinweise des Herstellers beachten,  
 Anstrich-Suspension 24 vor Anwendung ansetzen. '

03.01.0013.	21.107/360.91.02. . TA	64,00	St	.....,...	.....,...
-------------	------------------------	-------	----	-----------	-----------

**Pflanzscheibe mulchen**  
 Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen.  
 Pflanzscheibengröße '90 cm'

...Forts. 03.01.0013.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.01.0013. Forts. ...</b>					
	Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 10 cm.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>03.01.</b>		.....,..	.....,..
<b>03.02. Pflanzarbeiten-Gehölzflächen</b>					
<b>03.02.0001.</b>	21.107/320.90.99.10.01 TA <b>Gehölz pflanzen</b> Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz 'Solitär 100-125 cm mit Ballen/Container' Pflanzung 'in vorbereitete Pflanzfläche' Pflanzloch '40 x 40 cm oder Durchmesser = 45 cm, 40 cm tief. Gehölz mit mind. 20 Liter Wasser/ Gehölz einschlämmen. ' Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.	3,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.02.0002.</b>	21.107/320.90.99.10.01 TA <b>Gehölz pflanzen</b> Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz 'verpflanzter Strauch 30-40/ 40-60 cm mit Ballen/Container' Pflanzung 'in vorbereitete Pflanzfläche' Pflanzloch '30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, 30 cm tief. Gehölz mit mindestens 10 Liter Wasser/ Gehölz einschlämmen.' Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.	57,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.02.0003.</b>	21.107/320.90.99.00.01 TA <b>Gehölz pflanzen</b> Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz 'verpflanzter Strauch 20-30 cm mit Ballen/Container' Pflanzung 'in vorbereitete Pflanzfläche' Pflanzloch '20 x 20 cm oder Durchmesser = 25 cm, 20 cm tief' Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.	730,00	St	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0004.	21.107/320.39.72.19.02 TA <b>Gehölz pflanzen</b> Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz = verpflanzter Strauch mit Ballen/Container. Neigung 'der Fläche bis 1 : 1,5' Pflanzung auf Seitentrennstreifen mit geschlossener Grasnarbe. Pflanzloch 30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, 30 cm tief. Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Bodenverbesserungsstoffe 'je Strauch 3 Liter Fertigkompost + 50 g Stockosorb mit dem brauchbaren Boden vermischen und in das Pflanzloch einbringen. Strauch mit mind. 10 Liter Wasser/ Gehölz einschlämmen. ' Überschüssigen Boden nach Wahl des AN verwerten.	55,00	St	.....,..	.....,..
03.02.0005.	21.107/360.11.01. . <b>Pflanzscheibe mulchen</b> Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen. Pflanzscheibengröße, Durchmesser = 40 cm. Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 5 cm.	55,00	St	.....,..	.....,..
03.02.0006.	21.107/362.09.01.10. TA <b>Gehölzfläche mulchen</b> Fläche gleichmäßig dick mulchen. Fläche 'mit gepflanzten Sträuchern, mittlerer Gehölzabstand über 3 Stück je m2.' Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm. Mulchschicht = 5 cm.	270,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 03.02.</b>			.....,..	.....,..
03.03.	<b>Saatarbeiten</b>				
03.03.0001.	21.107/204.09.12.20.10 TA <b>Rasensaat mit RSM Regio herst.</b> Rasensaat mit RSM Regio herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche 'mit Bodenvorbereitung' Feinplanum feinkrümelig lockern. Saatgutmenge = 5 g/m2. Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 20, Sächsisches Löß- und Hügelland. Standortvariante Grundmischung.	300,00	m2	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4                                        **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4                                        **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0002.	----- <b>Rückstellprobe Saatgutmischung</b> Rückstellprobe aus der angelieferten Saatgutmischung im Beisein der BÜ ziehen, vor Ausbringung des Saatgutes Probenmenge: mind. 200 g. Übergabe der Probe an den AG/ BÜ.	1,00	St	.....,..	.....,..
03.03.0003.	----- <b>Flächen anwalzen</b> Flächen nach der Rasenansaat mit RSM Regio 20 kreuzweise mit Rasenwalze anwalzen.	300,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 03.03.</b>				.....,..
03.04.	<b>Fertigstellungspflege</b>				
03.04.0001.	----- <b>Bewässerungssack liefern u.einbauen</b> Bewässerungssack liefern und über die gesamte Pflegeperiode (4 Jahre) vorhalten. Bewässerungssack aus uv-stabilisierter glatter Polyethylenfolie, Farbe: Grün, mit reißfesten Schlaufen, geeignet für Bäume mit Stammumfängen ab 8 cm bis 30 cm. Fassungsvermögen mindestens ca. 60 Liter, Abtropfzeit ca. 5 bis 8 Stunden pro Füllung, Die Leistung umfasst neben der Lieferung - das jährliche Anbringen im Frühjahr: Sack um den Stamm legen mit Reißverschluss fixieren und zusätzlich mit Kabelbinder am Stamm befestigen, - den Abbau des Sackes im Herbst, - die Einlagerung über die Wintermonate und - regelmäßige Wartungsarbeiten zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit (reinigen, ggf. Reparaturen). Der Austausch bzw. Ersatz bei größeren Defekten ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Die Befüllung wird gesondert vergütet.	64,00	St	.....,..	.....,..
03.04.0002.	21.107/604.99.61. . TA <b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Alleebaum' Anzahl der Wässerungsgänge '8,	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.04.0002.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0002.	Forts. ...				
	Wässerung durch direkte Wassergabe 40 Liter + Wassersackbefüllung 60 Liter, Lieferung und Einbau der Wassersäcke wird gesondert vergütet. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 100 Liter. Während der Fertigstellungspflege.				
03.04.0003.	21.107/604.23.31. . <b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz = Solitär. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 8. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 20 Liter. Während der Fertigstellungspflege.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.04.0004.	21.107/604.93.21. . TA <b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Strauch' Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 8. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 10 Liter. Während der Fertigstellungspflege.	842,00	St	.....,..	.....,..
03.04.0005.	----- <b>Zulage Wässerung</b> Zulage zu den Vor.-Positionen Einzelgehölze (Alleebäume, Solitär, Sträucher) wässern für die Wasserlieferung aus dem Trinkwassernetz über ein Standrohr bei aufgrund langanhaltender Trockenheit geltenden Wasserentnahmeverbot aus natürlichen Gewässern bzw. Schöpfverbot. (Wasserlieferung für 1 Wässerungsgang für alle Gehölze ca. 15 m3 Wasser) EP gilt für die Mehraufwendungen und Zusatzkosten je 1 m3 geliefertes Wasser.	45,00	m3	.....,..	.....,..
03.04.0006.	21.107/618.11.93.32.13 TA <b>Einzelgehölz pflegen</b> Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.04.0006.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.04.0006. Forts. ...

Wahl des AN verwerten.  
 Erster Pflegegang.  
 Während der Fertigstellungspflege.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten. '  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe  
 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.  
 Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des  
 AN verwerten.  
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-  
 ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert  
 vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend  
 zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-  
 fernern und nach Wahl des AN verwerten.

03.04.0007.	21.107/618.21.93.32.13 TA	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	----	----------	----------

**Einzelgehölz pflegen**  
 Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in  
 Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach  
 Wahl des AN verwerten.  
 Zweiter Pflegegang.  
 Während der Fertigstellungspflege.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten. '  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe  
 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.  
 Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des  
 AN verwerten.  
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-  
 ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert  
 vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend  
 zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-  
 fernern und nach Wahl des AN verwerten.

03.04.0008.	21.107/618.31.93.32.13 TA	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	----	----------	----------

**Einzelgehölz pflegen**  
 Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in  
 Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach  
 Wahl des AN verwerten.  
 Dritter Pflegegang.  
 Während der Fertigstellungspflege.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten. '  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe  
 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.

...Forts. 03.04.0008.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                         Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                         Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.04.0008. Forts. ...</b>					
	Stamm- und Stockastriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
<b>03.04.0009.</b>	----- <b>Baumpfahl ersetzen, Pfahlh. 3,00 m</b> Baumpfahl aus Nadelholz ersetzen (in Pfahl - Dreibock) während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Pfahl, geschält, Pfahllänge 3,00 m Zopfdicke 8/10 cm, einschließlich Wiederherstellung des Rahmens aus Halbrundhölzern und der Bindung aus Baumgurt 50 mm breit. In Absprache mit BÜ/AG.	20,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.04.0010.</b>	----- <b>Verbissschutz öffnen u.verschließen</b> Verbissschutz öffnen und verschließen, Zulage zu den Positionen Einzelgehölz pflegen und mit Insektizid behandeln während der Fertigstellungspflege für Erschwernis wegen dem Öffnen/ Verschließen des Verbissschutzes aus Maschendraht an den Alleebäumen, Verbissschutz 1,00 m hoch und 10 cm tief in den Boden eingelassen. Anzahl Bäume mit Verbissschutz: 29 Stück. Anzahl der Pflegegänge: 3 Stück Anzahl der Insektizidbehandlungen: 2 Stück Pos.-Menge = 64 Stück x 5 (3+2).	145,00	St	.....,..	.....,..
<b>03.04.0011.</b>	21.107/614.99.11.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe ' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Erster Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des	280,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 03.04.0011.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

**Projekt:** B170\_2 **B 170 Abschnitt 2**  
**VE:** Los 12.4 **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
**LV:** Los 12.4 **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.04.0011. Forts. ...</b>					
	AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.				
<b>03.04.0012.</b>	21.107/614.99.21.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Zweiter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0013.</b>	21.107/614.99.31.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0014.</b>	21.107/614.69.11.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Erster Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des	270,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 03.04.0014.





## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2  
 VE: Los 12.4  
 LV: Los 12.4

B 170 Abschnitt 2  
 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.04.0014. Forts. ...</b>					
	AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.				
<b>03.04.0015.</b>	21.107/614.69.21.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Zweiter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0016.</b>	21.107/614.69.31.90.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0017.</b>	21.107/606.09.11.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0018.</b>	21.107/606.09.21.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang.	800,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 03.04.0018.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>03.04.0018. Forts. ...</b>						
		Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.				
<b>03.04.0019.</b>	21.107/606.09.31.32.	TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0020.</b>	21.107/606.99.11.32.	TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0021.</b>	21.107/606.99.21.32.	TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0022.</b>	21.107/606.99.31.32.	TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>03.04.0023.</b>	-----	<b>Schädlingsbefall kontrollieren</b> Schädlingsbefall kontrollieren Gehölz-/Einzelbaumpflanzungen auf Befall durch tierische und pflanzliche Schädlinge sowie Krankheiten	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

...Forts. 03.04.0023.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0023. Forts. ...					
	kontrollieren. Nach Absprache mit dem AG entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einleiten.				
03.04.0024.	----- <b>Schädlingsbestimmung</b> Schädlingsbestimmung durch Fachstelle (Büro für Baupathologie o.ä.) veranlassen: Isolation und Bestimmung der Erreger, Aussagen zur Pathogenese und Empfehlungen zu erforderlichen Gegenmaßnahmen. Einschließlich Herstellen und Übergabe der Probe an die Fachstelle.	1,00	St	.....,..	.....,..
03.04.0025.	----- <b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen. Erster Arbeitsgang, während der Fertigstellungspflege Behandlungszeitpunkt 15. - 30. April, mit zugelassenem Insektizid.	64,00	St	.....,..	.....,..
03.04.0026.	----- <b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen. Zweiter Arbeitsgang, während der Fertigstellungspflege Behandlungszeitpunkt 15. - 30. Juni, mit zugelassenem Insektizid.	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme    03.04.</b>				.....,..
	<b>Zwischensumme    03.</b>				.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                      Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.</b>	<b>Entwicklungspflege</b>				
<b>04.00.</b>	<b>1. Jahr</b>				
<b>04.00.0001.</b>	21.107/604.99.62. . TA	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Alleebaum' Anzahl der Wässerungsgänge '8, Wässerung durch direkte Wassergabe 40 Liter + Wassersackbefüllung 60 Liter, Lieferung und Einbau der Wassersäcke wird gesondert vergütet. ' Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 100 Liter. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.				
<b>04.00.0002.</b>	21.107/604.23.32. .	3,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz = Solitär. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 8. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 20 Liter. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.				
<b>04.00.0003.</b>	21.107/604.93.22. . TA	842,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Strauch ' Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 8. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 10 Liter. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.				
<b>04.00.0004.</b>	-----	45,00	m3	.....,..	.....,..
	<b>Zulage Wässerung</b> Zulage zu den Vor.-Positionen Einzelgehölze (Alleebäume, Solitär, Sträucher) wässern für die Wasserlieferung aus dem Trinkwassernetz über ein Standrohr bei aufgrund langanhaltender Trockenheit geltenden				

...Forts. 04.00.0004.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.00.0004. Forts. ...

Wasserentnahmeverbot aus natürlichen Gewässern  
 bzw. Schöpfverbot.  
 (Wasserlieferung für 1 Wässerungsgang  
 für alle Gehölze ca. 15 m<sup>3</sup> Wasser)  
 EP gilt für die Mehraufwendungen und Zusatzkosten  
 je 1 m<sup>3</sup> geliefertes Wasser.

04.00.0005.	21.107/618.12.93.32.13 TA	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	----	----------	----------

**Einzelgehölz pflegen**  
 Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in  
 Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach  
 Wahl des AN verwerten.  
 Erster Pflegegang.  
 Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten.'  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe  
 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.  
 Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des  
 AN verwerten.  
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-  
 ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert  
 vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend  
 zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-  
 fernen und nach Wahl des AN verwerten.

04.00.0006.	21.107/618.22.93.32.13 TA	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	----	----------	----------

**Einzelgehölz pflegen**  
 Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in  
 Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach  
 Wahl des AN verwerten.  
 Zweiter Pflegegang.  
 Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten.'  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe  
 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.  
 Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des  
 AN verwerten.  
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-  
 ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert  
 vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend  
 zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-  
 fernen und nach Wahl des AN verwerten.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0007.	21.107/618.32.93.32.13 TA <b>Einzelgehölz pflegen</b> Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten. Wurzelanläufe freihalten.' Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 100 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	64,00	St	.....,..	.....,..
04.00.0008.	----- <b>Verbisschutz öffnen u.verschließen</b> Verbisschutz öffnen und verschließen, Zulage zu den Positionen Einzelgehölz pflegen und mit Insektizid behandeln im 1. Jahr Entwicklungspflege für Erschwernis wegen dem Öffnen/ Verschließen des Verbisschutzes aus Maschendraht an den Alleebäumen, Verbisschutz 1,00 m hoch und 10 cm tief in den Boden eingelassen. Anzahl Bäume mit Verbisschutz: 29 Stück. Anzahl der Pflegegänge: 3 Stück Anzahl der Insektizidbehandlungen: 2 Stück Pos.-Menge = 29 Stück x 5 (3+2).	145,00	St	.....,..	.....,..
04.00.0009.	21.107/614.99.12.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe ' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0010.	21.107/614.99.22.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
04.00.0011.	21.107/614.99.32.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
04.00.0012.	21.107/614.69.12.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0013.	21.107/614.69.22.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,...	.....,...
04.00.0014.	21.107/614.69.32.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,...	.....,...
04.00.0015.	21.107/606.09.12.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,...	.....,...
04.00.0016.	21.107/606.09.22.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,...	.....,...







Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0022.	----- <b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Erster Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 1. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. April, mit zugelassenem Insektizid.	64,00	St	.....	.....
04.00.0023.	----- <b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Zweiter Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 1. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. Juni, mit zugelassenem Insektizid.	64,00	St	.....	.....
04.00.0024.	21.107/114.11. . . <b>Mineraldünger liefern</b> Mineraldünger liefern. NPKMg-Dünger, mind. 14 v. H. N, chloridarm. Dünger mit Langzeitwirkung, umhüllt, 6 Monate.	15,00	kg	.....	.....
04.00.0025.	21.107/126.00.01.09.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 100 g/Gehölz. Vegetation 'Alleebäume'	6,40	kg	.....	.....
04.00.0026.	21.107/126.00.01.05.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 20 g/Gehölz. Vegetation 'Solitärs'	0,06	kg	.....	.....
04.00.0027.	21.107/126.00.01.04.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert	8,42	kg	.....	.....

...Forts. 04.00.0027.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.00.0027. Forts. ...					
	vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 10 g/Gehölz. Vegetation 'Sträucher'				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>04.00.</b>			.....,..
04.01.	<b>2. Jahr</b>				
04.01.0001.	21.107/604.99.63. . TA	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Alleebaum' Anzahl der Wässerungsgänge '6, Wässerung durch direkte Wassergabe 40 Liter + Wassersackbefüllung 60 Liter, Lieferung und Einbau der Wassersäcke wird gesondert vergütet. ' Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 100 Liter. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.				
04.01.0002.	21.107/604.22.33. .	3,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz = Solitär. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 6. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 20 Liter. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.				
04.01.0003.	21.107/604.92.23. . TA	842,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz 'Strauch ' Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 6. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 10 Liter. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.				



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.01.0004.	----- <b>Zulage Wässerung</b> Zulage zu den Vor.-Positionen Einzelgehölze (Alleebäume, Solitär, Sträucher) wässern für die Wasserlieferung aus dem Trinkwassernetz über ein Standrohr bei aufgrund langanhaltender Trockenheit geltenden Wasserentnahmeverbot aus natürlichen Gewässern bzw. Schöpfverbot. (Wasserlieferung für 1 Wässerungsgang für alle Gehölze ca. 15 m3 Wasser) EP gilt für die Mehraufwendungen und Zusatzkosten je 1 m3 geliefertes Wasser.	30,00	m3	.....,..	.....,..
04.01.0005.	21.107/618.13.93.32.13 TA <b>Einzelgehölz pflegen</b> Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten. Wurzelanläufe freihalten.' Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 100 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	64,00	St	.....,..	.....,..
04.01.0006.	21.107/618.23.93.32.13 TA <b>Einzelgehölz pflegen</b> Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten. Wurzelanläufe freihalten.' Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 100 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 04.01.0006.



### Langtext-/Preis-Verzeichnis

**Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2**  
**VE: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
**LV: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.01.0006. Forts. ...

vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

04.01.0007.	21.107/618.33.93.32.13 TA	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	---------------------------	-------	----	----------	----------

**Einzelgehölz pflegen**  
 Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.  
 Dritter Pflegegang.  
 Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.  
 Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.  
 Wurzelanläufe freihalten.'  
 Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 100 cm.  
 Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.  
 Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.  
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.  
 Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

04.01.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	145,00	St	.....,..	.....,..
-------------	-------------------------	--------	----	----------	----------

**Verbissschutz öffnen u.verschließen**  
 Verbissschutz öffnen und verschließen,  
 Zulage zu den Positionen Einzelgehölz pflegen und mit Insektizid behandeln im 2. Jahr Entwicklungspflege für Erschwernis wegen dem Öffnen/ Verschließen des Verbissschutzes aus Maschendraht an den Alleebäumen und Hochstämmen,  
 Verbissschutz 1,00 m hoch und 10 cm tief in den Boden eingelassen.  
 Anzahl Bäume mit Verbissschutz: 56 Stück.  
 Anzahl der Pflegegänge: 3 Stück  
 Anzahl der Insektizidbehandlungen: 2 Stück  
 Pos.-Menge = 56 Stück x 5 (3+2).

04.01.0009.	21.107/728.02.12.01.01	64,00	St	.....,..	.....,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

**Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.**  
 Erziehungs-/Aufbauschchnitt an Jungbaum durchführen. Gattung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reichende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie

...Forts. 04.01.0009.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.01.0009. Forts. ...</b>					
	abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m. Stammhöhe bis 2,20 m. Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m. Pflegezustand = bisher ungeschnitten. Leittrieb freistellen.				
<b>04.01.0010.</b>	21.107/360.91.02. . TA <b>Pflanzscheibe mulchen</b> Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen. Pflanzscheibengröße '90 cm' Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 10 cm.	64,00	St	.....,..	.....,..
<b>04.01.0011.</b>	21.107/614.99.13.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe ' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
<b>04.01.0012.</b>	21.107/614.99.23.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe ' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2  
 VE: Los 12.4  
 LV: Los 12.4

B 170 Abschnitt 2  
 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.01.0013.	21.107/614.99.33.10.34 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche 'Strauchreihe' Mittlerer Gehölzbestand '1,5 m in der Reihe' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	280,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0014.	21.107/614.69.13.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0015.	21.107/614.69.23.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2 B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.01.0016.	21.107/614.69.33.90.31 TA <b>Gehölzfläche pflegen</b> Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Verkehrsinsel. Mittlerer Gehölzbestand '3 Stück je m2' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Fläche 'gemulcht, jäten, Wurzelunkräuter ausstechen. ' Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	270,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0017.	21.107/606.09.13.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0018.	21.107/606.09.23.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0019.	21.107/606.09.33.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
04.01.0020.	21.107/606.99.13.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 04.01.0020.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                      **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4                                        **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4                                        **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.01.0020. Forts. ...</b>					
	Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.				
<b>04.01.0021.</b>	21.107/606.99.23.32. TA	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.				
<b>04.01.0022.</b>	21.107/606.99.33.32. TA	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.				
<b>04.01.0023.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<b>Schädlingsbefall kontrollieren</b> Schädlingsbefall kontrollieren Gehölz-/Einzelbaumpflanzungen auf Befall durch tierische und pflanzliche Schädlinge sowie Krankheiten kontrollieren. Nach Absprache mit dem AG entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einleiten.				
<b>04.01.0024.</b>	-----	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Hochstämme gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Erster Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 2. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. April, mit zugelassenem Insektizid.				
<b>04.01.0025.</b>	-----	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Hochstämme gegen rinden und holzbrütende				

...Forts. 04.01.0025.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.01.0025. Forts. ...</b>					
	Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Zweiter Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 2. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. Juni, mit zugelassenem Insektizid.				
<b>04.01.0026.</b>	21.107/114.11. . . <b>Mineraldünger liefern</b> Mineraldünger liefern. NPKMg-Dünger, mind. 14 v. H. N, chloridarm. Dünger mit Langzeitwirkung, umhüllt, 6 Monate.	15,00	kg	.....,..	.....,..
<b>04.01.0027.</b>	21.107/126.00.01.09.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 100 g/Gehölz. Vegetation 'Alleebäume'	6,40	kg	.....,..	.....,..
<b>04.01.0028.</b>	21.107/126.00.01.05.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 20 g/Gehölz. Vegetation 'Solitärs'	0,06	kg	.....,..	.....,..
<b>04.01.0029.</b>	21.107/126.00.01.04.99 TA <b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 10 g/Gehölz. Vegetation 'Sträucher'	8,42	kg	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 04.01.</b>				.....,..
<b>04.02.</b>	<b>3. Jahr</b>				
<b>04.02.0001.</b>	21.107/604.99.64. . TA <b>Einzelgehölz wässern</b> Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Expositi- on und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässe-	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 04.02.0001.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4     Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4     Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.02.0001.	Forts. ...				
	<p>zung des Einzelgehölzes pro Jahr.            Gehölz 'Alleebaum'            Anzahl der Wässerungsgänge '4,            Wässerung durch direkte Wassergabe 40 Liter +            Wassersackbefüllung 60 Liter,            Lieferung und Einbau der Wassersäcke wird gesondert            vergütet. '            Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 100            Liter.            Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr.</p>				
04.02.0002.	<p>-----  <b>Zulage Wässerung</b>            Zulage zu den Vor.-Positionen            Einzelgehölze (Alleebäume) wässern            für die Wasserlieferung aus dem Trinkwassernetz            über ein Standrohr            bei aufgrund langanhaltender Trockenheit geltenden            Wasserentnahmeverbot aus natürlichen Gewässern            bzw. Schöpfverbot.            (Wasserlieferung für 1 Wässerungsgang            für alle Gehölze ca. 7 m<sup>3</sup> Wasser)            EP gilt für die Mehraufwendungen und Zusatzkosten            je 1 m<sup>3</sup> geliefertes Wasser.</p>	2,00	m <sup>3</sup>	.....,..	.....,..
04.02.0003.	<p>21.107/618.14.93.32.13 TA  <b>Einzelgehölz pflegen</b>            Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in            Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach            Wahl des AN verwerten.            Erster Pflegegang.            Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr.            Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.            Wurzelanläufe freihalten.'            Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe            20 cm, Durchmesser 100 cm.            Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.            Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des            AN verwerten.            Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-            ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert            vergütet.            Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend            zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-            fernen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	64,00	St	.....,..	.....,..
04.02.0004.	<p>21.107/618.24.93.32.13 TA  <b>Einzelgehölz pflegen</b>            Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in            Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach</p>	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 04.02.0004.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    **B 170 Abschnitt 2**  
 VE: Los 12.4                                    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**  
 LV: Los 12.4                                    **Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.02.0004. Forts. ...</b>					
	<p>Wahl des AN verwerten.            Zweiter Pflegegang.            Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr.            Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.            Wurzelanläufe freihalten.'            Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe            20 cm, Durchmesser 100 cm.            Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.            Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des            AN verwerten.            Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-            ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert            vergütet.            Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend            zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-            fernen und nach Wahl des AN verwerten.</p>				
<b>04.02.0005.</b>	<p>21.107/618.34.93.32.13 TA  <b>Einzelgehölz pflegen</b>            Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in            Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach            Wahl des AN verwerten.            Dritter Pflegegang.            Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr.            Pflanzscheibe 'gemulcht, jäten.            Wurzelansätze freihalten.'            Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe            20 cm, Durchmesser 100 cm.            Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 80 bis 100 cm.            Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des            AN verwerten.            Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-            ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert            vergütet.            Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend            zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile ent-            fernen und nach Wahl des AN verwerten.</p>	64,00	St	.....,..	.....,..
<b>04.02.0006.</b>	<p>21.107/352.19.99. . TA  <b>Rindenschutz herstellen</b>            Rindenschutz herstellen.            Stammumfang bis 20 cm.            Schutzhöhe 'bis Kronenansatz '            Rindenschutz 'Kräuter-Baumanstrich zur Pflege und zum            Schutz von Baumrinden,            Mischung natürlicher, mineralischer und pflanzlicher            Bestandteile,            Inhaltsstoffe: Neem-Presskuchen, Lebermoss, diverse            Kräuter, Meeresalgen,            Tonminerale u.a. Montmorillonit und Silizium,</p>	64,00	St	.....,..	.....,..
...Forts. 04.02.0006.					



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

<b>Projekt:</b>	<b>B170_2</b>	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
<b>VE:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
<b>LV:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.02.0006.	Forts. ...				
	Aufheller. Stamm vor dem Anstrich mit harter Wurzelbürste gründlich reinigen. Baumanstrich auf den trockenen Stamm mit einem Winkelpinsel auftragen, bei trockener und frostfreier Witterung, nicht auf gefrorenen oder nassen Stamm streichen. Hinweise des Herstellers beachten, Anstrich-Suspension 24 vor Anwendung ansetzen. ' "				
04.02.0007.	----- <b>Verbissschutz öffnen u.verschließen</b> Verbissschutz öffnen und verschließen, Zulage zu den Positionen Einzelgehölz pflegen und mit Insektizid behandeln im 3. Jahr Entwicklungspflege für Erschwernis wegen dem Öffnen/ Verschließen des Verbissschutzes aus Maschendraht an den Alleebäumen und Hochstämmen, Verbissschutz 1,00 m hoch und 10 cm tief in den Boden eingelassen. Anzahl Bäume mit Verbissschutz: 56 Stück. Anzahl der Pflegegänge: 3 Stück Anzahl der Insektizidbehandlungen: 2 Stück Pos.-Menge = 56 Stück x 5 (3+2).	145,00	St	.....,..	.....,..
04.02.0008.	21.107/606.09.14.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
04.02.0009.	21.107/606.09.24.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	800,00	m2	.....,..	.....,..
04.02.0010.	21.107/606.09.34.32. TA <b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang.	800,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 04.02.0010.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.02.0010. Forts. ...</b>						
		Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.				
<b>04.02.0011.</b>	21.107/606.99.14.32. TA	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>04.02.0012.</b>	21.107/606.99.24.32. TA	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>04.02.0013.</b>	21.107/606.99.34.32. TA	<b>Rasen mähen</b> Rasen mähen. Fläche 'mit einer Neigung bis 1 :1,5.' Mähfläche 'Pflanzstreifen der Alleebäume ' Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 6 bis 10 cm.	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
<b>04.02.0014.</b>	-----	<b>Schädlingsbefall kontrollieren</b> Schädlingsbefall kontrollieren Gehölz-/Einzelbaumpflanzungen auf Befall durch tierische und pflanzliche Schädlinge sowie Krankheiten kontrollieren. Nach Absprache mit dem AG entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einleiten.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
<b>04.02.0015.</b>	-----	<b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ.	64,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 04.02.0015.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: B170\_2                                    B 170 Abschnitt 2  
 VE: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2  
 LV: Los 12.4                                    Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.02.0015. Forts. ...</b>					
	Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Erster Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 3. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. April, mit zugelassenem Insektizid.				
<b>04.02.0016.</b>	-----	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Bäume gegen Borkenkäfer behandeln</b> Alleebäume gegen rinden und holzbrütende Borkenkäfer und Splintkäfer mit Insektizid behandeln. Behandlung nach Absprache mit dem AG/ der BÜ. Stamm- und Starkastbereich gemäß Herstellervorschrift von sachkundigem Personal streichen lassen, Zweiter Arbeitsgang, während der Entwicklungspflege im 3. Jahr Behandlungszeitpunkt 15. - 30. Juni, mit zugelassenem Insektizid.				
<b>04.02.0017.</b>	21.107/114.11. . .	6,40	kg	.....,..	.....,..
	<b>Mineraldünger liefern</b> Mineraldünger liefern. NPKMg-Dünger, mind. 14 v. H. N, chloridarm. Dünger mit Langzeitwirkung, umhüllt, 6 Monate.				
<b>04.02.0018.</b>	21.107/126.00.01.09.99 TA	6,40	kg	.....,..	.....,..
	<b>Dünger ausbringen</b> Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Ausbringmenge = 100 g/Gehölz. Vegetation 'Alleebäume'				
<b>04.02.0019.</b>	-----	64,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Stammschutzmanschette anbringen</b> Stammschutzmanschette zum Schutz der Baumrinde vor mechanischen Beschädigungen bei Pflege- und Mäharbeiten. UV-beständig, reißfest, flexibel, beliebig erweiterbar durch das Verbinden mehrerer Manschetten für stärkere Stammdurchmesser, geschlitzt für optimale Belüftung des Stammes. Einfache Anbringung und wieder verwertbar. Liefern und nach Herstellerangaben einbauen. Maße: Höhe 21 cm Breite: 36 cm				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>04.02.</b>			.....,..



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

<b>Projekt:</b>	<b>B170_2</b>	<b>B 170 Abschnitt 2</b>
<b>VE:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>
<b>LV:</b>	<b>Los 12.4</b>	<b>Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2</b>

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>04.03.</b>	<b>Rückbau</b>				
<b>04.03.0001.</b>	<p>-----</p> <p><b>Bewässerungssack entfernen</b>            Bewässerungssack            aus uv-stabilisierter glatter Polyethylenfolie,            Fassungsvermögen mindestens ca. 60 Liter,            vom Hochstamm entfernen            am Ende der Entwicklungspflege.            Sack der Verwertung nach Wahl des AN zu führen.</p>	64,00	St	.....,...	.....,...
<b>04.03.0002.</b>	<p>21.107/624.31. . .</p> <p><b>Baumverankerung entfernen</b>            Baumverankerung einschl. Bindung entfernen.            Verankerung = Dreibock.            Verankerung nach Wahl des AN verwerten.</p>	64,00	St	.....,...	.....,...
<b>04.03.0003.</b>	<p>21.107/466.01. . .</p> <p><b>Greifvogelstange entfernen</b>            Greifvogelstange aus Nadelholz, entfernen und nach Wahl            des AN verwerten.            Etwa 120 cm der Greifvogelstange sind imprägniert.</p>	64,00	St	.....,...	.....,...
	<b>Zwischensumme 04.03.</b>				.....,...
	<b>Zwischensumme 04.</b>				.....,...





## Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

<b>Projekt:</b>	B170_2	B 170 Abschnitt 2
<b>VE:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2
<b>LV:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

---

<b>OZ</b>		<b>GB in EUR</b>
-----------	--	------------------

---

**LV**            **Los 12.4**

**00.            Baustelleneinrichtung**

00.00.	Baustelleneinrichtung und -räumung	.....,...
00.01.	Baubegleitende Leistungen	.....,...
00.02.	Verkehrssicherung	.....,...
	<b>Summe 00.</b>	.....,...

**01.            Pflanz- und Saatflächenvorbereitung**

01.00.	Mahd, Unrat und Steine ablesen	.....,...
01.01.	Flächenvorbereitung	.....,...
01.02.	Verwertung Boden aus A2/10+G2/3	.....,...
01.03.	Habitat-elemente, Findlinge	.....,...
	<b>Summe 01.</b>	.....,...

**02.            Pflanzenlieferung**

02.00.	Alleebäume	.....,...
02.01.	Sträucher	.....,...
	<b>Summe 02.</b>	.....,...



## Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

<b>Projekt:</b>	B170_2	B 170 Abschnitt 2
<b>VE:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2
<b>LV:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

---

<b>OZ</b>		<b>GB in EUR</b>
-----------	--	------------------

---

### 03. Pflanz- und Saatarbeiten, F-Pflege

03.00.	Einschlag, Markierung Pflanzstellen	.....,...
03.01.	Pflanzarbeiten-Alleebäume	.....,...
03.02.	Pflanzarbeiten-Gehölzflächen	.....,...
03.03.	Saatarbeiten	.....,...
03.04.	Fertigstellungspflege	.....,...

	<b>Summe 03.</b>	.....,...
--	------------------	-----------

### 04. Entwicklungspflege

04.00.	1. Jahr	.....,...
04.01.	2. Jahr	.....,...
04.02.	3. Jahr	.....,...
04.03.	Rückbau	.....,...

	<b>Summe 04.</b>	.....,...
--	------------------	-----------



**Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung**

<b>Projekt:</b>	B170_2	B 170 Abschnitt 2
<b>VE:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2
<b>LV:</b>	Los 12.4	Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

---

<b>OZ</b>		<b>GB in EUR</b>
-----------	--	------------------

---

<b>LV</b>	<b>Los 12.4</b>	
00.	Baustelleneinrichtung	.....,...
01.	Pflanz- und Saatflächenvorbereitung	.....,...
02.	Pflanzenlieferung	.....,...
03.	Pflanz- und Saatarbeiten, F-Pflege	.....,...
04.	Entwicklungspflege	.....,...

**Zusammenstellung des Angebotes**

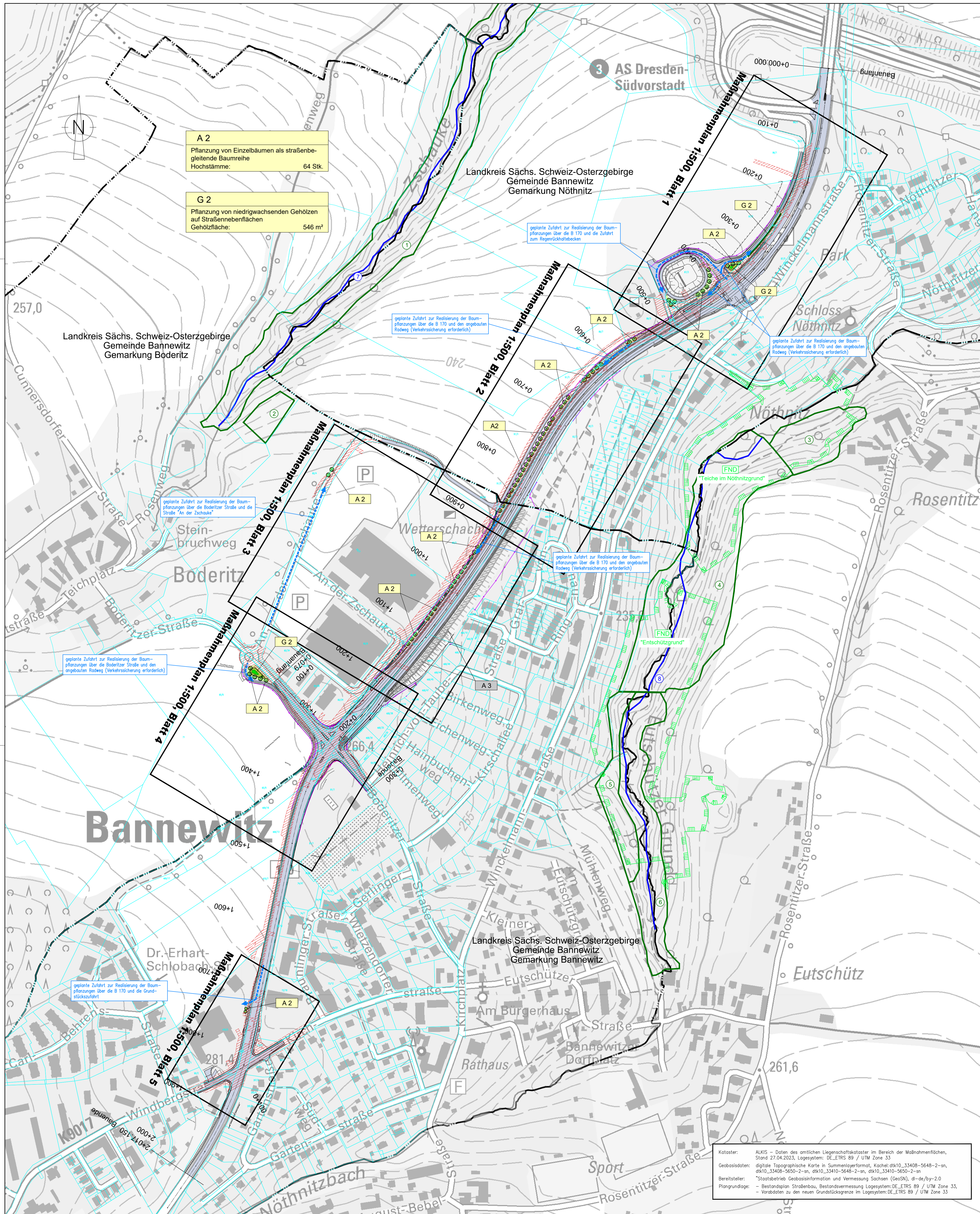
Summe der Abschnitte (netto)	.....,...
Angebotssumme (netto)	.....,...
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,...
<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>.....,...</b>

---

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 56

## Anlagenverzeichnis zur Leistungsbeschreibung

<b>Anlage-Nr.</b>	<b>Blatt-Nr.</b>	<b>Unter-Lage Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Unterlage</b>	<b>Maßstab</b>	<b>Blattanzahl bzw. Blattnummer</b>
Anlage 1		01.1	Baubeschreibung		
Anlage 2	1	02.1	Übersichtslageplan	1:2.500	1
	2	02.2	Maßnahmenpläne	1:500	5



**A 2**  
Pflanzung von Einzelbäumen als straßenbegleitende Baumreihe  
Hochstämme: 64 Stk.

**G 2**  
Pflanzung von niedrigwachsenden Gehölzen auf Straßenebenenflächen  
Gehölzfläche: 546 m<sup>2</sup>

Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
Gemeinde Bannewitz  
Gemarkung Boderitz

Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
Gemeinde Bannewitz  
Gemarkung Nöthnitz

Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
Gemeinde Bannewitz  
Gemarkung Boderitz

Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
Gemeinde Bannewitz  
Gemarkung Bannewitz

Kataster: ALKIS – Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Lageystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33  
Geobasisdaten: digitale Topographische Karte in Summenlayerformat, Koord: dkt10\_33408-5648-2-sn, dkt10\_33408-5650-2-sn, dkt10\_33410-5648-2-sn, dkt10\_33410-5650-2-sn  
Bereitsteller: \*Staatbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoBS), di-de/by-2.0  
Plangrundlage: – Bestandplan Straßenbau, Bestandsvermessung, Lageystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, – Vorarbeiten zu den neuen Grundstücksgrenzen in Lageystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33

**LEGENDE:**

**Bestand (nachrichtliche Übernahme)**

- Ausbaubereich der Trasse der B 170
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- neue Flurstücksgrenze nach Grunderwerb (Vermessung)
- Sicherheitsstreifen/ Freihaltebereiche zu Versorgungsleitungen  
nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger  
Darstellung abschnittsweise bei relevanten Kabeln/ Leitungen für die Pflanzstandorte  
Hinweis: – 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabeln und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstände und unterirdische Versorgungsleitungen"  
– 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DVGW-Regelwerke)  
– 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DVGW-Regelwerke)

**Planung**

- Neupflanzung Alleebaum (vor Ausführung Absteking der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
- Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand  
Bepflanzung mit Sträuchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
- Pflanzung von Einzelsträuchern (soweit darstellbar)
- Landschaftsflächen im Bestand  
Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
- Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen, (soweit darstellbar)
- Ansichtswarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz  
Höhe über Gelände 3,80m, (soweit darstellbar)
- Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes, (soweit darstellbar)
- geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen
- Pflanzung von Gehölzen heimischer Arten (bereits ausgeführte Maßnahme)

**Maßnahmen**

**A 2**  
↑ Nummer der Maßnahme  
↓ Bezeichnung des Maßnahmen Typs

**A 3**  
bereits ausgeführte Maßnahme (vor Bauvertrag, nachrichtliche Übernahme)

**Schutzgebiete (nachrichtliche Übernahme)**

Grenze Flächennaturdenkmal  
(www.umwelt.sachsen.de/ interaktive Kartenabfrage November 2023)  
Umgrenzung von nach §21 SächsNatSchG gesetzl. geschützten Biotope und Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, Anhang 1 (www.umwelt.sachsen.de/ interaktive Kartenabfrage November 2023)

- LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder, (Tal der Zschauke westl. von Nöthnitz)
- LRT 9510 – Flachland-Mähwiesen
- LRT 9110 – Hainbuchen-Buchenwald, (Eichen-Buchen-Wald im Nordteil des FND "Teiche im Nöthnitzgrund")
- LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- LRT 9110 – Hainbuchen-Buchenwald, (Schluchtwald im Südteil des FND "Eutschützgrund")
- LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder, (Schluchtwald im Südteil des FND "Eutschützgrund")

nach §21 SächsNatSchG gesetzl. geschützte Gewässerabschnitte  
(www.umwelt.sachsen.de/ interaktive Kartenabfrage November 2022)

- naturnaher sommerkalter Bach, Berglaufbach, (Bachlauf der Zschauke westl. von Nöthnitz)
- naturnaher sommerkalter Bach, Berglaufbach, (Bachabschnitt Nöthnitzbach)

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

ZENTRALE Staufenbergallee 24 | 101099 Dresden

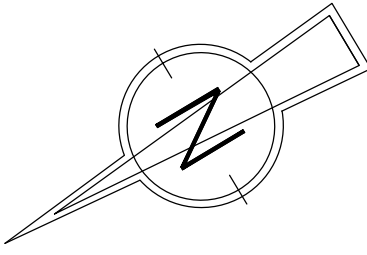
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**AUSSCHREIBUNG**

Straßenbauverwaltung | Freistaat SACHSEN | Unterlage: 2.1 Blatt-Nr.: 1  
Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Straße: B 170 Dresden - Altenberg | Maßnahme A 2 und G 2  
MaVIS-Nr.: M 0000 2336 | Bau-km 0+100 bis 1+900  
Maßstab: 1 : 2.500

**B 170 - 2. Abschnitt**  
Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)  
NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318



Absteckpunkte Baumstandorte (DE_ETRS 89/ UTM Zone 33, EPSG 25833)					
Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate	Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate
1	410756,71	5651116,76	8	410701,73	5651073,61
2	410747,72	5651115,24	9	410694,41	5651068,28
3	410739,28	5651112,11	10	410658,72	5651057,84
4	410710,76	5651106,33	11	410649,92	5651059,70
5	410712,53	5651097,41	12	410653,08	5651052,90
6	410711,66	5651088,41			
7	410707,91	5651080,15			

Maßnahme G 2 - Pflanzung von niedrig wachsenden Gehölzen				
Pflanzenliste für Teilfläche		Teilfläche G 2/1		
		1	2	Gesamt
Pflanzenart	Pflanzenqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück	Stück
Lonicera xylosteum	C 3, 60-100cm	55	55	
Menge für diese Teilfläche		55	55	

- Pflanzflächenvorbereitung:**
- Ablesen von Steinen und Unrat,
  - Mahd und Beräumung des Mähgutes, die Pflanzung erfolgt in die Grasnarbe
- Pflanzung:**
- Pflanzung in Reihe, Pflanzabstand in der Pflanzreihe 1,50m,
  - Abstand der Pflanzreihe vom Weg 1,50 m,
  - Pflanzgruben für Sträucher herstellen, Durchmesser 35cm, Tiefe 30cm, Sohle lockern,
  - Bodenverbesserung: je Strauch 3 Liter Fertigmulch und 50g Stockosorb in das Pflanzloch einbringen,
  - Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 40cm
- Pflege:**
- 1-jährige Fertigstellungspflege: 4 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge,
  - 2-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wasserungsgänge,
- 1 Pflegegang umfasst:
- Ausmähen der Pflanzfläche, Jäten der Pflanzscheiben, Wurzelunkräuter ausgraben,
  - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Trieben
- weitere Pflegeleistungen
- Nachmulchen der Pflanzscheiben am Ende der Entwicklungspflege

Maßnahme A2 - Pflanzung von Einzelbäumen				
Pflanzung von Hochstämmen		Teilflächen A 2/1 bis A 2/2		
		1	2	Gesamt
Pflanzenart	Pflanzenqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück	Stück
Acer campestre	Al. 3kv_mDb., STU 16-18/ VKG 2	-	9	9
Acer pseudoplatanus	Al. 3kv_mDb., STU 16-18/ HgK 80106	3	-	3
Menge für diese Teilfläche		3	9	12

- Pflanzflächenvorbereitung:**
- Ablesen von Steinen und Unrat,
  - Mähen der vorhandenen Gras-Kraut-Vegetation,
- Pflanzung:**
- Pflanzstandorte und Pflanzabstände gemäß Pflanzdarstellung,
  - vor der Pflanzung ringförmige Farbmarkierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes am Alleebaum anbringen,
  - Pflanzgrube Abmessung 1,00m x 1,00m, Tiefe 0,70m ausheben,
  - Bodenverbesserung/ Grunddüngung je Baum: 10 Liter Fertigmulch + 1,4 kg Stockosorb + 50g Hornspäne in die Pflanzgrube einbringen,
  - in Hangbereichen Bretter zur Sicherung des Baumstandortes unterhalb des Pflanzstandortes gemäß Lageplan einbauen (bei 6 Standorten),
  - Verankerung der Hochstämme mit Pfahldreibeck,
  - Wasserungssäcke anbringen,
  - zum Schutz der Rinde Stammschutzfarbe auf Stamm auftragen,
  - Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 100cm
- Pflege:**
- 1-jährige Fertigstellungspflege: 3 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge,
  - 3-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wasserungsgänge, im 3. Jahr, 3 Pflegegänge, 4 Wasserungsgänge,
- 1 Pflegegang umfasst:
- Jäten der Baumscheiben,
  - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Pflanzenteilen, Entfernung von Stamm- und Wurzeltrieben,
  - Kontrolle/ Nachbesserung der Bindungen,
- weitere Pflegeleistungen
- Erneuerung des Rindenmulches der Pflanzscheiben im 2. Jahr Entwicklungspflege,
  - Erziehungs- und Aufbauschritt im 2. Jahr Entwicklungspflege,
  - Anbringen der Stammschutzmanschette und Erneuerung des Verdunstungsschutzstriches am Ende der Entwicklungspflege
- Rückbauarbeiten
- am Ende der Entwicklungspflege Dreibecke in Abstimmung mit dem AG entfernen

Maßnahme G 2 - Pflanzung von niedrig wachsenden Gehölzen				
Pflanzenliste für Teilfläche		Teilfläche G 2/2		
		1	2	Gesamt
Pflanzenart	Pflanzenqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück	Stück
Lonicera xylosteum "Claveys Dwarf"	C 3, 4 Tr., 40-60cm	16	16	
Spiraea betulifolia	P1, 20-30cm	225	225	
Menge für diese Teilfläche		241	241	

- Pflanzflächenvorbereitung:**
- Ablesen von Steinen und Unrat,
  - Mahd und Beräumung des Mähgutes,
  - Abtrag der pflanzlichen Bodendecke im Bereich der Pflanzfläche,
  - Untergund lockern durch Aufreißen,
  - ca. 15cm bis 20cm Mutterboden, gesiebt und frei von Wurzelunkräutern auftragen,
  - vor dem Fräsen 5 Liter Fertigmulch pro m2 ausbringen,
  - Bodenlockerung durch Fräsen und Pflanzplanum herstellen
- Pflanzung:**
- Pflanzung im versetztem Verband,
  - Spiraea betulifolia ca. 3,5 Stück/m2, Lonicera xylosteum "Claveys Dwarf" 1 Stück/m2,
  - Pflanzfläche mit Rindenmulch mulchen
- Pflege:**
- 1-jährige Fertigstellungspflege: 4 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge,
  - 2-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wasserungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wasserungsgänge,
- 1 Pflegegang umfasst:
- Jäten der Pflanzfläche, Wurzelunkräuter ausgraben,
  - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Trieben
- weitere Pflegeleistungen
- Nachmulchen der Pflanzflächen am Ende der Entwicklungspflege

**LEGENDE:**  
Bestand (nachrichtliche Übernahme)

- vorhandener Baum, zu erhalten,
- vorhandener Gehölzbestand, Anpflanzungen und Spontanaufwuchs
- Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- neue Flurstücksgrenzen nach Grunderwerb (Vermessung)
- Leitungen und Kabel von Versorgungsträgern und privaten Eigentümern, Bezeichnung siehe Lageplan, nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger und nach Angaben der Eigentümer
- Sicherheitsstreifen/ Freihaltebereiche zu Versorgungsleitungen

- nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger
- Darstellung abschließend bei relevanten Kabeln/ Leitungen für die Pflanzstandorte
- 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabeln und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsleitungen"
  - 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Oel...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DWG-Regelwerke)
  - 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Oel...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DWG-Regelwerke)

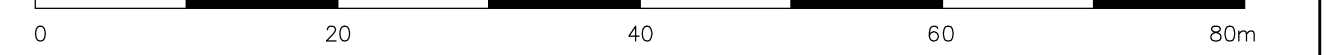
**LEGENDE:**

- Planung**
- Neupflanzung Alleebaum (vor Ausführung Abdeckung der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
  - Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand Bepflanzung mit Strüchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
  - Pflanzung von Einzelstrüchern
  - Landschaftsrasenfläche im Bestand Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
  - Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen
  - Anstaltswarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz Höhe über Gelände 3,80m
  - Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes (Steine des AG)
  - geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen

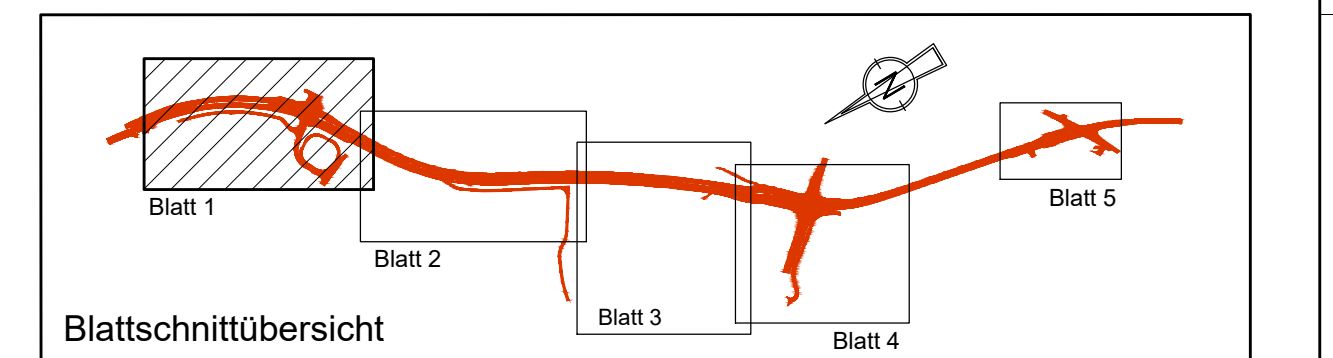
**Maßnahmen**

- A 2 / 10 - Nummer der Teilfläche
  - Nummer der Maßnahme
  - Bezeichnung des Maßnahmentyps
- Maßnahmentypen:**
- A = Ausgleichsmaßnahmen
  - E = Ersatzmaßnahmen
  - G = Gestaltungsmaßnahmen
  - V = Vermeidungsmaßnahmen

Maßstab im Original:  
1 : 500



Die Darstellung der Medienleitungen erfolgt nach Angaben der Versorgungsträger. Die Darstellung dient nur zu Übersichtszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Schachtscheine bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen und die Lage der Leitungen und Kabel vor Ort zu prüfen. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Anlagen sind zu beachten. Die vorgegebenen Pflanzabstände sind dementsprechend am Bau zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Bauüberwachung örtlich anzupassen.



Blattschnittübersicht

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

ZENTRALE Straßenbergallee 24 | 01099 Dresden

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**AUSSCHREIBUNG**

Straßenbauverwaltung | Freistaat SACHSEN

Straße: B 170 Dresden - Altenberg

MaVIS-Nr.: M 0000 2336

Unterlage: 2.2 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahme A 2 und G 2 Bau-km 0+100 bis 0+500

Maßstab: 1 : 500

**B 170 - 2. Abschnitt**  
Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)  
NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

gez. Klotz

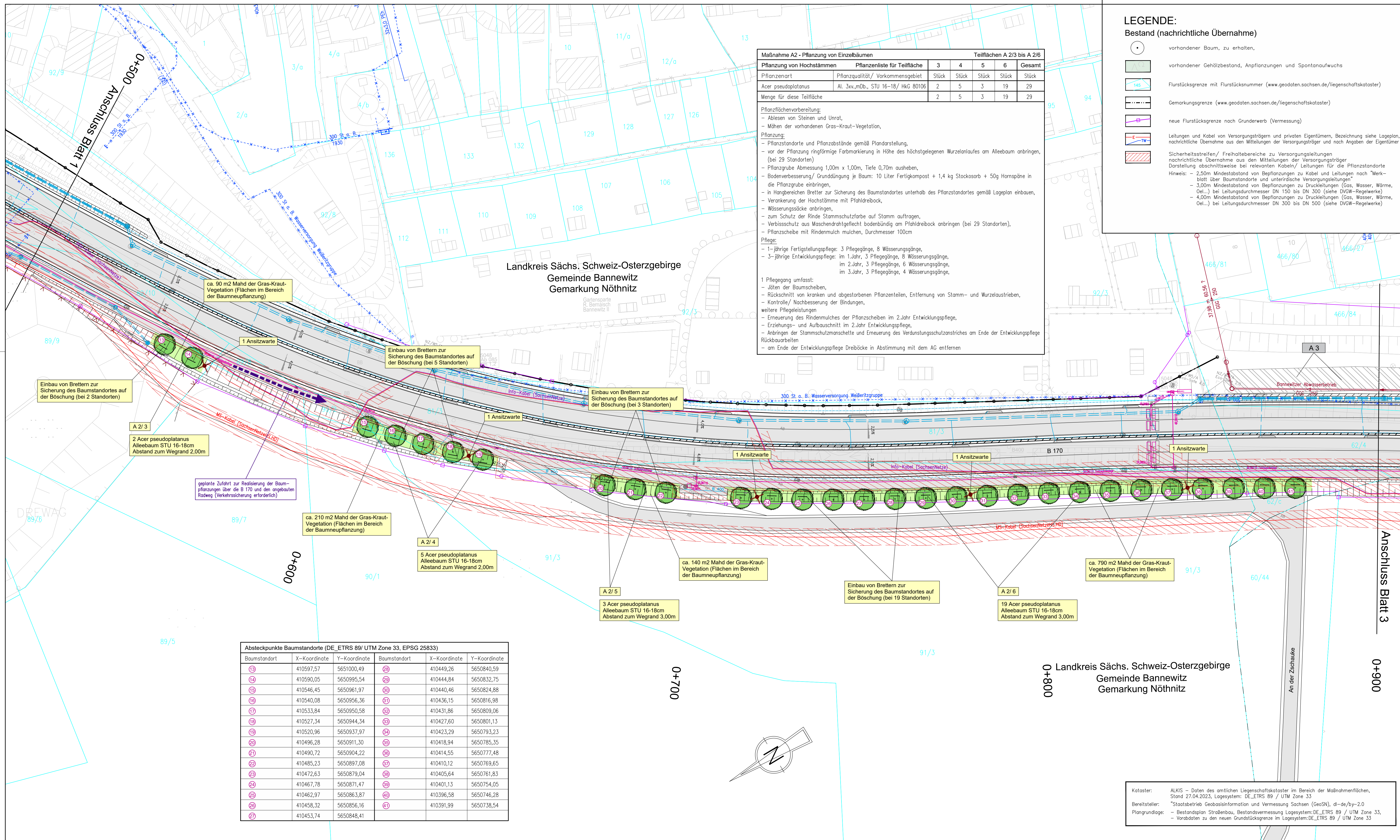
Referatsleiter Umwelt und Landschaftsgestaltung

Dresden, den 04.10.2024

Kataster: ALKIS - Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33

Bereitsteller: "Staatbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), dl-de/by-2.0

Plangrundlage: - Bestandsplan Straßenbau, Bestandsvermessung Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, - Vorarbeiten zu den neuen Grundstücksgrenzen im Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33



**Maßnahme A2 - Pflanzung von Einzelbäumen**

Pflanzenart	Pflanzenliste für Teilfläche	Teilflächen A 2/3 bis A 2/6				
		3	4	5	6	Gesamt
Acer pseudoplatanus	Al. 3xv_mdb., STU 16-18/ HxG 80/06	2	5	3	19	29
Menge für diese Teilfläche		2	5	3	19	29

**Pflanzflächenvorbereitung:**

- Ablesen von Steinen und Unrat,
- Mähen der vorhandenen Gras-Kraut-Vegetation,

**Pflanzung:**

- Pflanzstandorte und Pflanzabstände gemäß Plandarstellung,
- vor der Pflanzung ringförmige Farbmarkierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes am Alleebaum anbringen, (bei 29 Standorten)
- Pflanzgrube Abmessung 1,00m x 1,00m, Tiefe 0,70m ausheben,
- Bodenverbesserung/ Grunddüngung je Baum: 10 Liter Fertigkompost + 1,4 kg Stockasorb + 50g Hornspäne in die Pflanzgrube einbringen,
- in Hangbereichen Bretter zur Sicherung des Baumstandortes unterhalb des Pflanzstandortes gemäß Lageplan einbauen, Verankerung der Hochstämme mit Pfahltriebbock,
- Wässerungssäcke anbringen,
- zum Schutz der Rinde Stammschutzfarbe auf Stamm auftragen,
- Verbleibendes aus Maschendrahtgeflecht bodenbündig am Pfahltriebbock anbringen (bei 29 Standorten),
- Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 100cm

**Pflege:**

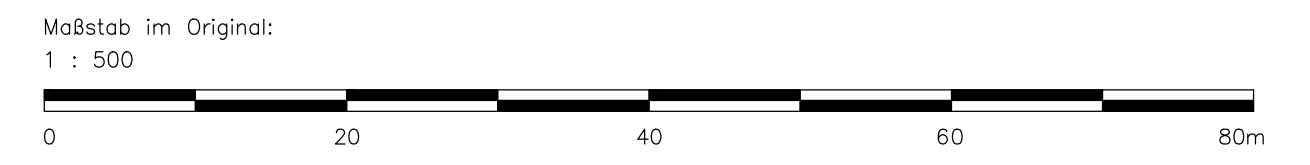
- 1-jährige Fertigstellungspflege: 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge,
- 3-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wässerungsgänge, im 3. Jahr, 3 Pflegegänge, 4 Wässerungsgänge,

**1 Pflegegang umfasst:**

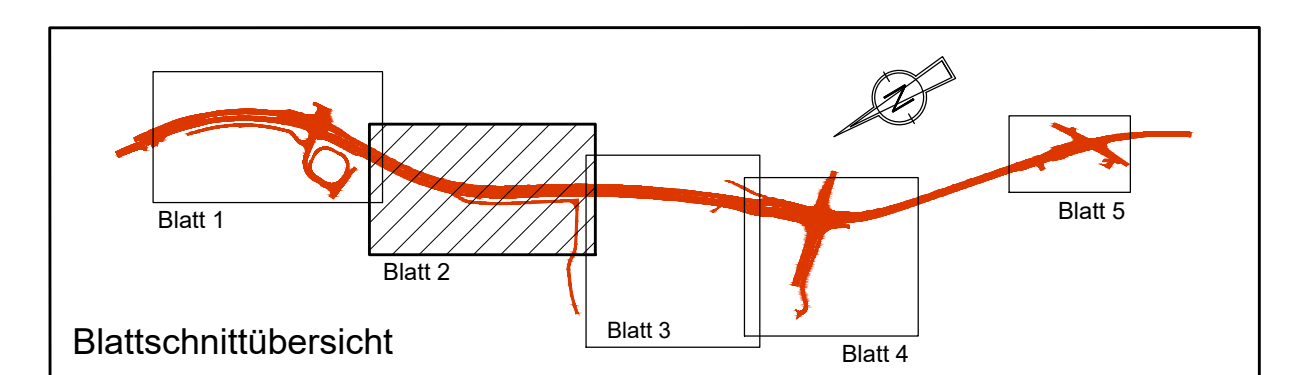
- Jäten der Baumscheiben,
- Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Pflanzenteilen, Entfernung von Stamm- und Wurzelaustrieben,
- Kontrolle/ Nachbesserung der Bindungen, weitere Pflegeleistungen
- Erneuerung des Rindenmulches der Pflanzscheiben im 2. Jahr Entwicklungspflege,
- Erziehungs- und Aufbauschritt im 2. Jahr Entwicklungspflege,
- Anbringen der Stammschutzschlechte und Erneuerung des Verdunstungsschutzstriches am Ende der Entwicklungspflege Rückbauarbeiten
- am Ende der Entwicklungspflege Dreibecke in Abstimmung mit dem AG entfernen

- LEGENDE:**
- Bestand (nachrichtliche Übernahme)**
- vorhandener Baum, zu erhalten,
  - vorhandener Gehölzbestand, Anpflanzungen und Spontanaufwuchs
  - 146 Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - neue Flurstücksgrenze nach Grunderwerb (Vermessung)
  - Leitungen und Kabel von Versorgungsträgern und privaten Eigentümern, Bezeichnung siehe Lageplan, nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger und nach Angaben der Eigentümer
  - Darstellung abschnittsweise bei relevanten Kabeln/ Leitungen für die Pflanzstandorte
  - Hinweis: - 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabel und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsleitungen"
  - 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DVGW-Regelwerke)
  - 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DVGW-Regelwerke)

- LEGENDE:**
- Planung**
- Neupflanzung Alleebaum (vor Ausführung Absteckung der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
  - Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand Bepflanzung mit Sträuchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
  - Landschaftsrosettenfläche im Bestand Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
  - Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen
  - ✗ Anstanzwarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz Höhe über Gelände 3,80m
  - Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes (Steine des AG)
  - geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen
  - Pflanzung von Gehölzen heimischer Arten (bereits ausgeführte Maßnahme)
- Maßnahmen**
- |          |                               |                          |
|----------|-------------------------------|--------------------------|
| A 2 / 10 | Nummer der Teilfläche         | Maßnahmentypen:          |
| A 3      | Nummer der Maßnahme           | A = Ausgleichsmaßnahmen  |
|          | Bezeichnung des Maßnahmentyps | E = Ersatzmaßnahmen      |
|          |                               | G = Gestaltungsmaßnahmen |
|          |                               | V = Vermeidungsmaßnahmen |
- bereits ausgeführte Maßnahme (vor Bauvertrag, nachrichtliche Übernahme)



Die Darstellung der Medienleitungen erfolgt nach Angaben der Versorgungsträger. Die Darstellung dient nur zu Übersichtszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Schachtscheine bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen und die Lage der Leitungen und Kabel vor Ort zu prüfen. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Anlagen sind zu beachten. Die vorgegebenen Pflanzabstände sind dementsprechend am Bau zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Bauüberwachung örtlich anzupassen.



**Absteckpunkte Baumstandorte (DE\_ETRS 89/ UTM Zone 33, EPSG 25833)**

Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate	Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate
13	410597,57	5651000,49	28	410449,28	5650840,59
14	410590,05	5650995,54	29	410444,84	5650832,75
15	410546,45	5650961,97	30	410440,46	5650824,88
16	410540,08	5650956,36	31	410436,15	5650816,98
17	410533,84	5650950,58	32	410431,86	5650809,06
18	410527,34	5650944,34	33	410427,60	5650801,13
19	410520,96	5650937,97	34	410423,29	5650793,23
20	410496,28	5650911,30	35	410418,94	5650785,35
21	410490,72	5650904,22	36	410414,55	5650777,48
22	410485,23	5650897,08	37	410410,12	5650769,65
23	410472,63	5650879,04	38	410405,64	5650761,83
24	410467,78	5650871,47	39	410401,13	5650754,05
25	410462,97	5650863,87	40	410396,58	5650746,28
26	410458,32	5650856,16	41	410391,99	5650738,54
27	410453,74	5650848,41			

Kataster: ALKIS - Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33

Bereitsteller: "Staatbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), dl=de/by=2.0

Plangrundlage: - Bestandsplan Straßenbau, Bestandsvermessung Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, - Vorarbeiten zu den neuen Grundstücksgrenzen im Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

ZENTRALE Straßenbergallee 24 | 101099 Dresden

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**AUSSCHREIBUNG**

Straßenbauverwaltung | Freistaat SACHSEN

Straße: B 170 Dresden - Altenberg

MaVIS-Nr.: M 0000 2336

Unterlage: 2.2 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahme A 2 Bau-km 0+500 bis 0+900

Maßstab: 1 : 500

**B 170 - 2. Abschnitt**

Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)

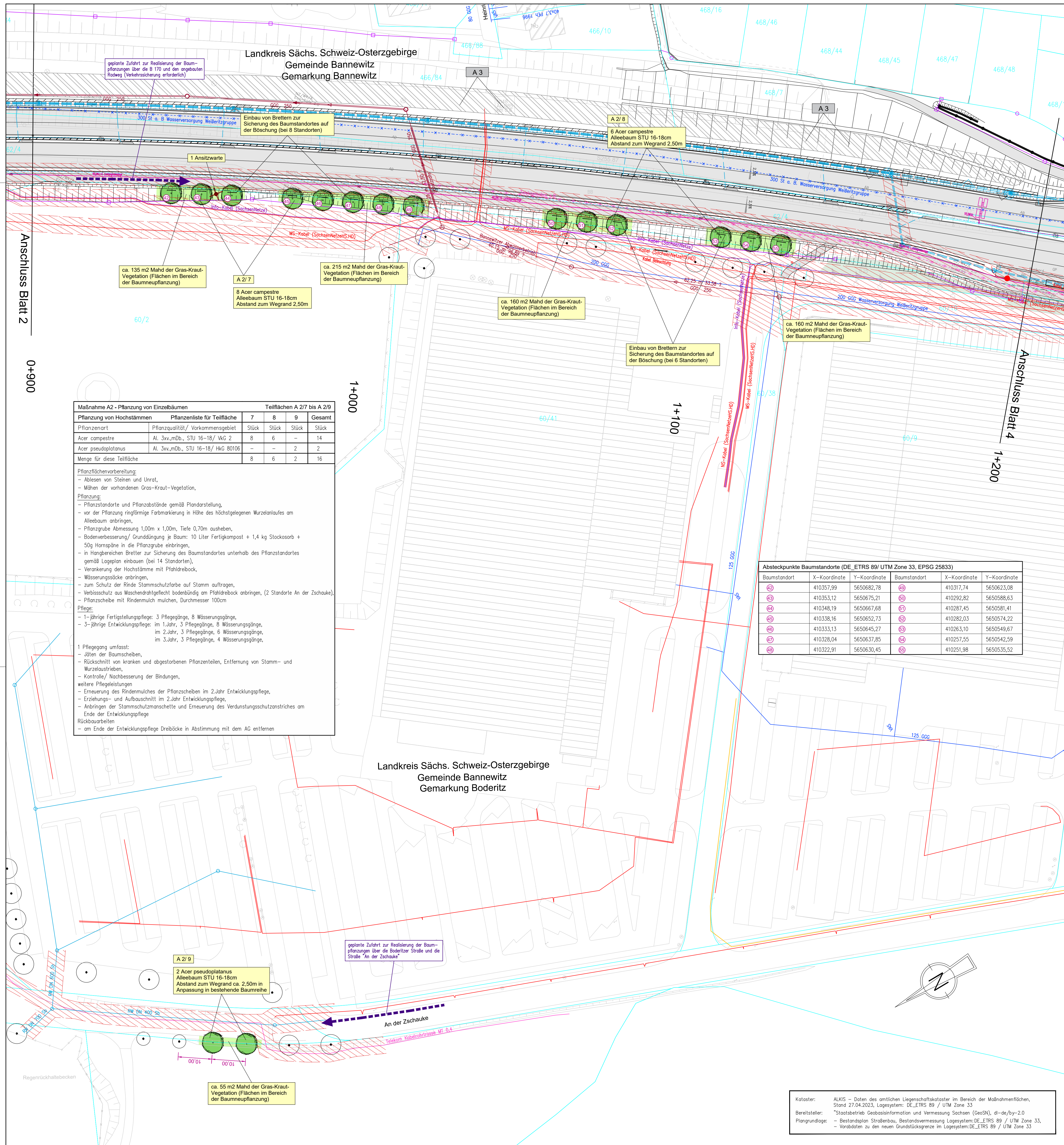
NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

gez. Klotz

Referatsleiter Umwelt und Landschaftsgestaltung

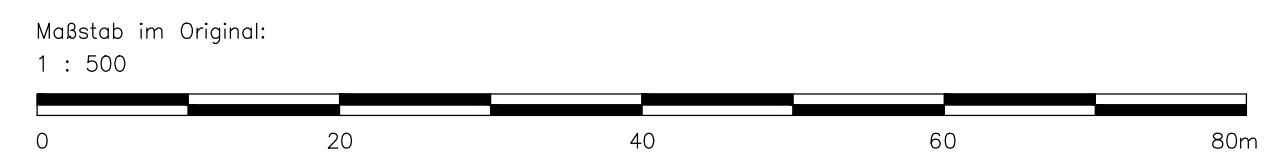
Dresden, den 04.10.2024



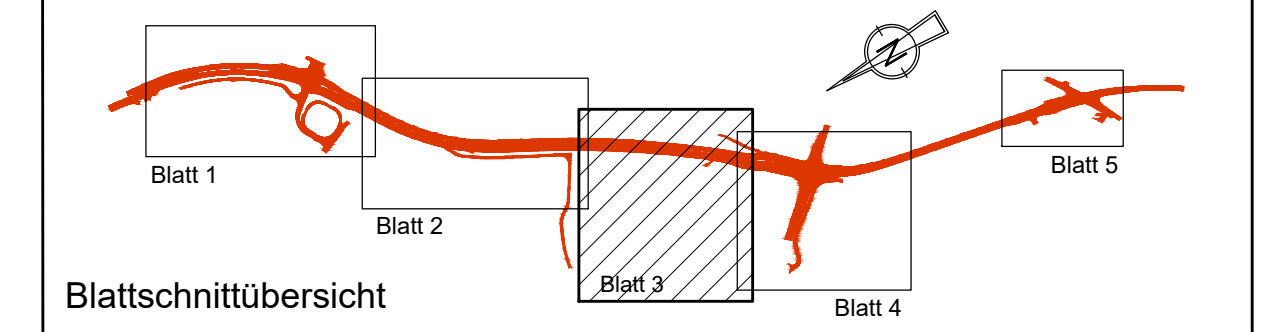
- ### LEGENDE:
- #### Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- vorhandener Baum, zu erhalten.
  - vorhandener Gehölzbestand, Anpflanzungen und Spontanaufwuchs
  - Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - neue Flurstücksgrenze nach Grunderwerb (Vermessung)
  - Leitungen und Kabel von Versorgungsträgern und privaten Eigentümern, Bezeichnung siehe Lageplan, nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger und nach Angaben der Eigentümer
  - Sicherheitsstreifen/ Freilichtbereiche zu Versorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger Darstellung abschnittsweise bei relevanten Kabeln/ Leitungen für die Pflanzstandorte Hinweis: - 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabeln und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsleitungen" - 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DVGW-Regelwerke) - 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DVGW-Regelwerke)

- #### Planung
- Neupflanzung Alleebaum (vor Ausführung Absteckung der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
  - Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand Bepflanzung mit Strüchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
  - Pflanzung von Einzelstrüchern
  - Landschaftsrasenfläche im Bestand Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
  - Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen
  - Ansitzwarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz Höhe über Gelände 3,80m
  - Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes (Steine des AG)
  - geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen
  - Pflanzung von Gehölzen heimischer Arten (bereits ausgeführte Maßnahme)

- #### Maßnahmen
- Maßnahmennummern: A 2/10, A 3
  - Maßnahmentypen: A - Ausgleichsmaßnahmen, E - Ersatzmaßnahmen, G - Gestaltungsmaßnahmen, V - Vermeidungsmaßnahmen
  - Maßnahmenbeschreibung: bereits ausgeführte Maßnahme (vor Bauvertrag, nachrichtliche Übernahme)



Die Darstellung der Medienleitungen erfolgt nach Angaben der Versorgungsträger. Die Darstellung dient nur zu Übersichtszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Schachtscheine bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen und die Lage der Leitungen und Kabel vor Ort zu prüfen. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Anlagen sind zu beachten. Die vorgegebenen Pflanzabstände sind dementsprechend am Bau zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Bauüberwachung örtlich anzupassen.



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN

ZENTRALE Stauffenbergallee 24 | 01099 Dresden

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

## AUSSCHREIBUNG

Strassenbauverwaltung | Freistaat SACHSEN

Straße: B 170 Dresden - Altenberg | Maßstab: 1 : 500

Maßstab: 1 : 500

**B 170 - 2. Abschnitt**  
**Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)**  
 NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 gez. Klotz  
 Referatsleiter Umwelt und Landschaftsgestaltung  
 Dresden, den 04.10.2024

Unterlage: 2.2 Blatt-Nr.: 3  
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
 Maßnahme A 2  
 Bau-km 0+900 bis 1+200  
 Maßstab: 1 : 500

#### Absteckpunkte Baumstandorte (DE\_ETRS 89/ UTM Zone 33, EPSG 25833)

Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate	Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate
1	410357,99	5650682,78	15	410317,74	5650623,08
2	410353,12	5650675,21	16	410292,82	5650588,63
3	410348,19	5650667,68	17	410287,45	5650581,41
4	410338,16	5650652,73	18	410282,03	5650574,22
5	410333,13	5650645,27	19	410263,10	5650549,67
6	410328,04	5650637,85	20	410257,55	5650542,59
7	410322,91	5650630,45	21	410251,98	5650535,52

#### Maßnahme A2 - Pflanzung von Einzelbäumen

Pflanzenart	Pflanzqualität/ Vorkommensgebiet	Teilflächen A 2/7 bis A 2/9			
		7	8	9	Gesamt
Acer campestre	Al. 3xx.mDb., STU 16-18/ Vg 2	8	6	-	14
Acer pseudoplatanus	Al. 3xx.mDb., STU 16-18/ HkG 80106	-	-	2	2
Menge für diese Teilfläche		8	6	2	16

**Pflanzflächenvorbereitung:**

- Ablesen von Steinen und Unrat,
- Mähen der vorhandenen Gras-Kraut-Vegetation,

**Pflanzung:**

- Pflanzstandorte und Pflanzabstände gemäß Pflanzstellung,
- vor der Pflanzung ringförmige Farbmarkierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes am Alleebaum anbringen,
- Pflanzgrube Abmessung 1,00m x 1,00m, Tiefe 0,70m ausheben,
- Bodenverbesserung/ Grunddüngung je Baum: 10 Liter Fertigkompost + 1,4 kg Stockasorb + 50g Hornspäne in die Pflanzgrube einbringen,
- in Hangbereichen Bretter zur Sicherung des Baumstandortes unterhalb des Pflanzstandortes gemäß Lageplan einbauen (bei 14 Standorten),
- Verankerung der Hochstämme mit Pfahldehock,
- Wässerungssäcke anbringen,
- zum Schutz der Rinde Stammschutzfarbe auf Stamm auftragen,
- Verbleibende aus Maschendrahtgeflecht bodenbündig am Pfahldehock anbringen, (2 Standorte An der Zschauke),
- Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 100cm

**Pflege:**

- 1-jährige Fertigstellungs-pflege: 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge,
- 3-jährige Entwicklungs-pflege: im 1.Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge, im 2.Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wässerungsgänge, im 3.Jahr, 3 Pflegegänge, 4 Wässerungsgänge,

**1 Pflegegang umfasst:**

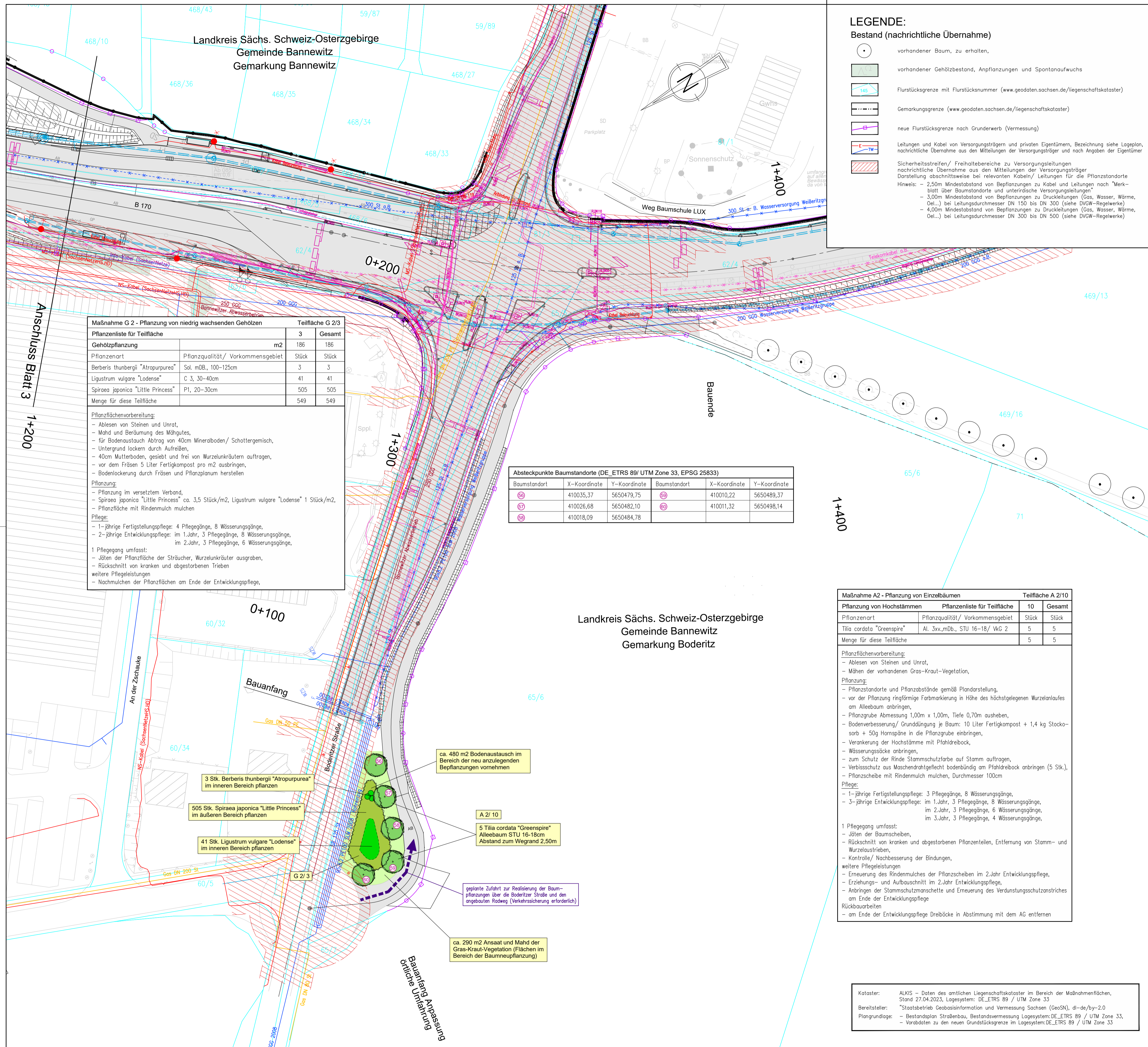
- Jäten der Baumscheiben,
- Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Pflanzenteilen, Entfernung von Stamm- und Wurzeltrieben,
- Kontrolle/ Nachbesserung der Bindungen,
- Erneuerung des Rindenmulches der Pflanzscheiben im 2.Jahr Entwicklungs-pflege,
- Erziehungs- und Aufbauschritt im 2.Jahr Entwicklungs-pflege,
- Anbringen der Stammschutzmanschette und Erneuerung des Verdunstungsschutzstriches am Ende der Entwicklungs-pflege

**Rückbauarbeiten**

- am Ende der Entwicklungs-pflege Dreibecke in Abstimmung mit dem AG entfernen

Kataster: ALKS - Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33  
 Bereitsteller: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), di-de/by-2.0  
 Plangrundlage: - Bestandsplan Straßenbau, Bestandsvermessung Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, - Vorabdaten zu den neuen Grundstücksgrenzen im Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33





### LEGENDE:

#### Bestand (nachrichtliche Übernahme)

- vorhandener Baum, zu erhalten,
- vorhandener Gehölzbestand, Anpflanzungen und Spontanaufwuchs
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
- neue Flurstücksgrenze nach Grunderwerb (Vermessung)
- Leitungen und Kabel von Versorgungsträgern und privaten Eigentümern, Bezeichnung siehe Lageplan, nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger und nach Angaben der Eigentümer
- Sicherheitsstreifen/ Freihaltbereiche zu Versorgungsleitungen nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger

Hinweis: - 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabeln und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsleitungen"  
 - 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl,...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DVGW-Regelwerke)  
 - 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Öl,...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DVGW-Regelwerke)

### LEGENDE:

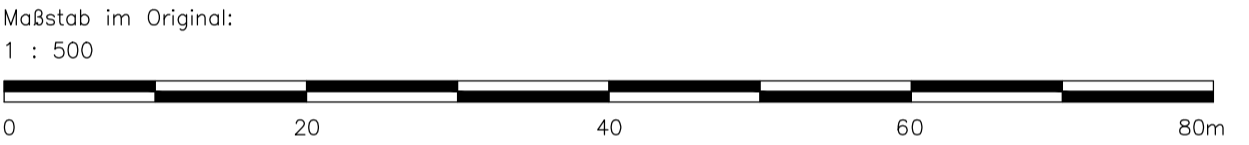
#### Planung

- Neupflanzung Alleebaum (vor Ausführung Abdeckung der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
- Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand Bepflanzung mit Sträuchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
- Landschaftsflächen im Bestand Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
- Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen
- Anstaltswarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz Höhe über Gelände 3,80m
- Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes (Steine des AG)
- geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen

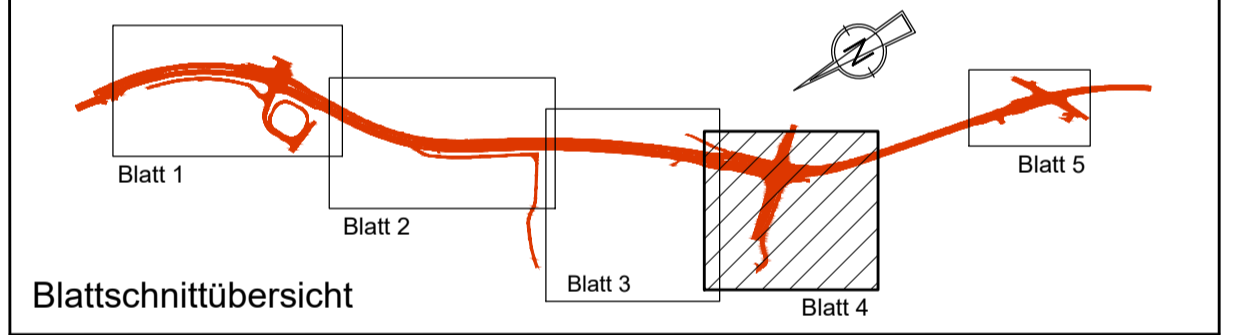
#### Maßnahmen

A 2 / 10 Nummer der Teilfläche  
 Nummer der Maßnahme  
 Bezeichnung des Maßnahmentyps

Maßnahmentypen:  
 A - Ausgleichsmaßnahmen  
 E - Ersatzmaßnahmen  
 C - Gestaltungsmaßnahmen  
 V - Vermeidungsmaßnahmen



Die Darstellung der Medienleitungen erfolgt nach Angaben der Versorgungsträger. Die Darstellung dient nur zu Übersichtszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Schachtschneise bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen und die Lage der Leitungen und Kabel vor Ort zu prüfen. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Anlagen sind zu beachten. Die vorgegebenen Pflanzabstände sind dementsprechend am Bau zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Bauüberwachung örtlich anzupassen.



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN  
 ZENTRALE Straßenbergbau 24 | 01099 Dresden

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

## AUSSCHREIBUNG

Straßenbauverwaltung Freistaat SACHSEN  
 Straße: B 170 Dresden - Altenberg  
 Maßstab: 1 : 500

Unterlage: 2.2 Blatt-Nr.: 4  
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
 Maßnahme A 2 und G 2  
 Bau-km 1+200 bis 1+500  
 Maßstab: 1 : 500

### B 170 - 2. Abschnitt

Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)  
 NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 gez. Klotz  
 Referatsleiter Umwelt und Landschaftsgestaltung  
 Dresden, den 04.10.2024

#### Maßnahme G 2 - Pflanzung von niedrig wachsenden Gehölzen

Pflanzenart	Pflanzqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück
Berberis thunbergii "Atropurpurea"	Sol. mDB., 100-125cm	3	3
Ligustrum vulgare "Lodense"	C. 3, 30-40cm	41	41
Spiraea japonica "Little Princess"	P1, 20-30cm	505	505
Menge für diese Teilfläche		549	549

Pflanzflächenvorbereitung:  
 - Ablesen von Steinen und Unrat,  
 - Mahd und Beräumung des Mähgutes,  
 - für Bodenaustausch Abtrag von 40cm Mineralboden/ Schottergemisch,  
 - Untergrund lockern durch Aufreißen,  
 - 40cm Mutterboden, gesiebt und frei von Wurzelunkräutern auftragen,  
 - vor dem Fräsen 5 Liter Fertigmulch pro m<sup>2</sup> ausbringen,  
 - Bodenlockerung durch Fräsen und Pflanzplanum herstellen

Pflanzung:  
 - Pflanzung im versetzteten Verband,  
 - Spiraea japonica "Little Princess" ca. 3,5 Stück/m<sup>2</sup>, Ligustrum vulgare "Lodense" 1 Stück/m<sup>2</sup>,  
 - Pflanzfläche mit Rindenmulch mulchen

Pflege:  
 - 1-jährige Fertigstellungspflege: 4 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge,  
 - 2-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wässerungsgänge.

1 Pflegegang umfasst:  
 - Jäten der Pflanzfläche der Sträucher, Wurzelunkräuter ausgraben,  
 - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Trieben  
 weitere Pflegeleistungen  
 - Nachmulchen der Pflanzflächen am Ende der Entwicklungspflege,

#### Absteckpunkte Baumstandorte (DE\_ETRS 89/ UTM Zone 33, EPSG 25833)

Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate	Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate
65	410035,37	5650479,75	66	410010,22	5650489,37
67	410026,68	5650482,10	68	410011,32	5650498,14
69	410018,09	5650484,78			

#### Maßnahme A2 - Pflanzung von Einzelbäumen

Pflanzenart	Pflanzqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück
Tilia cordata "Greenspire"	Al. 3xv., mDb., STU 16-18/ V&G 2	5	5
Menge für diese Teilfläche		5	5

Pflanzflächenvorbereitung:  
 - Ablesen von Steinen und Unrat,  
 - Mähen der vorhandenen Gras-Kraut-Vegetation,

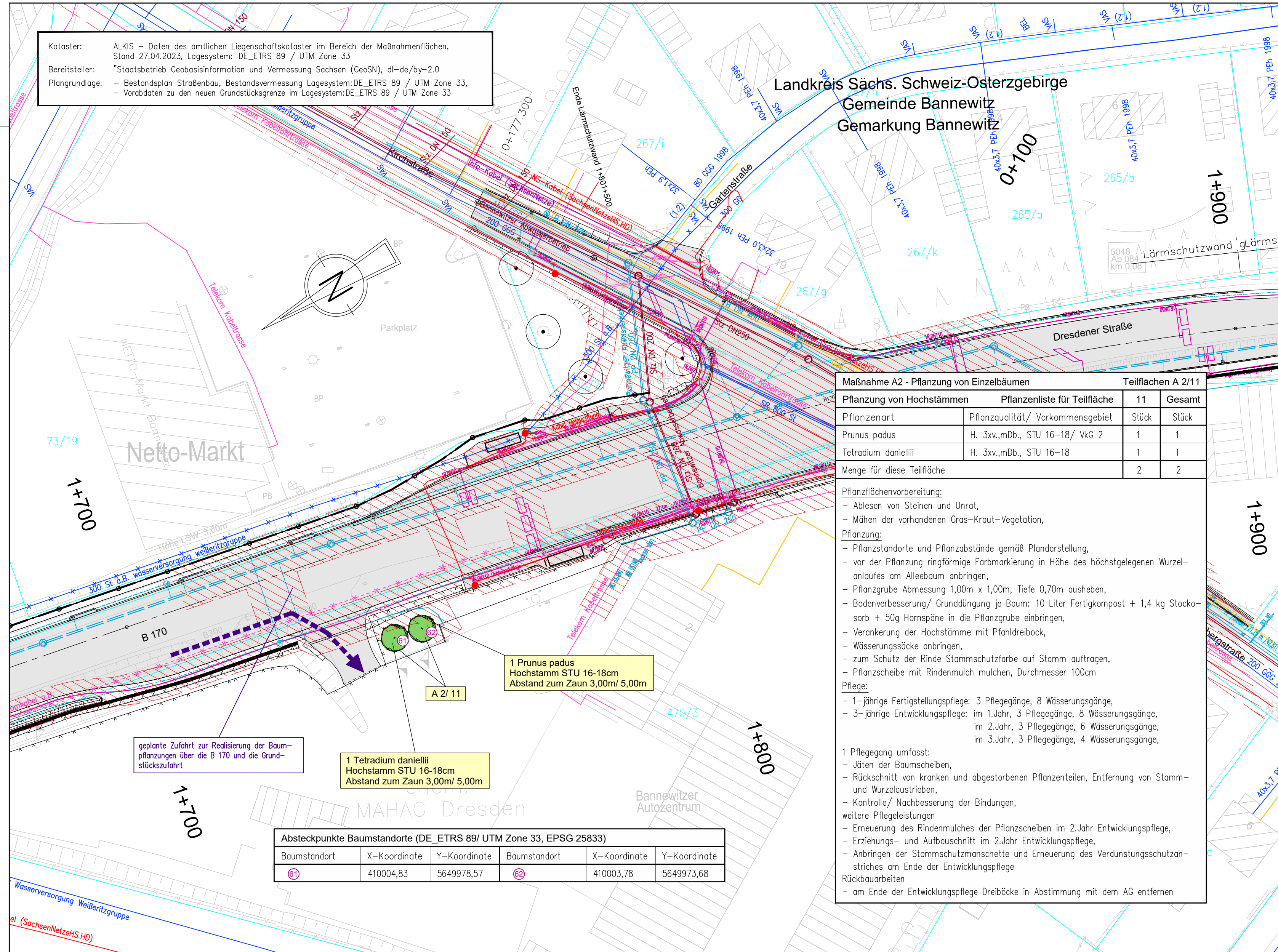
Pflanzung:  
 - Pflanzstandorte und Pflanzabstände gemäß Pflanzplanstellung,  
 - vor der Pflanzung ringförmige Farbmarkierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes am Alleebaum anbringen,  
 - Pflanzgrube Abmessung 1,00m x 1,00m, Tiefe 0,70m ausheben,  
 - Bodenverbesserung/ Grunddüngung je Baum: 10 Liter Fertigmulch + 1,4 kg Stock- und 50g Hornspäne in die Pflanzgrube einbringen,  
 - Verankerung der Hochstämme mit Pfahldreibeck,  
 - Wässerungsböcke anbringen,  
 - zum Schutz der Rinde Stammschutzfarbe auf Stamm auftragen,  
 - Verbleibendes aus Maschendrahtgeflecht bodenbündig am Pfahldreibeck anbringen (5 Stk.),  
 - Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 100cm

Pflege:  
 - 1-jährige Fertigstellungspflege: 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge,  
 - 3-jährige Entwicklungspflege: im 1. Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge, im 2. Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wässerungsgänge, im 3. Jahr, 3 Pflegegänge, 4 Wässerungsgänge.

1 Pflegegang umfasst:  
 - Jäten der Baumscheiben,  
 - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Pflanzenanteilen, Entfernung von Stamm- und Wurzelaustritten,  
 - Kontrolle/ Nachbesserung der Bindungen,  
 - Erneuerung des Rindenmulches der Pflanzscheiben im 2. Jahr Entwicklungspflege,  
 - Erziehungs- und Aufbauschritt im 2. Jahr Entwicklungspflege,  
 - Anbringen der Stammschutzscheitel und Erneuerung des Verdunstungsschutzstriches am Ende der Entwicklungspflege

Rückbauarbeiten  
 - am Ende der Entwicklungspflege Dreibecke in Abstimmung mit dem AG entfernen

Kataster: ALKIS - Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33  
 Bereitsteller: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), dl-de/by-2.0  
 Plangrundlage: - Bestandsplan Straßenbau, Bestandsvermessung Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, - Vorabzelen zu den neuen Grundstücksgrenzen im Logsystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33



Kataster: ALKIS - Daten des amtlichen Liegenschaftskataster im Bereich der Maßnahmenflächen, Stand 27.04.2023, Lagesystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33  
 Bereitsteller: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), dl-de/by-2.0  
 Plangrundlage: - Bestandsplan Straßenbau, Bestandsvermessung Lagesystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33, - Vorabdaten zu den neuen Grundstücksgrenze im Lagesystem: DE\_ETRS 89 / UTM Zone 33

Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
 Gemeinde Bannewitz  
 Gemarkung Bannewitz

Maßnahme A2 - Pflanzung von Einzelbäumen		Teilflächen A 2/11	
Pflanzung von Hochstämmen	Pflanzenliste für Teilfläche	11	Gesamt
Pflanzenart	Pflanzenqualität/ Vorkommensgebiet	Stück	Stück
Prunus padus	H. 3xv.,mDb., STU 16-18/ VgK 2	1	1
Tetradium daniellii	H. 3xv.,mDb., STU 16-18	1	1
Menge für diese Teilfläche		2	2

- Pflanzflächenvorbereitung:**
- Ablesen von Steinen und Unrat,
  - Mähen der vorhandenen Gras-Kraut-Vegetation,
- Pflanzung:**
- Pflanzstandorte und Pflanzabstände gemäß Pflandarstellung,
  - vor der Pflanzung ringförmige Farbmarmierung in Höhe des höchstgelegenen Wurzelanlaufes am Alleebaum anbringen,
  - Pflanzgrube Abmessung 1,00m x 1,00m, Tiefe 0,70m ausheben,
  - Bodenverbesserung/ Grunddüngung je Baum: 10 Liter Fertigkompost + 1,4 kg Stock-sorb + 50g Hornspäne in die Pflanzgrube einbringen,
  - Verankerung der Hochstämme mit Pfahldreibeck,
  - Wässerungssäcke anbringen,
  - zum Schutz der Rinde Stammschutzfarbe auf Stamm auftragen,
  - Pflanzscheibe mit Rindenmulch mulchen, Durchmesser 100cm
- Pflege:**
- 1-jährige Fertigstellungspflege: 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge,
  - 3-jährige Entwicklungspflege: im 1.Jahr, 3 Pflegegänge, 8 Wässerungsgänge, im 2.Jahr, 3 Pflegegänge, 6 Wässerungsgänge, im 3.Jahr, 3 Pflegegänge, 4 Wässerungsgänge,
- 1 Pflegegang umfasst:
- Jäten der Baumscheiben,
  - Rückschnitt von kranken und abgestorbenen Pflanzenteilen, Entfernung von Stamm- und Wurzelaustrrieben,
  - Kontrolle/ Nachbesserung der Bindungen,
  - Erneuerung des Rindenmulches der Pflanzscheiben im 2.Jahr Entwicklungspflege,
  - Erziehungs- und Aufbauschritt im 2.Jahr Entwicklungspflege,
  - Anbringen der Stammschutzmanschette und Erneuerung des Verdunstungsschutzstrisches am Ende der Entwicklungspflege
- Rückbauarbeiten**
- am Ende der Entwicklungspflege Dreibecke in Abstimmung mit dem AG entfernen

Absteckpunkte Baumstandorte (DE_ETRS 89/ UTM Zone 33, EPSG 25833)					
Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate	Baumstandort	X-Koordinate	Y-Koordinate
61	410004,83	5649978,57	62	410003,78	5649973,68

1 Prunus padus  
 Hochstamm STU 16-18cm  
 Abstand zum Zaun 3,00m/ 5,00m

1 Tetradium daniellii  
 Hochstamm STU 16-18cm  
 Abstand zum Zaun 3,00m/ 5,00m

geplante Zufahrt zur Realisierung der Baum-pflanzungen über die B 170 und die Grund-stückszufahrt

**LEGENDE:**

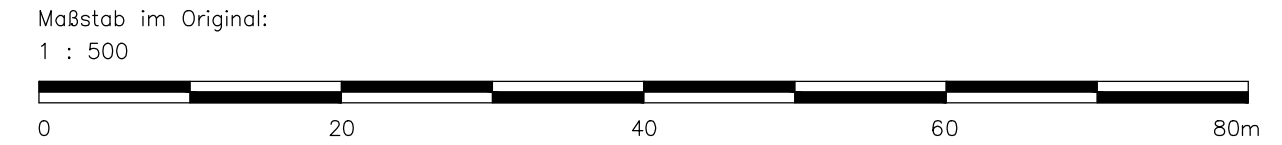
- Bestand (nachrichtliche Übernahme)**
- vorhandener Baum, zu erhalten,
  - vorhandener Gehölzbestand, Anpflanzungen und Spontanaufwuchs
  - Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - Gemarkungsgrenze (www.geodaten.sachsen.de/liegenschaftskataster)
  - neue Flurstücksgrenze nach Grunderwerb (Vermessung)
  - Leitungen und Kabel von Versorgungsträgern und privaten Eigentümern, Bezeichnung siehe Lageplan, nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger und nach Angaben der Eigentümer
  - Sicherheitsstreifen/ Freihaltebereiche zu Versorgungsleitungen nachrichtliche Übernahme aus den Mitteilungen der Versorgungsträger Darstellung abschnittsweise bei relevanten Kabeln/ Leitungen für die Pflanzstandorte Hinweis: - 2,50m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Kabel und Leitungen nach "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsleitungen" - 3,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Oel...) bei Leitungsdurchmesser DN 150 bis DN 300 (siehe DVGW-Regelwerke) - 4,00m Mindestabstand von Bepflanzungen zu Druckleitungen (Gas, Wasser, Wärme, Oel...) bei Leitungsdurchmesser DN 300 bis DN 500 (siehe DVGW-Regelwerke)

**Planung**

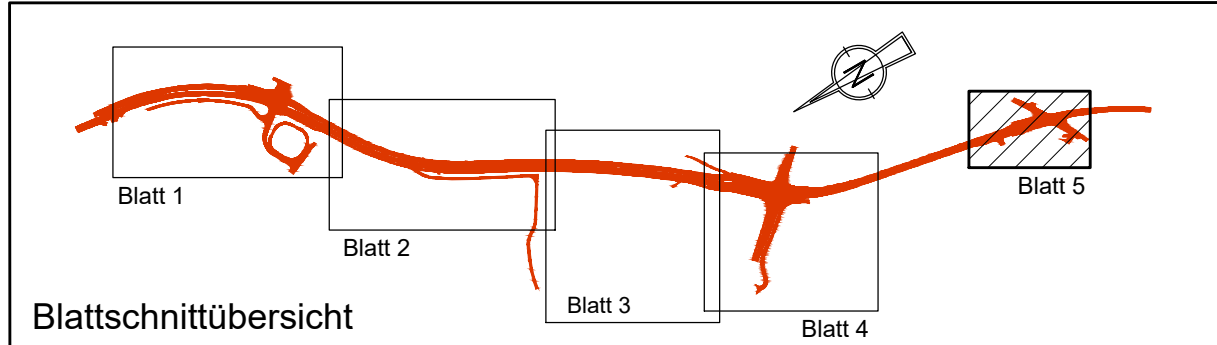
- Neupflanzung Hochstamm, Alleebaum (vor Ausführung Absteckung der Pflanzstandorte und Abnahme durch den Auftraggeber/ die Bauüberwachung)
- Anpflanzung geschlossener Gehölzbestand Bepflanzung mit Sträuchern mit Wuchshöhe 0,50m bis 1,50m
- Landschaftsrasenfläche im Bestand Die Flächen sind 3x im Jahr im Rahmen der Pflegegänge zu mähen.
- Einbau von Brettern zur Sicherung des Baumstandortes in Hangbereichen
- Anstanzwarte für Greifvögel aus Rund-/Halbrundholz Höhe über Gelände 3,80m
- Einbau von Findlingen zur Abgrenzung des Wegrandes (Steine des AG)
- geplante Zuwegung zur Realisierung der Bepflanzungen

**Maßnahmen**

- A 2 / 10 Nummer der Teilfläche
- Nummer der Maßnahme
- Bezeichnung des Maßnahmentyps
- Maßnahmentypen:**  
 A - Ausgleichsmaßnahmen  
 E - Ersatzmaßnahmen  
 G - Gestaltungsmaßnahmen  
 V - Vermeidungsmaßnahmen



Die Darstellung der Medienleitungen erfolgt nach Angaben der Versorgungsträger. Die Darstellung dient nur zu Übersichtszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Schachtscheine bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen und die Lage der Leitungen und Kabel vor Ort zu prüfen. Die Forderungen der einzelnen Unternehmen zur Sicherung ihrer Anlagen sind zu beachten. Die vorgegebenen Pflanzabstände sind dementsprechend am Bau zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Bauüberwachung örtlich anzupassen.



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN  
 ZENTRALE Stauffenbergallee 24 | 01099 Dresden

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**AUSSCHREIBUNG**

Straßenbauverwaltung | Freistaat SACHSEN  
 Straße: B 170 Dresden - Altenberg  
 MaVIS-Nr.: M 0000 2336  
 Unterlage: 2.2 Blatt-Nr.: 5  
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
 Maßnahme A 2  
 Bau-km 1+700 bis 1+900  
 Maßstab: 1 : 500

**B 170 - 2. Abschnitt**  
 Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz)  
 NK 5048 085 Stat. 1.840 bis NK 5048 039 Stat. 0.318

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 gez. Klotz  
 Ralf Klotz  
 Referatsleiter Umwelt und Landschaftsgestaltung  
 Dresden, den 04.10.2024

Bezeichnung der Bauleistung:

M 0000 2336	B 170 Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz), 2. BA
24-B005-24	Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens                      Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am                      (Datum)
- Frühestens 2,     Spätestens 14 Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am                      ,  Spätestens am                      (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens                      Werktage nach
- Einzelfristen für
- |       |              |               |
|-------|--------------|---------------|
| 1.2.1 | = spätestens | Werktage nach |
| 1.2.2 | = spätestens | Werktage nach |
| 1.2.3 | = spätestens | Werktage nach |
| 1.2.4 | = spätestens | Werktage nach |
| 1.2.5 | = spätestens | Werktage nach |

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am                      15.10.2028 (Datum)
- Einzelfristen für
- |       |                                      |              |                    |
|-------|--------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1.3.1 | Vollendung der Pflanzarbeiten        | = spätestens | 31.03.2025 (Datum) |
| 1.3.2 | Vollendung der Fertigstellungspflege | = spätestens | 31.10.2025 (Datum) |
| 1.3.3 |                                      | = spätestens | (Datum)            |
| 1.3.4 |                                      | = spätestens | (Datum)            |
| 1.3.5 |                                      | = spätestens | (Datum)            |

## 1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=	Kalendertage
1.4.2	=	Kalendertage
1.4.3	=	Kalendertage
1.4.4	von	bis (Datum)
1.4.5	von	bis (Datum)

## 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

### 2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)  
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

### 2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1       % nach 1.2.2       % nach 1.2.3  
 % nach 1.2.4       % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1       % nach 1.3.2       % nach 1.3.3  
 % nach 1.3.4       % nach 1.3.5

### 2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1       % nach 1.4.2       % nach 1.4.3  
 % nach 1.4.4       % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-  
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

### 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

### 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Frei

## 9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

## 10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

## 11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

## 12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

## 13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:  HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

Bezeichnung der Bauleistung:

M 0000 2336	B 170 Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Südvorstadt und S 191 (Bannewitz), 2. BA
24-B005-24	Los 12.4 Straßenbegleitgrün Maßnahmen A2 und G2

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

**Baustelle:** Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

**Baubereich:** Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

### 3. <sup>1)</sup> Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

### 4. <sup>1)</sup> Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,

- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

## 5. <sup>1)</sup> Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

### 1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

### 2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

### 3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

### 4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

### 5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

### 6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:



Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. <sup>1)</sup> Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_ an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. <sup>1)</sup> Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

Hinweis: Bei den mit „<sup>1)</sup>“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.